

KAUFHAUSERPRESSER „DAGOBERT“
„DAGOBERT“ THE EXTORTIONIST

Was | What Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen,
 räuberische Erpressung
 Bomb attacks, extortion

Wann | When 13. Juni 1992, 00:59 Uhr
 13 June 1992, 00:59

Wo | Where Karstadt, Mönckebergstraße, Hamburg-Mitte
 Karstadt department store, Mönckebergstraße,
 central Hamburg

Wer | Who Arno F.

welitere Bombenexplosionen in Karstadtfilialen
 Further bombings at Karstadt branches:

- Bremen, 9. September 1992, 23:30; Schaden ca. 4 Millionen DM; (Damage: around DM 4 million)
- Hannover, 11. September 1992, 17:58; Schaden ca. 4,2 Millionen DM; (Damage: around DM 4,2 million)
- Bielefeld, 18./19. Mai 1991, zwischen 18:30 und 09:00; Schaden ca. 12 Millionen DM; (Damage: around DM 12 million)
- Magdeburg, 3. November 1993, 22:00; Schaden ca. 20.000 DM
- Berlin, 6. Dezember 1993, 12:15; Schaden ca. 30.000 DM

1. Opfer einer Bombe
 2. Bombenherstellung
 3. Karstadt
 4. Sprengstoff
 5. Mönckebergstraße
 6. Hamburg

Bombenanschlag auf eine Karstadtfiliale
Bomb attack on a Karstadt department store

2 3

4

Angaben zum Täter
 the bomber

Polizeibericht
2010

POLIZEI**BERICHT**2010

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: 040 4286-56233
Telefax: 040 4286-56219

E-Mail: polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Mirko Streiber
Koordination: Marco Herr
Redaktionsteam: Jana Nevermann, Inse Leiner und Marco Herr
Grafik/Layout: Marco Herr

Fotos: Für die Bildmotivunterstützung bedanken wir uns bei P. Andreas Müller, Rüdiger Gaertner (RÜGA Media), arahan, Benjaminet, CSschmuck, dbvirago, daseaford, Digital_Zombie, Andreas Haertle, lily, N Media, Gina Sanders und zentilia (alle Fotolia.com), Roland Magunia, Max Feser (Technische Universität Hamburg), Torsten Hoffmann (University of Turku), Wikimedia Commons, der ZD 55 und dem LKA 38 (Fotografie).

Druck: GK Druck Gerth & Klaas GmbH Druckerei

Auflage: 4000

Erschienen: Mai 2011

INHALT

- 5 Polizei Hamburg – Ihr Garant für Sicherheit
Vorwort des Polizeipräsidenten
- 6 Ein modernes Polizeimuseum für Hamburg
Zwischen gestern und heute
- 10 Das modifizierte Laufbahnverlaufsmodell
Perspektiven im Polizeiberuf
- 14 Polizeiliche Kriminalstatistik 2010
Zahl der Straftaten so niedrig wie vor 30 Jahren
- 22 Die Reiterstaffel
Vielseitiges Einsatzmittel
- 26 3D-Laserscanner für die Tatortarbeit
Wie im Kino
- 29 Ein Blick in die Vermisstensachbearbeitung
Der Teufel steckt im Detail
- 32 Zivilcourage
Besinnen auf das eigene Können
- 37 Roboterstraße in der Forensik
Teilautomatisierung der DNA-Analyse
- 40 Dezernat Interne Ermittlungen
Strategie der Korruptionsbekämpfung
- 46 Jahreskalender
- 50 Zwei Volltreffer für die Hamburger OK-Abteilung
Deutschland – Paraguay 2:0
- 58 Verkehrsunfallbilanz 2010
Hamburgs Straßen immer sicherer
- 61 Bandenmäßiger Handybetrug
„Das bekommen die sowieso nie raus!“
- 64 Betäubungsmittelrecht filmisch in Szene gesetzt
„Ey, chill! doch mal dein Leben!“
- 67 Im Fadenkreuz der Drogenfahnder
40 Jahre Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift
- 70 Landesreserve -A-
Zehn Funkstreifenwagen im besonderen Einsatz
- 74 Innenministerkonferenz 2010
Ein Jahr unter Hamburgs Vorsitz
- 78 Erfindergeist im LKA 38
PHES – Das neue Phantombildsystem kommt aus Hamburg
- 82 60 Jahre Jugendverkehrsschule
Für die Verkehrssicherheit der Kinder
- 86 Cyberkriminalität
Dienststelle „Computer- und Netzwerkdellikte“ vorgestellt
- 90 Das EU-Projekt C.A.S.H.
Sicherheit im grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr
- 94 Polizei Hamburg in Zahlen



Polizei Hamburg – Ihr Garant für Sicherheit



Werner Jantosch,
Polizeipräsident

Fünfzehn Jahre ist es her, dass die Polizei Hamburg das erste Mal eine Art Geschäftsbericht herausgegeben hat – den heutigen Polizeibericht. Seit dem stellt sie eigene Aktivität aus dem vergangenen Jahr dar, präsentiert neue polizeiliche Vorgehensweisen und vermittelt unterschiedliche Einblicke in den Alltag polizeilicher Arbeit. Aber warum macht sie das? Warum veröffentlicht sie regelmäßig einen Rückblick auf eigene Leistungen des zurückliegenden Jahres? Wäre es nicht zweckmäßiger, Geschehenes unbeachtet zu lassen, den Blick nach vorn zu richten und die nächsten Probleme anzupacken? Sicher! Und das tut sie auch! Dennoch ist es mir – als Verantwortlichem für die Polizei Hamburg – wichtig, den Bürgern unserer Stadt ein verständliches und realistisches Bild unserer Arbeit des vergangenen Jahres zu vermitteln. Es bietet mir zudem die Möglichkeit, Werbung für die gute

Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen.

Darüber hinaus bin ich davon überzeugt: Will man die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen prüfen, will man wissen, ob getroffene Entscheidungen auch in der Zukunft Erfolg versprechend sind, macht es Sinn, nach hinten zu blicken. Erst durch eine Gegenüberstellung wird deutlich, was man bereits erreicht hat und wo noch Verbesserungen erforderlich sind. Der Blick zurück dient somit nicht nur der Würdigung des Vergangenen, sondern bildet die Basis für Optimierungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Nur so können wir uns tagtäglich neuen Herausforderungen stellen. Wenn wir zurückblicken, müssen wir doch in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Veränderungen feststellen. Was in den 1920er Jahren der rasante Anstieg des Straßenverkehrs war, ist heute die Entwicklung der Internetkriminalität. Die Polizei Hamburg ist Tag für Tag gefragt, sich diesen geänderten Anforderungen flexibel anzupassen. Dazu muss sie gesellschaftliche Veränderungen beobachten und immer die Frage im Blick behalten: „Welche Auswirkungen haben sie für

unsere Arbeit?“ Es gehört aber auch dazu, das eigene Handeln regelmäßig retrospektiv zu überprüfen. Auf dem Deckblatt dieses Polizeiberichts sehen Sie übrigens einen Ausschnitt des bereits fertiggestellten Dachgeschosses im neuen Hamburger Polizeimuseum. Auch hier wagt die Polizei einen Blick zurück und einen Schritt nach vorn. Gemeinsam mit dem Polizeiverein Hamburg e.V. lassen wir einen bundesweit einmaligen Informations- und Kommunikationsort entstehen. Demnächst können sich Besucher auf lehrreiche und unterhaltsame Weise über die Arbeit der Polizei in den letzten 200 Jahren informieren, die Geschichte der Polizei Hamburg kennen lernen, aber auch neue Einblicke in den heutigen Polizeialltag gewinnen.

Denn, ob nun beim Blick zurück oder nach vorn – eines ist sicher: Wir werden uns nicht auf der Vergangenheit ausruhen. Wir werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den Menschen in Hamburg das Gefühl der Sicherheit zu geben!

Werner Jantosch

Zwischen gestern und heute

Ein modernes Polizeimuseum für Hamburg



Ernst Auch, ZP 17,
Polizeimuseum

Ein modernes, interaktives Polizeimuseum in einer authentischen Umgebung, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, war die Idee, die im Jahr 2006 den Ausgangspunkt zur Realisierung eines bundesweit einzigartigen Museums bildete.

Die Möglichkeit der Nutzung eines zur Grundrenovierung anstehenden Wirtschaftsgebäudes in der Liegenschaft der Landespolizeischule, an der Carl-Cohn-Straße 39 in Hamburg-Winterhude, schaffte die Basis für eine intensive Zusammenarbeit der IMPF (Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH), dem Polizeiverein Hamburg e.V. und der Polizei Hamburg zur Verwirklichung dieser Idee.

Anfänge

Das Polizeimuseum Hamburg versteht sich als Neuorientierung in einer mehr als hundertjährigen Geschichte der musealen Darstellung polizeilicher Arbeit. Es wendet sich erstmals an ein breites Publikum, während die früheren und

auch die weiter bestehenden polizeilichen Sammlungen vor allem der Ausbildung der Polizei dienten und dienen.

Nach dem Londoner Crime Museum und vor dem Pariser Musée de la Préfecture de Police war das Hamburger Kriminalmuseum eine der frühen Polzeispezialsammlungen, die um die Jahrhundertwende in den europäischen Metropolen entstanden. 1893 wurde es von dem Chef der Kriminalpolizei und späteren Polizeipräsidenten

Gustav Roscher im Stadthaus am Neuen Wall gegründet. Hauptzweck dieser Einrichtung war, als Lehrsammlung den Hamburger Polizeibeamten einen Überblick über die Realien der Kriminalistik zu bieten und Anschauungs- und Vergleichsobjekte bereitzustellen. Eine umfangreiche Fachbibliothek und ein Bildarchiv erweiterten das Angebot und eine detaillierte Sammlung aus der polizeilichen Praxis ergänzte die Lehr- und Vergleichsobjekte. Eng an der Praxis



Lehrmittelsammlung 1948



Die Hamburger Polizei ermittelt: Falldarstellung im Dachgeschoss des neuen Polizeimuseums

orientiert, gliederte sich das Museum nach Art der Straftaten und bot dem Polizeinachwuchs eine Art Enzyklopädie möglicher Verbrechen von Betrug bis Kurpfuscheri, von Brandstiftung bis Mord.

Schon diesem ersten Museum der Hamburger Polizei war die Darstellung der eigenen Geschichte ein Anliegen. Der polizeihistorische Part des Kriminalmuseums widmete sich in Dokumenten, Modellen und Exponaten der Geschichte und Gegenwart der Hamburger Polizeibehörde und der Polizei in anderen Ländern des In- und Auslands.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem große Teile der Sammlung zerstört wurden, wurde 1950 ein neues „Kriminalmuseum“ in der Polizeischule Eggerstedtstraße ein-

geweiht, das als reine Lehrmittelsammlung 1958 nach Winterhude umzog und dort bis 2006 bestand.

Dort wird 2012 das neu konzipierte Polizeimuseum Hamburg für alle interessierten Besucher eröffnet, die Lehrmittelsammlung wird in überarbeiteter Form weiterhin der polizeilichen Ausbildung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird im öffentlichen Teil des Museums die Geschichte der Polizei Hamburg von ihrer Entstehung bis in die Neuzeit abgebildet werden.

Aber auch interaktive Darstellungen sollen Besucher beispielsweise zur Lösung fiktiver Kriminalfälle mit ausgewählten Verfahren moderner Kriminaltechnik animieren.

Umfassende Einblicke in den polizeilichen Alltag mit seinen vielfältigen Facetten und besonders in die Ermittlungsarbeit der Polizei Hamburg, dokumentiert anhand von acht spektakulären Fällen der Kriminalgeschichte, werden Interesse und Verständnis wecken.

Entwicklung

Das Grundkonzept für das neue Polizeimuseum wurde erarbeitet von dem Designbüro der Professoren Viktor Malsy und Philipp Teufel aus Willich/Nordrhein-Westfalen. Die gestalterische Feinplanung und Ausführung hat im Auftrage der Polizei Hamburg und des Polizeivereins Hamburg e. V. die in Hamburg ansässige Ateliergemeinschaft „graphische werkstätten feldstrasse“ übernommen.



Falldarstellung: Leiche im Ölfass

Zur Verwirklichung der von Polizeipräsident Werner Jantoch ausgegebenen Zielvorstellung, ein historisch korrektes sowie ethisch und moralisch verantwortungsbewusstes Geschichtsbild der Polizei Hamburg zu präsentieren, wurde ein mit exzellenten Wissenschaftlern besetzter Beirat einberufen.

Dem wissenschaftlichen Beirat gehören an:

- Dr. Detlef Garbe, Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
- Wolfgang Kopitzsch, Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord,
- Dr. Ortwin Pelc, Wissenschaftlicher Abteilungsleiter Hamburg Museum,
- Dr. Wolfgang Schulte, Dozent an der Deutschen Hochschule der Polizei.

Ausrichtung

Das Polizeimuseum Hamburg richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, Bildungs- und Altersstufen. Es ist für Hamburgerinnen und

Hamburger sowie für Stadt-Touristen gemacht und richtet sich an alle Menschen, die neugierig sind, mehr über die Polizei Hamburg zu erfahren. In diesem Sinne ist es auch für Polizeikollegen aus dem In- und Ausland sowie für Fachleute und Berufsuchende gedacht. Ganz wesentlich soll das Polizeimuseum aber auch ein lebendiger Teil der Polizei Hamburg sein, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Angehörigen die Geschichte der Polizei Hamburg präsentiert und für wichtige Fragen der Kultur einer Großorganisation Erklärungen und Antworten geben kann und Orientierung gibt. Dazu zählen z. B. Fragen wie: „Wer sind wir in der heutigen Gesellschaft?“, „Wo stehen wir?“, „Wo kommen wir her?“

Eine Anlaufstelle für Besucher

Das Museum wird nach seiner Gesamteröffnung regelmäßig öffnen und in Hamburg-Winterhude eine

Anlaufstelle für Besucher sein. Es bietet unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten als

- Museum zur Geschichte und Gegenwart der Hamburger Polizei,
- Ausbildungsort mit Lehrmittelsammlung und Bibliothek,
- Mitmachmuseum für ausgewählte Verfahren der Kriminaltechnischen Untersuchung,
- Kommunikationszentrum und Veranstaltungsort für Vorträge, Lesungen, Filmnächte, Seminare und Veranstaltungen aller Art.

Ort der Information und Kommunikation

Das Hamburger Polizeimuseum wird ein Informations- und Kommunikationsort sein. Die Einzigartigkeit des ersten Hamburger Kriminalmuseums und die Konzepte der nachfolgenden Lehrmittelsammlung (1947 bis 2006) werden dokumentiert und sowohl Museumsfachleuten als auch interessierten Besuchern zugänglich sein. Darüber hinaus dient das Polizeimuseum wie schon in seinen Anfängen der Ausbildung des Polizeinachwuchses. Lehre und Weiterbildung sind Hauptanliegen der Lehrmittelsammlung. Die Dauer Ausstellung dient der Aufklärung und Prävention.

Netzwerk und Kooperationspartner

Das Polizeimuseum begreift sich als Teil eines Netzwerks und will mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen sowie mit öffentlichen und privaten Wissenschafts- und Kulturinstitutionen kooperieren. Ob Schulen, Opfer-



Der Fall des St. Pauli-Killers erregte 1986 die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit

verbände oder Filmproduktionen, andere (Polizei-)Museen und -sammlungen im In- und Ausland, die Universität oder das Staatsarchiv Hamburg – das Polizeimuseum baut auf Austausch und breite Vernetzung.

Ort für Veranstaltungen

Das Polizeimuseum bereichert die Kulturszene der Metropolregion Hamburg durch eine neue themenspezifische Dauerausstellung, welche die bereits vorhandene und vielseitige museale Präsentation der Stadtgeschichte um ein relevantes Kapitel ergänzt. Neben der Präsentation der Dauerausstellung und regelmäßig stattfindenden thematischen Sonderausstellungen möchte sich das Museum als abwechslungsreicher Veranstal-

tungsort innerhalb der Hamburger Kulturszene etablieren.

Förderer und Sponsoren

Das Polizeimuseum möchte Sponsoren, Förderer und Stifter für eine projektbezogene Zusammenarbeit gewinnen. Auch das bürgerschaftliche Engagement durch die ehrenamtliche Mitarbeit ehemaliger Polizeibeamter ist eine wichtige Unterstützung für die Museumsarbeit. Daher lädt das Polizeimuseum Hamburg alle Interessierten ein, dieses einzigartige Projekt durch persönliches Engagement mit Leben zu erfüllen.

Ihre Mithilfe

Um die vielfältigen Berührungspunkte zwischen Bürgern und der Polizei im Alltag darzustellen,

bittet das Polizeimuseum um Ihre Mithilfe. Unter dem Motto „Die Sache mit der Polizei“ suchen wir noch Dinge, die Sie untrennbar mit der Begegnung zur Polizei verbinden. Es sollen Gegenstände sein, die Sie besonders nachhaltig an einen Kontakt mit der Polizei erinnern. Die Hintergründe hierzu können vielfältig sein. So ist es möglich, dass die Sachen eine alltägliche oder außergewöhnliche, witzige, konfliktbeladene oder auch traurige Anekdote erzählen. Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Sie erreichen uns per E-Mail: polizeimuseum@polizei.hamburg.de, Telefon: 040 4286-68080, Postadresse: Polizeimuseum Hamburg, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg. ■

Perspektiven im Polizeiberuf

Das modifizierte Laufbahnverlaufmodell



Peter Grams, ZP 11,
Grundsatz Personalwesen



Andreas Klahn, ZP 40,
Personaleinstellungen und
-entwicklung

In der Stellenstruktur der Polizei Hamburg ergab sich 2005 aufgrund verschiedener Umstände eine Beförderungssituation, die in einigen Statusämtern zu unverhältnismäßig langen Verweilzeiten geführt hätte. Es musste sichergestellt werden, dass der Polizeiberuf weiterhin attraktive Karriereschancen bereithält. Ziel war es, mit dem zum 1. Januar 2008 eingeführten Laufbahnverlaufmodell (LVM 2008) die Beförderungssituation im Polizeivollzugsdienst zu verbessern. Die wesentlichen Komponenten waren die dauerhafte Sicherung der Beförderungsperspektiven – A7 bis A11 (Hauptkommissar) – für alle Polizeivollzugsbeamten, verbindliche und transparente Verweilzeiten, Besoldungsgerechtigkeit für identische Aufgaben (Ausweitung des

Laufbahnabschnitts I bis A11), das Erreichen der regelhaften Ruhegehaltfähigkeit mit A11, das Anrechnen bisheriger Verweilzeiten beim Start des Laufbahnverlaufmodells und die schnellere Beförderung von Leistungsträgern.

Eine Reihe von Klagen – vor allem leistungsstarker Kolleginnen und Kollegen – führte zu einer gerichtlichen Überprüfung des LVM 2008. In mehreren Beschlüssen stellte das Obergericht (OVG) Hamburg im Februar 2010 fest, dass Teile des LVM nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Unter anderem dürften Beamte, die in einem Regelbeurteilungszeitraum von vier Jahren anforderungsgerechte Leistungen erbracht haben, nicht von der Beförderungsauswahl ausgeschlossen sein. Die Dauer der im LVM vorgesehenen Regelverweilzeiten wurde als zu lang angesehen. Weiter stellte das OVG fest, dass durch das LVM keine Bestenauslese ermöglicht werde, sondern lediglich die Beamtinnen und Beamten von der Beförderung ausschließen, die keine anforderungsgerechten Leistungen erbringen.

In der Konsequenz mussten zahlreiche Beförderungsverfahren nach dem LVM gestoppt werden. Hiervon waren 652 Beamtinnen und Beamte betroffen.

Erarbeitung eines modifizierten LVM

Der Polizeipräsident beauftragte das Zentrale Personalmanagement mit der Entwicklung eines modifizierten LVM. Vorgabe war, unter Berücksichtigung der OVG-Beschlüsse, schnellstmöglich wieder Ernennungen durchzuführen.

Der bisherige finanzielle Rahmen für Beförderungen stand weiterhin zur Verfügung. Es musste jedoch ein rechtssicheres Verfahren entwickelt werden, dass die Beförderungsauswahl künftig nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Sinne des Artikels 33 Absatz 2 Grundgesetz gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund arbeiteten Fachleute des Zentralen Personalmanagements und des Projekts Evaluierung des Beurteilungswesens (ProEvaBu) gemeinsam mit dem Amt für Innere Verwaltung und Planung und dem Personalamt an der Weiterentwicklung des LVM.

Hierzu musste die Laufbahnverordnung der Polizei überarbeitet werden, um dort die Rechtsgrundlagen für eine neue Beurteilungsrichtlinie sowie die Beförderungssrichtlinie auf einer gesetzlichen Ebene zu verankern.

Laufbahnverordnung der Polizei

Das federführende Personalamt hat in enger Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg in einem sehr zügi-



gen Verfahren eine neue Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden neben der Modifizierung des LVM andere rechtliche Änderungen berücksichtigt. Mit der Laufbahnverordnung der Polizei wurde die notwendige gesetzliche Basis geschaffen, die beiden Richtlinien zur detaillierten Neugestaltung des LVM in Kraft zu setzen.

Neue Beurteilungsrichtlinie

Mit dem alten Beurteilungssystem waren Beförderungsverfahren, die den Vorgaben der OVG-Beschlüsse entsprachen, nicht umsetzbar. ProEvaBu entwickelte die notwendigen Veränderungen. Die Einführung eines Prädikatsystems löste das bisherige Punktsystem mit seiner Differenzierung von Zehntel- und Hundertstelpunkten ab.

Im Wesentlichen gleich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte erhalten das gleiche Prädikat. Teilbewertungen sowie Gesamturteil sind individuell und differenziert zu begründen. Allgemeine Leistungs- und Befähigungsmerk-

male sind zu gewichten und münden in ein Gesamturteil.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Führungsaufgaben gibt es weitere Bewertungen, die zur Findung des Gesamturteils herangezogen werden müssen. Begründungen sollen logisch nachvollziehbar machen, warum der Beurteiler zu seinem Gesamturteil gekommen ist.

Weiterhin wurden die Regelungen für Zweitbeurteiler an die Besonderheiten der polizeilichen Führungsstruktur angepasst.

Neue Beförderungsrichtlinie

Bei der Erstellung der neuen Beförderungsrichtlinie waren die Vorgaben der OVG-Beschlüsse vom 17. Februar 2010 handlungsleitend.

Nach den Ausführungen des OVG stehen Wartezeiten vor Beförderungen nur unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Leistungsgrundsatz des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes in Einklang. Sie müssen geeignet und erforderlich sein, damit Beurteiler das Leistungsvermögen zuverlässig beurteilen und eine voraussichtliche Bewährung in

einem höheren Amt fundiert prognostizieren können. Die Wartezeit dürfe nicht länger sein als der Zeitraum, der für die Regelbeurteilungen vorgesehen ist.

Dies bedeutet, dass alle Beamtinnen und Beamten, die sich seit ihrer letzten Ernennung vier Jahre im Statusamt befinden und die verwendungsbezogenen und fachlichen Anforderungen erfüllen, in die Beförderungsauswahl einbezogen werden müssen. Die theoretische Mindestverweilzeit von der Ernennung vom Polizeimeister (Besoldungsgruppe A7) bis zum Polizeihauptkommissar (Besoldungsgruppe A11) beträgt somit 20 Jahre.

Die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen Beförderungsrichtlinie bot gleichzeitig die Chance, Elemente einer strukturierten Personalentwicklung einfließen zu lassen.

Zielführend war daher bei der Erstellung der neuen Richtlinie, dass die Beamtinnen und Beamten im Verlauf der Dienstjahre bestimmte wichtige Kernfunktionen der Polizei durchlaufen müssen, um Zugang zu höheren Statusämtern zu erhalten.

Zusätzlich wurden Mindeststandards dienstlicher Fortbildung festgeschrieben, die ebenfalls vor der Teilnahme an Beförderungsauswahlverfahren nachgewiesen werden müssen. Die Spezifika der einzelnen Laufbahnzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei wurden berücksichtigt. Die im alten LVM beschriebenen Funktionskreise sind weggefallen. Die Stellen der Besoldungsgruppen A7 bis A11 sind aber weiterhin gebündelt. Das heißt, es müssen im Zusammenhang mit Ernennungen keine Umsetzungen vorgenommen werden.

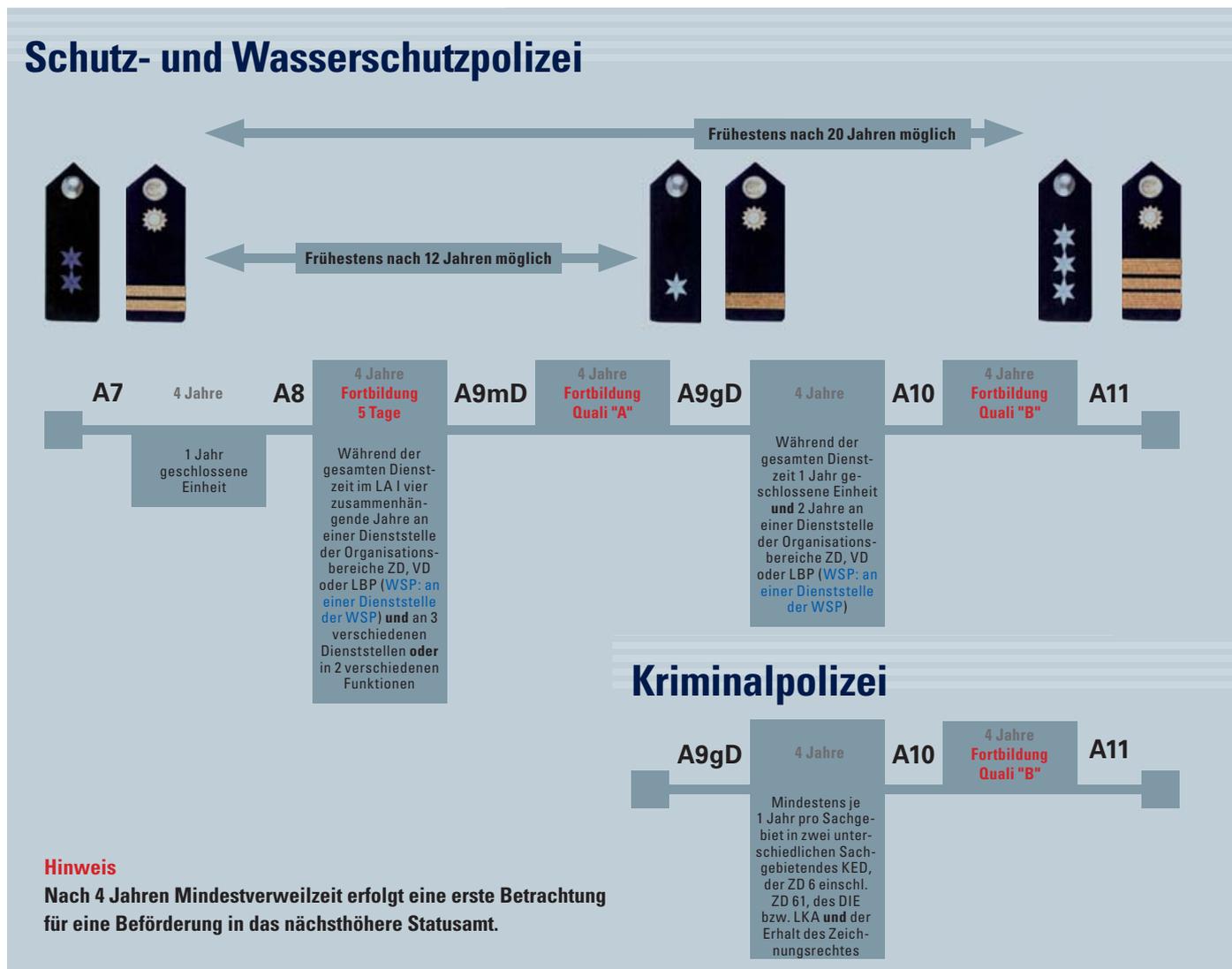
Die Anzahl der in jedem Jahr zur Verfügung stehenden Ernennungsmöglichkeiten orientiert sich an den bereits durch das LVM 2008 bereitgestellten Haushaltsmitteln. Grundsätzlich reicht in der Beurteilung das Prädikat „D“ bei entsprechend vorhandenen Haushaltsmitteln für eine Ernennung aus.

Bei gleichen Prädikaten ergibt sich die Beförderungserienfolge aus nacheinander zu prüfenden Hilfskriterien wie z.B. Vorbeurteilungen, Ergebnis der Laufbahnprüfung, persönlicher Verweilzeit im Statusamt, persönlicher Dienstzeit bei der Polizei

und Lebensalter. So ist gewährleistet, dass zum einen dem in der Verfassung niedergelegten Leistungsprinzip bei der Auswahl entsprochen wird, zum anderen weitere leistungs- und erfahrungsbedingte Kriterien eine Relevanz für die konkrete Beförderungsauswahl haben.

Realisierung

Es wurde ein sehr ambitionierter Zeitplan erstellt, um dem Anspruch gerecht werden zu können, noch vor Weihnachten 2010 eine rechtssichere Beförderungsrichtlinie zu entwickeln und das Auswahlverfahren



sowie die anschließenden Ernennungen noch vor dem Jahreswechsel durchzuführen.

Die wesentlichen Arbeiten an der Laufbahnverordnung Polizei sowie der Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinie waren im Spätsommer abgeschlossen. Hierfür waren unzählige Arbeitsbesprechungen und Abstimmungen erforderlich. Da aber beide Richtlinien in der Laufbahnverordnung der Polizei verankert sind, musste diese zuerst in Kraft treten.

Die Zwischenzeit wurde dafür genutzt, mehr als 900 Erstbeurteiler mit den neuen Instrumenten vertraut zu machen und in zweitägigen Veranstaltungen zu schulen.

Für die Zweitbeurteiler gab es eine Informationsveranstaltung, in der die besonderen Anforderungen an diesen Personenkreis vermittelt wurde und Aspekte der Maßstabsfindung in den jeweiligen Organisationseinheiten thematisiert wurden.

Derweil wurde mit Hochdruck das Gesetzgebungsverfahren für die Laufbahnverordnung der Polizei betrieben. Nach diversen Abstimmungen zwischen den Ämtern und Beteiligungen des Personalrats sowie der Dachverbände der Personalvertretungen, fand der Entwurf der Laufbahnverordnung in zwei Senatsbefassungen, in der Deputation sowie im Landespersonalausschuss Zustimmung, sodass letztlich die Laufbahnverordnung der Polizei und die beiden Richtlinien am 13. November 2010 in Kraft traten.

Das war der Startschuss für das Auswahlverfahren für die Besoldungsgruppen A8 bis A11. Mehr als 2500 Beamtinnen und Beamte erfüllten die Voraussetzungen für die Teilnahme. Alle waren zuvor in Maßstabsverfahren betrachtet wor-

den und es wurden nunmehr Beurteilungen aus Anlass des Auswahlverfahrens gefertigt.

Zahlreiche für die Teilnahme erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen konnten noch zeitgerecht vor dem festgesetzten Stichtag absolviert werden. Am 6. Dezember 2010 wurde das Auswahlverfahren im Zentralen Personalmanagement durchgeführt. Alle am Auswahlverfahren teilnehmenden Beamtinnen und Beamten wurden gemäß den in der Beförderungsrichtlinie aufgeführten Kriterien in einer Rangliste sortiert. Nach Berechnungen der Abteilung für Verwaltung und Technik standen für diejenigen, die in ihren Beurteilungen ein Prädikat A oder B erhalten hatten, in den Statusämtern A8, A9 gehobener Dienst sowie A10 finanzielle Mittel zur Verfügung, um sie zu befördern. Am 20. Dezember 2010 konnten in einem ersten Schritt 641 Beamtinnen und Beamte der Polizei Hamburg ernannt werden. Das ehrgeizige Ziel wurde somit erreicht. Nach konkreteren Berechnungen der Ressourcenabteilung wurden weitere finanzielle Mittel freigegeben, um die Ernennung von zusätzlichen 231 Beamtinnen und Beamten einzuleiten. Diese Ernennungen wurden im Januar 2011 vorgenommen.

Fazit und Ausblick

Die neuen Richtlinien haben die erste Bewährungsprobe überstanden. Kurze Zeit nach Inkrafttreten wurde ein Massenauswahlverfahren verwirklicht und mehr als 850 Beamtinnen und Beamte wurden befördert.

Nicht alle vom Beförderungsstopp im Februar 2010 betroffenen Beamtinnen und Beamten sind berücksichtigt worden. Das liegt an den vom OVG

vorgehenden Kriterien, die zu beachten waren. Der Wegfall der als zu lang angesehenen Wartezeiten führte zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der bei der Auswahl zu betrachtenden Beamtinnen und Beamten. Der Leistungsgedanke ist deutlich vorrangig im Verhältnis zu Verweilzeiten.

Einige Beamtinnen und Beamten haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, gegen Beurteilungen bzw. die Beförderungsauswahl nach dem modifizierten LVM Rechtsmittel einzulegen. Die Polizei Hamburg ist dennoch davon überzeugt, mit dem modifizierten LVM ein rechtssicheres und nachvollziehbares System der Beförderungsauswahl für Polizeibeamtinnen und -beamte geschaffen zu haben, welches einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

Geplant ist eine zeitnahe Evaluation des modifizierten LVM sowie der verwaltungsinternen Ausführungsvorschriften, um weiterhin die Anwendung im Detail rechtlich korrekt und für die Mitarbeiterschaft hinreichend transparent zu gestalten. Diese Evaluation wird in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat vorgenommen, der bereits jetzt einen Initiativantrag zur Modifizierung von Teilen der Beförderungsrichtlinie vorgelegt hat.

Zusammenfassend ist es gelungen, den Polizeiberuf in Hamburg weiterhin mit Karriereperspektiven für die jetzigen und zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zu versehen. Gerade ein rechtlich haltbares und dadurch nachhaltiges Instrument wie das modifizierte LVM sichert den Beamtinnen und Beamten in dem zwar weiterhin schwierigen, aber auch konkurrenzlos interessanten Berufsbild des Polizisten neben fachlichen auch finanzielle Entwicklungschancen. ■

Polizeiliche Kriminalstatistik 2010

Zahl der Straftaten so niedrig wie vor 30 Jahren



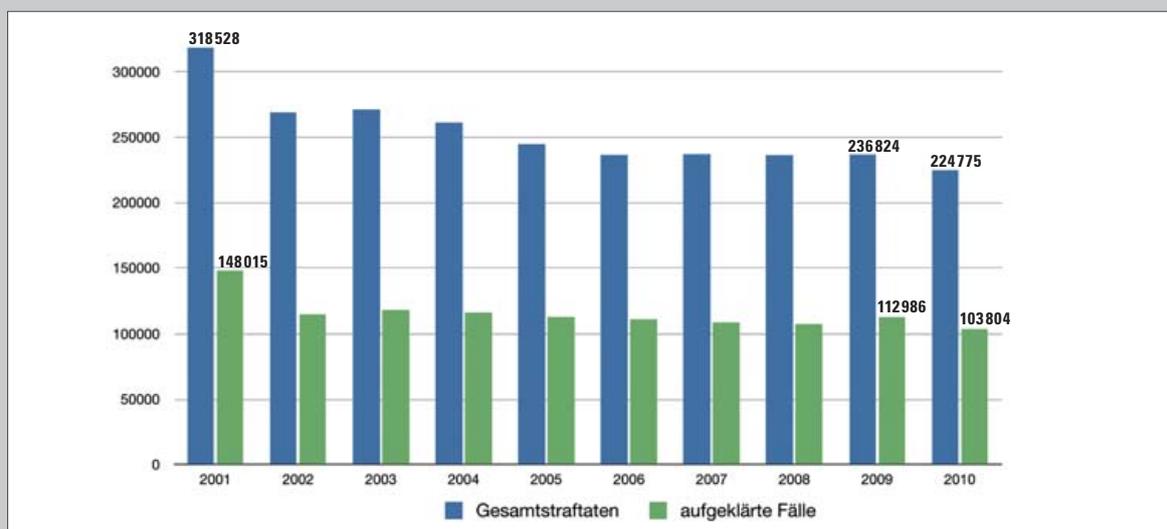
Martin Claussen, LKA SP,
Strategische Planung der Verbrechensbekämpfung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet seit 1953 eine wesentliche Grundlage zur Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, für die kriminologisch-soziologische Forschung sowie kriminalpolitische Maßnahmen in Bund und Ländern. Über eine ständige Fortschreibung und Analyse der stark ausdifferenzierten Daten können lageangepasste Maßnahmen ergriffen werden.

Für das Jahr 2010 bilanziert die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Freie und Hansestadt Hamburg einen Rückgang der Straftaten um 12 049 (-5,1 Prozent) auf 224 775 Fälle. Das ist der niedrigste Stand seit 30 Jahren. Die Aufklärungsquote (AQ) ging leicht um 1,5 Prozentpunkte auf 46,2 Prozent zurück. Sie liegt jedoch um 0,7 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wert der vergangenen zehn Jahre (siehe **Abbildung 1**).

Die Deliktstruktur für 2010 gibt **Abbildung 2** wieder. Die Deliktstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bei den Diebstahldelikten insgesamt wurden 102 955 Fälle (Vorjahr: 102 829) registriert. Nach wie vor stellen sie mit 45,8 Prozent (Vorjahr: 43,4 Prozent) den größten Anteil aller registrierten Straftaten. Davon hat sich der Anteil der sonstigen Diebstähle, wie z. B. der Taschendiebstahl, um 1,4 Prozentpunkte auf 22,8 Prozent erhöht.

[Abb. 1] Kriminalitätsentwicklung in Hamburg



Nachdem im Jahr 2009 der Anteil der Wirtschaftskriminalität wegen eines Ermittlungsverfahrens im Bereich des Anlagebetruges, das mit 9581 Einzelfällen in die Kriminalstatistik für 2009 einging, auf 4,3 Prozent gestiegen war, ist dieser Anteil mit 0,6 Prozent wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Der Anteil der sonstigen Vermögens- und Fälschungsdelikte ist dagegen um 2,4 Prozentpunkte auf 17,3 Prozent gestiegen.

Eine weitere nennenswerte Veränderung ist der verringerte Anteil der Sachbeschädigungen mit einem Rückgang um 1,4 Prozentpunkte auf 9,6 Prozent.

Im Detail stellen sich die Fallzahlenentwicklungen wie folgt dar:

Für das vergangene Jahr wurde ein erheblicher Rückgang der **Gewaltdelikte** registriert, die um 966 (10,1 Prozent) auf 8608 Taten abnahmen. Vor allem Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen waren rückläufig und verringerten sich um 10,8 Prozent bzw. um 10,2 Prozent. Auch die Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen sanken um 8,6 Prozent. Auffällig ist in diesem Bereich der Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 28,3 Prozent.

Darüber hinaus wurden rückläufige Fallzahlen in folgenden Bereichen festgestellt:

- Beim **Anlagebetrug** ist ein Rückgang um 8887 (-92,2 Prozent) auf 749 Fälle zu verzeichnen. Die im Vorjahr

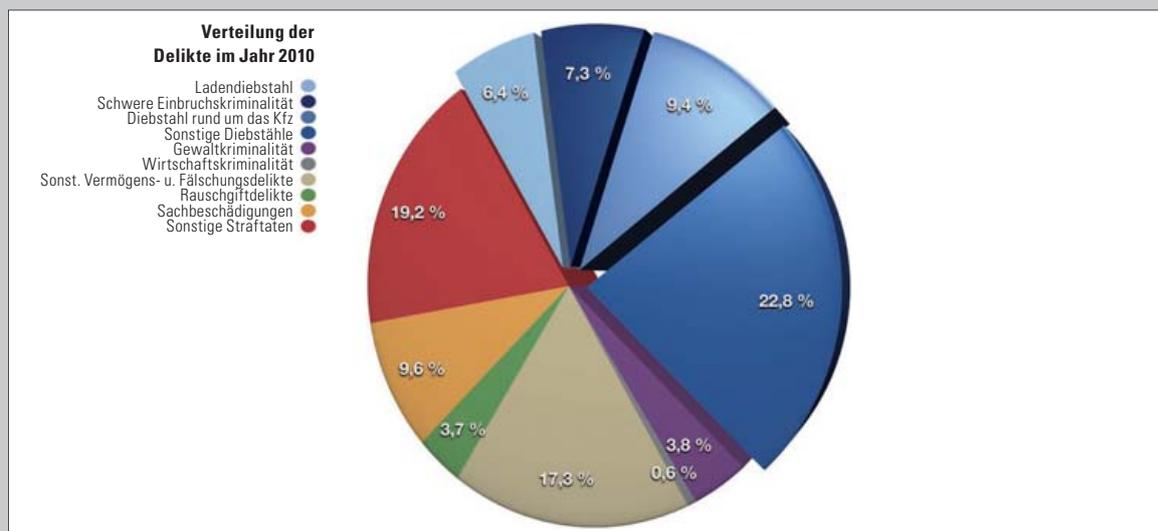
erfassten Fallzahlen waren wegen eines Ermittlungsverfahrens im Bereich des Anlagebetruges mit 9581 erfassten Einzelfällen entsprechend angestiegen.

- Die **Sachbeschädigung** nahm um 16,9 Prozent auf 21 630 Fälle ab.
- Der **Diebstahl von Fahrrädern** sank um 13,5 Prozent auf 11 241 Fälle.
- Die **Rauschgiftdelikte** nahmen um 12,2 Prozent auf 8197 Fälle ab.
- Beim **Diebstahl in/aus/an Kraftfahrzeugen** ist ein Rückgang um 2,8 Prozent auf 18 731 Fälle zu verzeichnen.
- Die Verstöße gegen das **Waffengesetz** sanken um 30,3 Prozent auf 1224 Fälle.
- Der **Diebstahl insgesamt aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen** nahm um 8,4 Prozent auf 5559 Fälle ab. Davon gingen die **einfachen Diebstähle** um 11,2 Prozent und die **Diebstähle unter erschwerenden Umständen** um 6,3 Prozent zurück.

Dagegen wurden Fallzahlzunahmen bei folgenden Delikten registriert:

- Die **Wohnungseinbruchdiebstähle** nahmen um 7,6 Prozent auf 7536 Fälle zu.
- Bei der **Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses** wurde eine Steigerung von 25 auf 597 Fälle festgestellt (572 Fälle absolut, entsprechend 2288 Prozent). Verursacher war ein Briefträger, der zuzustellende Post wegwarf.

[Abb. 2] **Struktur der Delikte**



- Bei den **sonstigen weiteren Betrugarten** ist eine Zunahme um 23,1 Prozent auf 4807 Fälle zu verzeichnen. Diese beruht im Wesentlichen auf einem Betrugsverfahren mit 630 Einzelfällen, bei denen eine Tätergruppe minderwertige Ware zu weit überhöhten Preisen offensiv an arglose, meist ältere Menschen verkauft hatte.
- Beim **Taschendiebstahl** wurde eine Steigerung um 12,4 Prozent auf 12 141 Fälle festgestellt.
- Bei der **Beförderungserschleichung** wurde eine Erhöhung um 26,7 Prozent auf 13 037 Fälle festgestellt. Diese Zunahme ist ausschließlich durch ein verändertes Anzeigeverhalten der Deutschen Bahn bedingt, die „Schwarzfahrer“ bereits bei einer geringen Anzahl von Verstößen bei der Bundespolizei anzeigt.

Tatverdächtige

Im Jahr 2010 wurden von der Polizei insgesamt 70 553 Tatverdächtige registriert. Das sind 573 (-0,8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Bei den Tatverdächtigen sind, wie bereits in den vergangenen Jahren, heranwachsende und jugendliche Tatverdächtige im Vergleich zu ihrem konstant gebliebenen Anteil an der Wohnbevölkerung überrepräsentiert.

Prinzipiell muss bei Bezügen von Tatverdächtigenzahlen zur Wohnbevölkerung immer beachtet werden, dass bei Zuständigkeiten nach dem Tatortprinzip auch jene Tatverdächtige in der PKS subsumiert werden, die nicht

in Hamburg wohnen oder für die der Wohnort Hamburg nicht eindeutig feststellbar ist. Dies trifft auf insgesamt 19 384 Tatverdächtige zu. Der Anteil dieser nicht zwingend der Hamburger Wohnbevölkerung zuzurechnenden Tatverdächtigen beträgt 27,5 Prozent. Dieser hohe Anteil ist bei jedem Bezug von PKS-Zahlen zu Wohnbevölkerungszahlen für die Interpretation zu berücksichtigen.

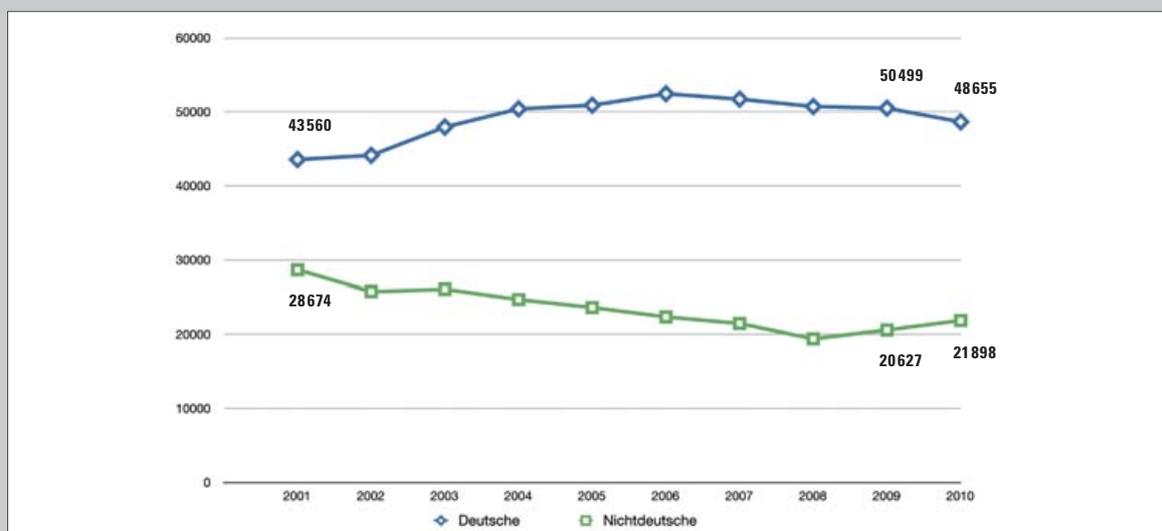
Hamburg hat im Bundesvergleich den zweithöchsten Anteil von Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung. Aktuell beträgt ihr Anteil in Hamburg 13,8 Prozent. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 21 898 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, was einer Zunahme um 6,2 Prozent bzw. 1271 Tatverdächtigen entspricht. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen ermittelten Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum leicht rückläufig und liegt bei 31 Prozent (siehe **Abbildung 3**).

Jugendkriminalität

Im Jahr 2010 wurden mit insgesamt 16 452 Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) 647 (-3,8 Prozent) weniger als im Vorjahr registriert. Damit ist im Zehnjahresvergleich die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen um 19,9 Prozent gesunken.

Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2010 beträgt 23,3 Prozent, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt dagegen nur bei 18,4 Prozent. Demnach treten die unter 21-Jährigen überproportional als Tatverdächtige in Erscheinung.

[Abb. 3] Entwicklung und Anzahl Tatverdächtiger (Deutsche/Nichtdeutsche)



Der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität ist um 2,2 Prozentpunkte auf 37,6 Prozent gesunken.

Eine Erklärung für das häufigere Auftreten von jugendlichen Tatverdächtigen besteht darin, dass jugendtypische Delikte oft bagatellhafter Natur sind. Darüber hinaus sind die Taten aufgrund ihrer oft unprofessionellen, gelegentlich gesteuerten und wenig planvollen Handlungsweisen leichter aufzuklären. Vor allem der häufige Aufenthalt Jugendlicher im öffentlichen Raum kann dazu führen, dass viele Normverstöße zu Konflikten mit Erwachsenen und der Polizei führen.

Bei der Bewertung der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der von ihnen verübten Straftaten wenigen Einzeltätern zuzurechnen ist. Studien belegen, dass die Auffälligkeit von Mehrfachtätern meist auf drei bis fünf Jahre begrenzt ist und sich in der Regel im Erwachsenenalter nicht fortsetzt.

Der Jugendbegriff lässt sich nicht mehr ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. Die Lebensphase Jugend hat sich verlängert. Neben Aspekten wie längerer Schul- und Ausbildungszeiten und dementsprechender ökonomischer Abhängigkeit vom Elternhaus unterscheidet sich das Freizeitverhalten von vielen unter 30-Jährigen heutzutage kaum von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden. Somit geraten auch über 21-Jährige vermehrt in jugendtypische Konfliktsituationen.

Die **Abbildung 4** zeigt, dass die Kriminalitätsbelastung der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), der Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) sowie der jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung (TVBZ: 4306) ist.

Diebstahldelikte

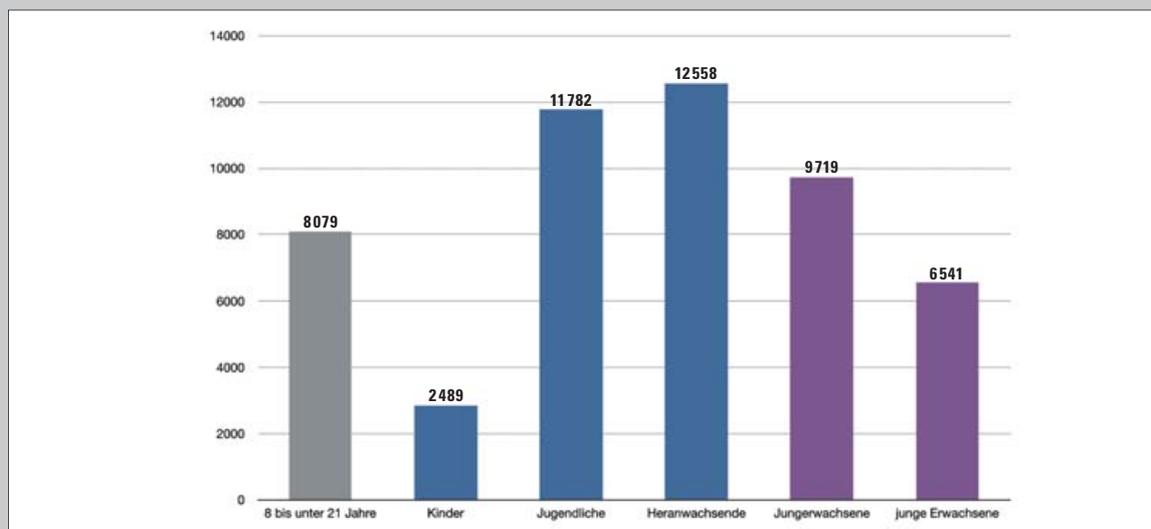
Wie bereits eingangs erwähnt, machen die Diebstahldelikte mit insgesamt 45,8 Prozent den größten Anteil aller registrierten Straftaten aus.

Nach Rückgängen in den Jahren 2008 und 2009 verbleibt die **Diebstahlkriminalität insgesamt** für das Jahr 2010 mit einer Zunahme um 126 (0,1 Prozent) auf 102 955 Fälle auf nahezu gleichem Niveau. Die AQ liegt bei 20,0 Prozent.

Während bei den Einbruchdiebstählen in Wohnungen, Gaststätten und Geschäften Steigerungen zu verzeichnen sind, wurden bei den Büro-, und Kellereinbrüchen Rückgänge festgestellt. Bei den Diebstählen rund um den Kraftwagen verlief die Entwicklung uneinheitlich.

Von 1990 bis 2006 wurde beim **Wohnungseinbruch** ein Rückgang der Fallzahlen um mehr als zwei Drittel verzeichnet. Seit 2007 werden in diesem Deliktsbereich Steigerungen registriert. Für das Jahr 2010 liegt eine Zunahme um 530 (7,6 Prozent) auf 7536 Taten vor. Der Versuchsanteil in diesem Deliktsbereich ist um 0,3 Prozentpunkte auf 38 Prozent gestiegen. Dieses ist der höchste Wert seit 1971 und bedeutet, dass in 2861 Fällen die Täter nicht in die Wohnung gelangten.

[Abb. 4] TVBZ 2010 nach ausgewählten Altersgruppen



Das ist sicherlich auch ein Beleg für den Erfolg der umfangreichen Präventionsmaßnahmen, die die Polizei Hamburg im Jahr 2010 intensiv betrieb.

Die Polizei Hamburg hat auf das Phänomen steigender Fallzahlen in diesem Deliktsbereich reagiert. Im Januar 2009 wurde die „Besondere Aufbauorganisation Haus- und Wohnungseinbruch“ (BAO-HWE) mit dem Ziel, Serientaten besser zu bekämpfen, eingerichtet. Ihr wurden eigene operative Kräfte unterstellt. Einen Schwerpunkt bildeten Tätergruppen aus Südosteuropa und Südamerika. Aufgrund der Komplexität des Phänomens und der positiven Erfahrungen aus der zentralen Sachbearbeitung für Serielikte, ist die BAO-HWE im Juli 2010 mit mehr Personal in die neu eingerichtete Dienststelle ZD 68 überführt worden. **Diebstähle im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen** stellen rund ein Fünftel aller Diebstahldelikte dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 258 (-1,2 Prozent) auf 21 057 Fälle gesunken. Damit wurde die niedrigste Fallzahl seit 1975 in Hamburg registriert. Im Deliktsbereich **Diebstahl in/aus Kfz** nimmt die Fallzahl um 468 (-3,1 Prozent) auf 14 581 Fälle ab. Dieses bedeutet einen Rückgang der Fallzahl innerhalb der vergangenen 10 Jahre um 61,7 Prozent. Der **Diebstahl an Kfz** weist einen Rückgang um 75 (-1,8 Prozent) auf 4150 Fälle auf. Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen steigt um 285 (14 Prozent) auf 2326 Fälle. Die AQ verringerte sich um 1,4 Prozentpunkte auf 9,1 Prozent.

Betrug und Wirtschaftskriminalität

Die Veränderungen der Fallzahlen im Bereich der **Wirtschaftskriminalität** sind abhängig von Anzahl und Umfang großer Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2009 hat allein ein Großverfahren im Bereich des Anlagebetruges zu einem Anstieg der Fallzahlen um 9581 Fälle in der PKS geführt. Ein Großverfahren ähnlichen Umfangs wurde in 2010 nicht abgeschlossen.

Generell gilt, dass Strafverfahren im Kontext von Wirtschaftskriminalität äußerst ermittlungintensiv sind und oft über mehrere Jahre hinweg andauern. Die Tatzeiten der in solchen Verfahren zusammengeführten Fälle können bereits Jahre zurückliegen.

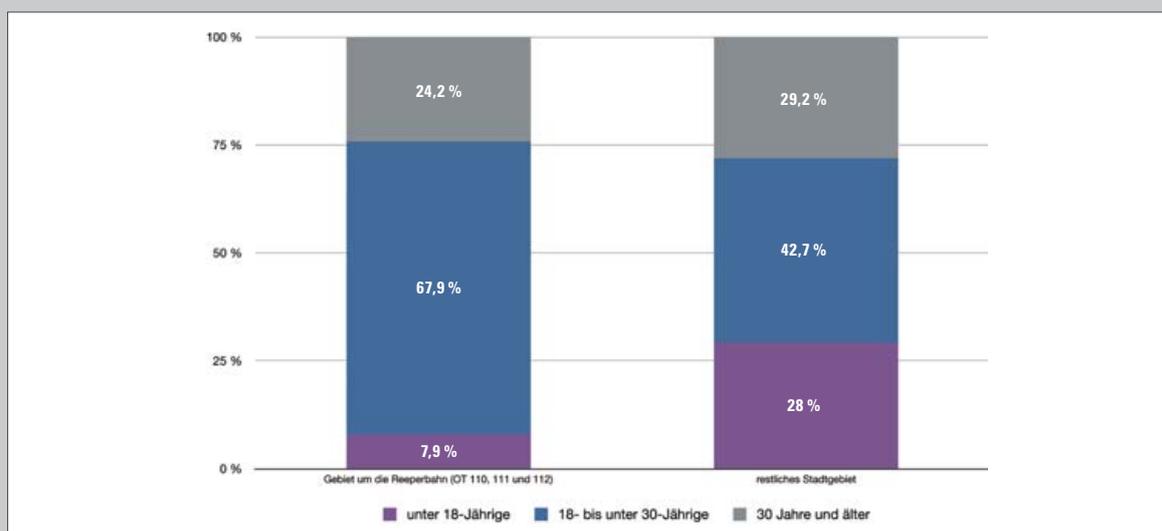
Die durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schadenssumme beträgt im Jahr 2010 etwa 28 Millionen Euro (135,5 Millionen Euro in 2009). Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Ergebnis für 2009 ein in die PKS eingestelltes Großverfahren mit einem Schaden von 80 Millionen Euro enthalten war.

Beim **Waren- und Warenkreditbetrug** verzeichnet die PKS einen Rückgang um 116 (-1,5 Prozent) auf 7690 Fälle.

Im Vergleich zum Jahr 2009 sank der Warenbetrug im Berichtsjahr um 247 (-10,2 Prozent) auf 2181 Fälle. Dagegen stieg der sonstige Warenkreditbetrug um 133 (2,5 Prozent) auf 5496 Fälle.

Ein **Warenbetrug** wird u. a. dadurch begangen, dass der Täter Artikel im Internet zum Verkauf anbietet, die Ware aber bei Erhalt des Geldes nicht ausliefert.

[Abb. 5] Altersstruktur der Tatverdächtigen bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen



Beim **sonstigen Warenkreditbetrug** besteht die Tatabsicht häufig darin, dass der Tatverdächtige die Geschädigten täuscht, indem er unter Verschleierung seiner wahren Identität Waren bestellt, diese aber nach Erhalt nicht bezahlt.

Gewaltkriminalität

Die **Gewaltkriminalität** – mit einem Anteil von 3,8 Prozent an den insgesamt registrierten Straftaten – war auch im Jahr 2010 weiterhin zentrales Thema polizeilicher Arbeit und der öffentlichen Diskussion. Die Fallzahlen sanken um 966 (-10,1 Prozent) auf 8608 Taten. Die AQ beträgt 64,5 Prozent. Die Deliktsfelder Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung haben mit zusammen 8335 Fällen einen Anteil von 96,8 Prozent. Die Struktur der Gewaltkriminalität veränderte sich in den vergangenen Jahren deutlich. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-2629 Fälle bzw. -50,2 Prozent), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen steigen (1830 Fälle bzw. 47,5 Prozent).

Bei den vorsätzlichen **Tötungsdelikten** ist in Hamburg für das Jahr 2010 eine Zunahme der Fallzahlen auf 77 Taten (Vorjahr: 61) festzustellen.

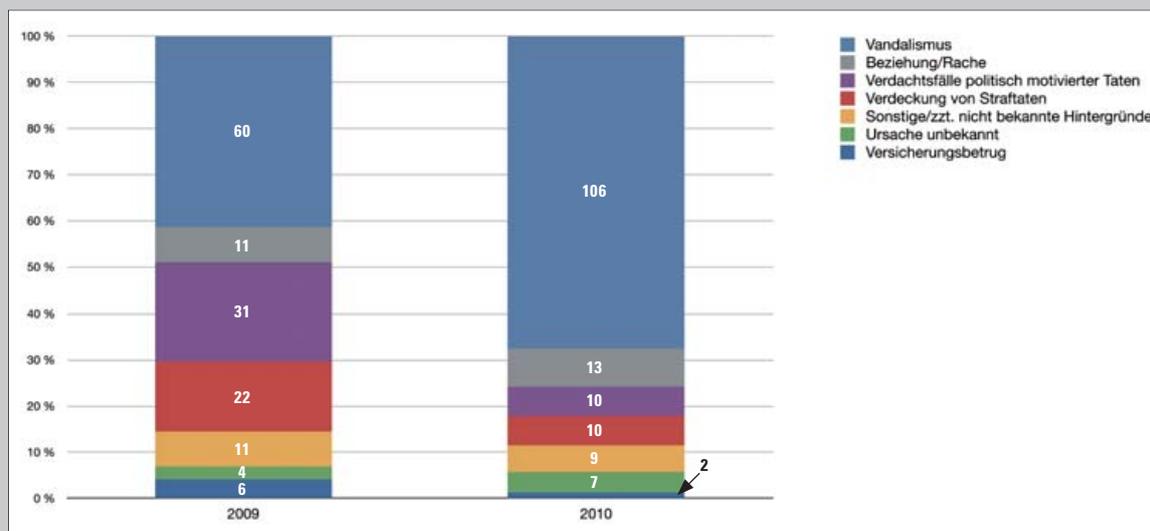
Vollendet wurden 18 Taten. Mit 59 Fällen beträgt der Versuchsanteil an den vorsätzlichen Tötungsdelikten 76,6 Prozent. Die AQ liegt für das Berichtsjahr bei 89,6 Prozent.

In Fällen von **Vergewaltigung und sexueller Nötigung** zwingt der oder die Tatverdächtige das Opfer zu einer sexuellen Handlung mittels Gewalt gegen die Person, einer Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter bzw. der Täterin schutzlos ausgeliefert ist. Diese drei Mittel können einzeln oder in Kombination vorliegen. Die Zahl der registrierten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr von 210 auf 192 Fälle gesunken. Es wurden 150 Fälle aufgeklärt, die AQ liegt bei 78,1 Prozent. Der DNA-Beweis hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Steigerung der Aufklärungsquoten beigetragen.

Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung orientiert sich an den nachfolgenden Standards: sofortige Ermittlungsübernahme, tatzeitnahe Tatortarbeit unter sofortiger Einbindung der Spurensicherungsdienststelle, Recherchen nach weiteren möglichen Sexualstraftaten vor und nach Ermittlung eines Tatverdächtigen (Serienerkennung), konsequente Vornahme von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, DNA-Erfassung von Tatverdächtigen, Gefährderansprachen und präventive Maßnahmen im vor-deliktischen Bereich sowie die Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen.

Die Anzahl der registrierten **Raubstraftaten** sinkt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 321 (-10,8 Prozent) auf 2650 Taten. Die AQ liegt mit 40,7 Prozent leicht unter dem Vorjahresniveau.

[Abb. 6] Ursachen der Brandstiftung an Kfz



Raubüberfälle auf Geschäfte sind um 51 (-22,5 Prozent) auf 176 Taten gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 33,5 Prozent.

In den Deliktbereichen **Handtaschenraub** und **sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** wurden die Maßnahmen der vergangenen Jahre fortgeführt.

Dies sind vor allem:

- tatzeitnahe kriminalpolizeiliche Reaktion unter Ausschöpfung der strafprozessualen Möglichkeiten (ED-Behandlung, DNA-Probenentnahme) auch zum Zwecke der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung,
- Ausschreibung von Intensivtätern,
- verstärkte uniformierte und zivile Präsenz in Tathäufigkeitsgebieten,
- Vornahme von präventiven Maßnahmen, u.a. norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche – besonders bei Ersttätern.

Beim **Handtaschenraub** blieb die registrierte Fallzahl 2010 nahezu gleich. Sie stieg um lediglich zwei Taten von 176 auf 178 Fälle (1,1 Prozent). Den ausnahmslos weiblichen Geschädigten wurde durch einen überraschenden Angriff die über der Schulter oder am Arm getragene Hand-/Einkaufstasche entrissen. Die Taten verteilten sich über das Hamburger Stadtgebiet. Die AQ lag bei 19,1 Prozent.

Die PKS weist für **sonstige Raube auf Straßen, Wegen oder Plätzen**, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders berühren, mit einem Rückgang von 1783 auf 1592 Taten (-191 Fälle) für das Jahr 2010 erneut eine rückläufige Tendenz (-10,7 Prozent) aus. Dies ist der niedrigste Wert der vergangenen 10 Jahre. Dieser Deliktsbereich weist teilweise deutliche Bezüge zum Drogenmilieu oder zu Vergnügungs- und Veranstaltungsortlichkeiten auf, da die Tatgelegenheiten in diesem Umfeld generell günstiger sind. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen machen etwa 60 Prozent der Raubstrafaten insgesamt aus.

Die **Körperverletzung insgesamt** ist im Vergleich zum Vorjahr um 690 (-3,1 Prozent) auf 21762 Fälle gesunken. Damit ist erstmals seit dem Jahr 1993 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 81,6 Prozent.

Der Fallzahlenrückgang bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt ist im Berichtsjahr auf die Abnahme der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** um 643 (-10,2 Prozent) auf 5685 Fälle zurückzuführen. Nach kontinuierlichen Zunahmen in den vergangenen zehn Jahren (Ausnahme 2008: -0,3 Prozent) und einem erheblichen Anstieg im

Vorjahr (14,8 Prozent) ist dies nun der größte prozentuale Rückgang seit 1985. Die Aufklärungsquote ging um 1,5 Prozentpunkte auf 74,7 Prozent zurück.

Die Fallzahl der (**vorsätzlichen leichten**) **Körperverletzung** sank hingegen nur leicht um 143 (-0,9 Prozent) auf 15359 Fälle. Nach einem Höchststand von 15925 Fällen im Jahr 2008 gehen die Fallzahlen nun schon im zweiten Jahr infolge zurück. Die Aufklärungsquote blieb mit 84,1 Prozent auf dem Vorjahresniveau.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten werden die im öffentlichen Raum begangenen Taten in der PKS gesondert als **gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen** (KV SWP) registriert. Sie gingen im Vergleich zum Vorjahr um 378 (-9 Prozent) auf 3834 Fälle zurück. Die AQ ist um 1,2 Prozentpunkte auf 68,2 Prozent gesunken. Mehr als zwei Drittel der polizeilich registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurden im öffentlichen Raum begangen.

Die regionale Verteilung der Körperverletzungsdelikte insgesamt zeigt, dass auch im Jahr 2010 im Bezirk Hamburg-Mitte mit weitem Abstand die meisten Fälle registriert wurden (41 Prozent aller in Hamburg registrierten Körperverletzungen). Der Anteil der KV SWP beträgt 47,6 Prozent. Mit 3240 Fällen bleiben die Ortsteile 110, 111 und 112 (entspricht dem Gebiet um die Reeperbahn) sehr stark belastete Örtlichkeiten. Das entspricht etwa einem Anteil von knapp 15 Prozent aller in Hamburg angezeigten Körperverletzungsdelikte. Sie sind im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet geprägt durch:

- Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung (56,1 Prozent, restliches Stadtgebiet: 28,4 Prozent),
- primär unbekannte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen, d.h. die Beziehungen resultieren aus zufälligen Begegnungen,
- einen höheren Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs (22,4 Prozent, restliches Stadtgebiet 9,6 Prozent).

Die Polizei reagierte auf die hohen Fallzahlen im Gebiet um die Reeperbahn mit einem Präventionskonzept (verstärkte uniformierte Präsenz von Donnerstagabend bis Sonntagmittag). Dazu zählen Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität zur Haupttatzeit (Wochenendnächte). Im Rahmen dieser Einsätze wird die Durchsetzung des Waffenverbots sowie des Glasflaschenverbots gewährleistet.

Für das Jahr 2010 wurden in Hamburg insgesamt 16973 Tatverdächtige von Körperverletzungsdelikten registriert (Rückgang um 567 Tatverdächtige bzw. 3,2 Prozent). Bei 14,6 Prozent der Tatverdächtigen handelte es sich um Minderjährige. Die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen machte 36,4 Prozent der Tatverdächtigen aus. Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen war 30 Jahre und älter.

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen bei KV SWP wies ein deutlich jüngeres Profil auf: Ein Viertel der Tatverdächtigen war unter 18 Jahre, knapp die Hälfte der Tatverdächtigen war 18- bis unter 30-jährig und nur ein Viertel war 30 Jahre und älter.

Die PKS zeigt des Weiteren Unterschiede in der Altersstruktur der Tatverdächtigen im Hinblick auf die Tatörtlichkeit (siehe **Abbildung 5**).

So wurden im Jahr 2010 im Gebiet um die Reeperbahn gut zwei Drittel aller Delikte von 18- bis unter 30-jährigen Tatverdächtigen begangen, minderjährige Tatverdächtige traten fast gar nicht in Erscheinung. Im restlichen Stadtgebiet hingegen begingen minderjährige Tatverdächtige 28 Prozent aller Taten. Der Anteil der 18- bis unter 30-jährigen Tatverdächtigen liegt hier lediglich bei 42,7 Prozent.

Rauschgiftkriminalität

Das polizeiliche Handeln im Bereich der Bekämpfung der Drogenkriminalität hat sich auch im Jahr 2010 sowohl gegen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Drogenkriminalität als auch gegen den organisierten Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln gerichtet. In der Öffentlichkeit wahrnehmbare Erscheinungsformen von Drogenkriminalität, wie der Handel und das Konsumieren von Drogen oder Ansammlungen von BtM-Konsumenten, waren nahezu verschwunden. Der Handel mit Rauschgift im konsumnahen Bereich erfolgt wegen des anhaltenden Verfolgungsdrucks weiterhin konspirativ. Verstärkt werden private Räumlichkeiten oder andere nicht öffentliche Bereiche genutzt.

Diese sich insgesamt fortsetzende positive Entwicklung korrespondiert mit nur wenigen Hinweisen aus der Bevölkerung zur öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität und der ebenfalls geringen Frequentierung der polizeilichen Anti-Drogen-Hotline.

Die Zahl der insgesamt registrierten **Rauschgiftdelikte** sank im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich um 1135 (-12,2 Prozent) auf 8197 Fälle und damit auf die niedrigste Zahl registrierter Rauschgiftdelikte seit 1995. Damit setzt

sich der Trend sinkender Fallzahlen der vergangenen Jahre unverändert fort.

Die Fallzahl für die **allgemeinen Verstöße gegen § 29 BtMG** (sogenannte Konsumentendelikte) ging von 7287 auf 6361 Taten (-12,7 Prozent) zurück, Fälle des **illegalen Handels und Schmuggels von BtM** reduzierten sich von 1733 auf 1557 Fälle (-10,2 Prozent).

Der anhaltende Rückgang der Fallzahlen spricht für die Nachhaltigkeit der polizeilichen Maßnahmen und eine weitere Beruhigung der Drogenkriminalitätslage im öffentlichen Raum. Durch die polizeiliche Strategie – Strafverfolgung vor Gefahrenabwehr bei der Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität – sind negative Begleiterscheinungen der Drogenkriminalität weniger wahrnehmbar. Drogendealer weichen dem polizeilichen Druck aus und meiden zunehmend den öffentlichen Raum.

Brandstiftung an Kfz

Die **vorsätzlichen Brandstiftungen** an Fahrzeugen standen im vergangenen Jahr im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Gegenüber 2009 verzeichnete die Polizei 12 Taten mehr. Insgesamt gab es 157 Taten, bei denen Täter aus verschiedenen Motiven heraus Feuer legten. In fast 68 Prozent der Taten war das Motiv Vandalismus. Lediglich 10 Taten waren politisch motiviert (siehe **Abbildung 6**). 16 Taten wurden aufgeklärt. Die Aufklärung und das Verhindern von Fahrzeugbränden sind schwierig, weil sich die Taten auf das ganze Stadtgebiet verteilen und es nur vereinzelt Hinweise auf die Täter gibt. Die Polizei Hamburg hat 2010 mit hohem personellen Aufwand wichtige Erkenntnisse erlangen können, die im Frühjahr 2011 zur Modifizierung des Bekämpfungskonzeptes geführt haben. Erste Erfolge konnten durch mehrere Festnahmen von Brandstiftern verzeichnet werden, jedoch wird eine nachhaltige Bekämpfung des Phänomens nur langfristig möglich sein.

Vermögensabschöpfung

Seit 1999 hat sich die **Vermögensabschöpfung** in der Kriminalitätsbekämpfung etabliert. Ziel ist es, den Tätern den eigentlichen Anreiz für ihre Taten, den daraus erzielten Gewinn, wieder abzunehmen. 2010 flossen 17,4 Millionen Euro aus kriminellen Erlösen von Tätern zurück in die Staatskasse und 8,7 Millionen Euro gingen an die Geschädigten. Seit 1999 wurden rund 88 Millionen Euro für die Geschädigten und die Staatskasse abgeschöpft. ■

Die Reiterstaffel

Vielseitiges Einsatzmittel



Katharina Wickland, ZD 55,
Reiterstaffel

Es ist Samstagvormittag, elf Uhr. Cadu, Calvaro, Caribic, Klondike und L'Espresso stehen gestriegelt und gesattelt auf der Stallgasse. Der Leiter der Hamburger Reiterstaffel, Carsten Richter, und seine Kollegen packen ihre Satteltaschen für den Einsatz beim Fußball-Bundligaspiel HSV gegen den VfB Stuttgart. Neben dem Einsatzhelm finden auch Reitkappe, Regenjacke

und Verpflegung in der Satteltasche Platz. Nachdem die Schutz-ausstattung für die Kollegen auf den Lkw verstaut ist, werden die Pferde verladen. Cadu muss immer als erster auf den Lkw. Mit seiner imposanten Größe von 1,84 Meter Stockmaß ist er etwas unbeweglicher als die anderen Pferde. Und auf geht's: Mit zwei Lkw und einem Pferdeanhänger macht sich die Reiterstaffel auf den Weg zur Imtech Arena.

Aufbau einer Dienststelle

Als am 17. August 2009 die Polizeiführung die Wiedereinführung der Reiterstaffel verkündete, lag

ein solcher Einsatz noch in weiter Ferne. Mit der Vorgabe, acht Polizeipferde anzuschaffen und acht weitere Polizeireiter auszuwählen, startete Carsten Richter. Er hatte als Leiter der neuen Reiterstaffel die Aufgabe, innerhalb eines Jahres die Dienststelle zum Leben zu erwecken.

Reiterinnen und Reiter waren in der Hamburger Polizei nicht schwer zu finden. Aus 55 Bewerbungen wählte Carsten Richter mit Hilfe einer Auswahlkommission 8 geeignete Kolleginnen und Kollegen aus. Die Ausgewählten brachten zwar alle mehrjährige Polizei- und private Reiterfahrung



mit, aber wie sollten sie nun zu Polizeireitern ausgebildet werden? Die Antwort liegt im benachbarten Bundesland Niedersachsen. Rund 150 Kilometer von Hamburg entfernt, verfügt die Polizei Hannover über eine Reiterstaffel. Sie ist nicht irgendeine Reiterstaffel, sondern besteht bereits seit dem 1. Juli 1920 und blickt mit aktuell 34 Polizeireitern und 30 Pferden auf eine erfolgreiche Geschichte zurück.

Auch Hamburger Polizisten machten in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen mit der Reiterstaffel Hannover, beispielsweise bei der Begleitung der Castortransporte. Eine professionelle Fachdienststelle, die ihr Handwerk versteht. Daran wollte sich Hamburg nun ein Beispiel nehmen.

Polizeipräsident Werner Jantusch vereinbarte mit der Polizei Niedersachsen eine Ausbildungs-kooperation zwischen der Reiterstaffel Hannover und der zukünftigen Hamburger Reiterstaffel.

In einer mehrmonatigen Ausbildungszeit sollten die zukünftigen Hamburger Polizeireiter gemeinsam mit ihren Dienstpferden in Hannover geschult werden.

Die zukünftigen Dienstpferde musste Hamburg selbst mitbringen und das war keine einfache Aufgabe, wie sich noch rausstellen sollte.

Wo kauft man gute Polizeipferde?

Neben der Reiterstaffel Hannover gibt es noch zehn weitere Reiterstaffeln in Deutschland. Trotz verschiedener Einsatzkonzepte sind sich die Staffeln über eines einig: „Verkaufe nie deine guten Einsatzpferde!“

Fertig ausgebildete Polizeipferde standen bundesweit also nicht zum Verkauf, es mussten „normale“ Pferde her. Nicht jedes Pferd ist als Polizeipferd geeignet. Um ein gutes Einsatzpferd zu werden, muss sich das Pferd an optische und akustische Reize gewöhnen. In der mindestens halbjährigen Ausbil-

dung zum Polizeipferd werden die Tiere unterschiedlichen Stresssituationen ausgesetzt.

Nach den Erfahrungen der Reiterstaffel Hannover ist ein Pferd als Polizeipferd geeignet, wenn es u. a. diese Kriterien erfüllt:

- mindestens 1,65 m groß,
- männlich (Wallach),
- mindestens 5 Jahre alt,
- ruhiger und ausgeglichener Charakter,
- gesund (Röntgen- und klinische Untersuchung).

Bei dem Pferdauswahlverfahren unterstützen uns Norbert Rabe, der Leiter der Reiterstaffel Hannover, und sein Team tatkräftig. Insgesamt wurden 35 Pferde aus dem Raum Norddeutschland getestet.

Zu teuer, zu klein, zu jung, zu alt, zu nervös, zu ängstlich oder nicht ganz gesund... Die Suche war mühsam. Dank der Unterstützung und Empfehlungen von Kontakten aus der Pferdefachbranche kaufte die Polizei Hamburg acht Pferde:





Die erhöhte Sitzposition des Polizeibeamten zu Pferd verschafft ihm einen besseren Überblick bei größeren Menschenansammlungen

- **Cadu** (5-jähriger Holsteiner Wallach): Der Größte in der Truppe, den sein Züchter nur mit Tränen in den Augen ziehen ließ.
- **Klondike** (7-jähriger Oldenburger Wallach): Der Talentierte, der nach Angaben seiner Vorbesitzerin schon immer „Schutzmann“ werden wollte.
- **Calvaro** (5-jähriger Hannoveraner Wallach): Der Kleinste und Mutigste, konnte in seinem Lebenslauf neben der Qualifikation als Schulpferd sogar schon Transporterfahrung mit einem Schiff vorweisen, als er von Teneriffa nach Deutschland exportiert wurde.
- **L'Espresso** (6-jähriger Oldenburger Wallach): Hatte auf internationale S-Springen keine Lust und macht heute lieber Hamburgs Straßen sicherer.
- **Caribic** (6-jähriger Hannoveraner Wallach): Der Starke mit dem größten Selbstbewusstsein, der einige Jahre länger Hengst war als die anderen.
- **Fabio** (12-jähriger Hannoveraner Wallach): Der Älteste in der Truppe, brachte die meiste Erfahrung mit.
- **Rossini** (7-jähriger Oldenburger Wallach): Der Schöne, musste die Ausbildung zum Polizeipferd leider nach einigen Monaten abbrechen.
- **Capitano** (7-jähriger Hannoveraner Wallach): Ist heute lieber wieder Freizeitpferd.

Die Ausbildung in Hannover

Carsten Richter und sein Team verabschiedeten sich am 6. April 2010 mit Personal, Pferden und Ausrüstung nach Hannover. Familie, Freunde und Haustiere, Wohnung und Haus wurden in Hamburg zurückgelassen. Alles, was für die nächsten Monate zählte, war die Reiterstaffel.

Das harte Training zum Polizeireiter begann jeden Morgen um sieben Uhr mit dem Ausmisten des Stalls. Im Anschluss hieß es „richtig reiten, oben bleiben“, was sich um einiges leichter anhört, als es eigentlich ist.

„Pro Absturz vom Pferd einen Kuchen!“ Diese Regel bläute uns unser Ausbilder, Dirk Braun, bereits am ersten Tag ein. Und es sollten viele Kuchen werden... Nach sechs harten Ausbildungsmonaten schickte Norbert Rabe uns mit den Worten: „Nun liegt es an euch“ zurück nach Hamburg. Uns erwartete ein eigenständiger Alltag. Auf einmal allein, keine erfahrenen Hannoveraner Kollegen wie Rüdiger Teichmann oder Jochen Hasselbrink an unserer Seite. Die beiden und noch zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen hätten wir nur allzu gern mit nach Hamburg genommen.

Zurück in Hamburg

Der Dienstbetrieb der Hamburger Reiterstaffel wurde am 27. September 2010 aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Polizeikommissariat 25 in Hamburg-Bahrenfeld untergebracht, die Dienstpferde stehen im Reitstall Düpenautal in Hamburg-Osdorf.

Am 29. September 2010 startete die erste berittene Präsenzstreife seit 35 Jahren. Unter der Begleitung von Medienvertretern machten sich acht Polizeireiter auf den Weg in die Hamburger Innenstadt. Die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt waren und sind durchweg positiv. Unzählige nach oben gestreckte Daumen winken den Polizeireitern entgegen. „Schön, dass es euch wieder gibt“ – „Hallo Polizei“, „Sie sind klasse“, „beeindruckend“.

Immer wieder stellen sich die berittenen Streifen für ein Foto auf. Selbst gebührepflichtig verwarnete Parksünder haben Einsicht statt zu diskutieren und halten ein Lächeln bereit.



Die erste berittene Präsenzstreife seit 35 Jahren

Einsatzgebiete der Hamburger Polizeipferde

In Hamburg wird die Reiterstaffel vorwiegend bei Fußball-Heimspielen des HSV und des FC St. Pauli zur Begleitung und Trennung von Fangruppen eingesetzt.

Die erhöhte Sitzposition des Polizeibeamten zu Pferd verschafft ihm einen besseren Überblick bei größeren Menschenansammlungen. Polizeireiter können bis in die zweite oder dritte Reihe der Fangruppe hineinblicken und so Unregelmäßigkeiten erkennen und häufig schon auf Zuruf beenden. Bis zu zwölf Kräfte können im Fußballereinsatz durch Einsatzmasse, Größe, Schnelligkeit und Beweglichkeit eines Polizeipferdes ersetzt werden.

Sehen und gesehen werden – auch für den täglichen Präsenzdienst gegen Haus- und Wohnungseinbruch wird die Reiterstaffel eingesetzt. Die Polizeireiter können über Hecken und Zäune in die Vorgärten und Hauseingänge sehen. Verdächtige Personen und offene Türen oder Fenster werden schnell erkannt. In Wohngebieten sorgen das Hufgeklapper und die weit sichtbaren Pferde regelmäßig für Aufsehen. Dadurch steigt das subjektive Entdeckungsrisiko für potentielle

Straftäter und Straftaten können verhindert werden.

In der Innenstadt wird die Reiterstaffel zur Verkehrsüberwachung und zu Präsenzzwecken eingesetzt.

Für Vermissten- und Fahndungsmaßnahmen, gerade im unwegsamen Gelände, werden die Polizeipferde hamburgweit von Polizeikommissariaten und Fachdienststellen angefordert.

Fazit

Polizei zu Pferd – die Meinungen über die Reiterstaffel sind kontrovers. Das Pferd ist Zwangsmittel und Sympathieträger zugleich. Über den Sympathieträger Pferd entsteht ein Bindeglied zwischen Polizei und Bürger. Wer hat schon mal einen Streifenwagen angehalten, um ein zwangloses Gespräch über die Fragen der Inneren Sicherheit zu führen? Oder wer möchte einen Streifenwagen streicheln?

Mit der Reiterstaffel verfügt die Hamburger Polizei über ein zusätzliches Einsatzmittel, das sinnvoll und erfolgreich eingesetzt werden kann. Die Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten der Reiterstaffel und der hohe Präsenzfaktor der Polizeipferde zeichnen diese Polizeieinheit aus. ■

3D-Laserscanner für die Tatortarbeit

Wie im Kino



Enken Nissen, LKA 382,
Fototechnik

Mit Zollstock und Zeichenbrett rücken sie nur noch selten aus an den Tatort – heute fahren die Mitarbeiter von der Tatortrekonstruktion mit einigen Kilogramm Hightech im Gepäck raus. Mit dabei ein kleiner feiner „Kollege“ im Handkofferformat, der 3D-Laserscanner. Seit September 2009 gehört der Scanner in das Team vom LKA 38. Innerhalb weniger Minuten erfasst sein roter Laserstrahl die nähere Umgebung und liefert eine dreidimensionale Abbildung der Wirklichkeit – bei Verkehrsunfällen und an Tatorten ebenso wie

zur Tätergrößenermittlung, Volumenbestimmung und präventiv für gefährdete Objekte.

Er ist nicht besonders groß. Eher unauffällig in seiner Erscheinung. Wie eine würfelförmige Discokugel dreht seine bläuliche Silhouette sich unermüdlich um die eigene Achse. Während er sich fast geräuschlos bewegt, entgeht ihm nichts. Alles, was einmal in sein Blickfeld gerät, vergisst er nie wieder. Dabei hinterlässt er große dunkle Schatten, die wie Wolken plötzlich Gestalt annehmen. Das alles passiert in wenigen Minuten. Er ist nicht nur schnell, er ist auch sehr genau. Der kantige Neuzuwachs in der Tatortrekonstruktion schafft im wahrsten Sinne des Wortes neue Dimensionen. Sein Name: Imager 5006i, 3D-Laserscanner und Reformator der Hamburger Polizeiarbeit.

Was macht ein Laserscanner?

Laserscanning bezeichnet das Abtasten von Oberflächen und Körpern Zeile für Zeile mit einem Laserstrahl, um diese zu vermessen und ein dreidimensionales Bild zu erzeugen. Die Ansammlungen der einzelnen Messpunkte zeigen sich in sogenannten Punktwolken. In der Regel dauert ein Scandurchlauf in der Standardauflösung etwa drei Minuten. Der Scanner erfasst rund 50 Millionen einzelne Punkte. Die Daten überträgt er direkt auf einen Laptop, auf dem sofort ein Bild abrufbar ist.

So schnell ging das früher nicht. Und so genau auch nicht. Da können die klassische Photogrammetrie (Bildmessung) und die Tachymetrie (Strecken- und Winkelmessung) nicht mehr mithalten, weder was das Tempo noch was die Genauigkeit im Detail betrifft. Das bedeutet nicht,



Aus einzelnen Fotos zusammengesetztes Panoramabild der gesannten Straße



Blick aus dem Fenster: Aus dem 3D-Scan des Straßenabschnittes und der Häuserfronten von verschiedenen Standpunkten auf der Straße kann im 3D-Modell diese Ansicht in Vogelperspektive erstellt werden, ohne wirklich dort oben gewesen zu sein. In dieser Abbildung ist die reine Punktwolke mit farbigen Panoramabildern hinterlegt.

dass diese beiden altbewährten Vermessungstechniken nicht noch Verwendung finden. Das hängt nach wie vor von Sinn und Zweck der Vermessung ab.

Flexible Einsatzorte

Doch im Einfrieren aller Einzelheiten ist er nicht zu schlagen, der blaue Kasten mit dem peinlich genauen Auge. Ob Beulen am deformierten Kleinwagen nach einem Verkehrsunfall, die Höhe der heranwachsenden Hanfpflanzen in einer sicher zu stellenden Plantage oder die exakte Position der Leiche im Innenraum eines Taxis – nichts entgeht dem Strahlengang des 3D-Scanners. Arbeiten kann er fast überall. Nicht mal Licht braucht er, seine Umgebung tastet er im Dunkeln mit dem eigenen Laserstrahl ab. Auch enge Räumlichkeiten wie zum Beispiel ein Fahrstuhlschacht, in dem wir uns kaum bewegen können, halten ihn nicht von seiner Arbeit ab. Ebenso zuverlässig arbeitet er unter Tischen und Stühlen. Aber er sieht dabei nicht mehr als das menschliche Auge, das heißt auch der Laserstrahl dringt

nicht durch Wände oder um die Ecke. Um Räumlichkeiten und Gegenstände komplett aufzuzeichnen, wird deshalb von mehreren Standpunkten aus gescannt.

Nur richtig schlechtes Wetter kann den Scanner in seiner Arbeit behindern. Bei Dauerregen, Schnee und Nebel sowie spiegelnden Oberflächen kann das optische System wegen der Reflektionen nicht immer brauchbare Messungen liefern.

In jedem Fall ein sehr flinker Mitarbeiter, wenn man bedenkt, dass beispielsweise zeitnah nach einem Verkehrsunfall alle Details, wie Deformationen an Fahrzeugen und Brems Spuren, erfasst werden. Das bedeutet, ich habe in kurzer Zeit den Unfallort aufgezeichnet, wenn ich dazu mehrere Scans nacheinander von unterschiedlichen Standpunkten aus vornehme. Im Nachhinein kann man sämtliche Informationen in Ruhe auswerten und Ursachen und Abläufe rekonstruieren. Der Unfallort kann zügig wieder geräumt werden.

Auch bei der Sicherstellung von Hanfplantagen ist der Scanner der

beste Archivar, dem kein Detail entgeht. Hier geht es besonders darum, Mengen und Ausstattung der Anlage komplett zu erfassen, einschließlich der Höhe der Pflanzen und der Position der Beleuchtung. Die Sicherung der Räumlichkeiten vor der Vernichtung der Hanfpflanzen ist wichtig für die Ermittlung des Strafmaßes.

Im Fall des ermordeten Taxifahrers in Nienstedten im Januar 2010 wurde die Arbeit mit dem Laserscanner gleich vor mehrere Herausforderungen gestellt: feuchtes Winterwetter, ein enges Mercedes-Cockpit mit Leiche und die erstmals zu erstellende Datensymbiose mit Dateien aus der Computertomographie. Nach der Sicherung des Tatortes wurde der Wagen in der Kfz-Untersuchungshalle gescannt. Der gesamte Innenraum einschließlich der Lage des Opfers im Wageninnern wurde erfasst. In der Nachbearbeitung konnten die von der Rechtsmedizin gelieferten CT-Daten des Schädels mit den Scannerdaten verknüpft werden. Aus dieser Darstellung wiederum konnte die Schädelpositionierung des Opfers nachgestellt

und eine Rekonstruktion des Tathergangs simuliert werden.

Was machen mit all den gescannten Informationen?

Die eigentliche Arbeit beginnt nach dem Scan. Die erfassten Informa-

tionen zu verarbeiten ist das entscheidende und erfordert Zeit und besondere Kenntnisse. Deshalb sind Kenntnisse der Vermessungstechnik und CAD-Erfahrungen Voraussetzung, stetige Weiterbildung gehört zum Tagesgeschäft in der Tatortre-



„Mapping“: Das Übereinanderlegen des Graustufenbildes, das der Scanner mit dem Farbbild der Panoramakamera erstellt, lässt die Blutspuren auf der Motorhaube erkennbar werden



Gesamtes Polizeipräsidium als 3D-Punktwolke

konstruktion. Denn ohne entsprechende Software und das Know-how die Daten weiter zu verarbeiten, brächte auch der beste Scanner keinen Nutzen.

Deshalb sind die genauen Absprachen mit dem jeweiligen Sachbearbeiter enorm wichtig. Was soll dargestellt werden? Und wie? So kann zum Beispiel zusätzlich zu dem in Graustufen abgebildeten Laserscan fotografiert werden. Die Fotografien liefern die bis dahin fehlenden Farbinformationen. Dafür wird eine Fotokamera in gleicher Position wie der Scanner auf das Stativ montiert. Nun werden „rundum“ Panoramabilder erstellt, die über die Bilder der Punktwolken gelegt werden. Die pixelgenaue Übereinstimmung erlaubt nun maßstabsgetreue Messungen in dem aus Scandaten und Foto „gemappten“ Farbbild. Denn bestimmte Farben „sieht“ der Scanner unter Umständen nicht. Blutspuren z. B. sind in den gelieferten Grauinformatoren des Lasers manchmal nicht als solche sichtbar.

Eine andere Möglichkeit ist, ein räumliches 3D-Modell zu erstellen, in dem sich jeder Ermittler bewegen und den Tathergang nachstellen kann. Das dient auch dazu, die Zeu- genaussagen zu überprüfen. Und das noch nach Monaten, denn sämtliche Originaldaten werden durch den Scanner gewissermaßen konser- viert. Deshalb ist es so wichtig, dass die Mitarbeiter von der Tatortrekon- struktion den Tatort möglichst in seinem Ursprungszustand sichern.

Damit diese so umfangreich ein- setzbare 3D-Lasertechnik den Kol- legen jederzeit zur Verfügung steht, gibt es rund um die Uhr eine Rufbe- reitschaft. ■

Der Teufel steckt im Detail

Ein Blick in die Vermisstensachbearbeitung



Andreas Schweinsberg, PK 382.1,
Sachgebiet Allgemeines

Es ist 14 Uhr an einem Wochentag. Ein Vater aus Sachsen-Anhalt ist angereist, weil er sich um seine 23-jährige Tochter sorgt. Sie lebt seit einigen Jahren allein in Hamburg und arbeitet hier. Alle 14 Tage besucht sie ihre Eltern, hat sich aber seit vier Wochen nicht gemeldet – auch nicht telefonisch. Die Kriminalbeamten suchen zusammen mit dem Vater die Wohnung auf. Außer, dass die Wohnung sehr unaufgeräumt ist, werden keine Gründe des Verschwindens ermittelt. Das Mobiltelefon wurde in der Wohnung zurückgelassen, die persönlichen Papiere und ihre Geldbörse führt die Vermisste vermutlich bei sich. Aus dem zurückgelassenen Adressbuch werden Kontaktpersonen ermittelt und telefonisch befragt. Die Spur führt in ein Internetcafé nahe des Wohnortes. Dort war die Vermisste Stammgast. Steckt eine Internetbekanntschaft hinter dem Verschwinden?

Im Verlauf der Ermittlungen wird bekannt, dass die Vermisste auf dem Weg zu einem Rockkonzert in den Harz gewesen sein soll. Wir baten

den Konzertveranstalter und die örtlich zuständige Kriminalpolizei um Mithilfe. An einem Geldautomaten in Goslar hat die Vermisste einen mittleren Geldbetrag abgehoben. Ist der Vermisstenfall damit beendet? Wir entschließen uns, den Fall erst zu den Akten zu legen, wenn persönlich mit der Vermissten gesprochen wurde. Zwei Tage nach der Geldabhebung springt die Vermisste aus dem Fenster ihres Hotelzimmers in einer Kleinstadt im Ostharz. Sie erleidet schwere Verletzungen und hinterlässt einen Abschiedsbrief. Sie hat sich beim Sturz die Wirbelsäule verletzt.

Nach Monaten des Bangens und Hoffens wird klar: Die Vermisste wird den Sturz ohne Folgeschäden überstehen – alle sind glücklich und die Familie bedankt sich bei der Polizei für die engagierte Arbeit.

Als Sachgebietsleiter eines Großstadtpolizeikommissariats in Hamburg-Rahlstedt landen viele Vermisstenfälle auf meinem Schreibtisch. Das Sachgebiet Allgemeines bearbeitet Fälle von erwachsenen und minderjährigen Vermissten.

Alle Hände voll zu tun

Im Jahr 2010 wurden uns etwa 500 Personen als vermisst gemeldet. 63,3 Prozent sind jugendlich, 22,6 Prozent erwachsen, 12,7 Prozent Kinder

und 1,4 Prozent Heranwachsende. Die meisten sind nach spätestens fünf Tagen wieder zurück oder werden im Rahmen der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen aufgefunden. In einem Fall ist der Aufenthalt auch nach mehreren Monaten ungeklärt geblieben. Legt man die Einwohnerzahl von 170000 Einwohnern zugrunde, dann wird schnell klar: „Wir haben alle Hände voll zu tun“.

Eine Person gilt dann als vermisst, wenn sie den gewohnten Lebenskreis verlassen hat, ihr Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Gefahr für Leib oder Leben bzw. die körperliche Unversehrtheit angenommen werden kann. Bei Minderjährigen bedarf es keiner Gefährdungslage und das bloße Verschwinden genügt bei einer Betrachtung als Vermisstenfall.

Häufig werden die Vermisstenanzeigen an einem Polizeirevier erstattet und dann an die für den Wohnort zuständige Dienststelle weitergeleitet. Zeitgleich erfolgt eine bundesweite Fahndungsausschreibung. Erste Ermittlungen werden durchgeführt, unter anderem mit Unterstützung der Öffentlichen Verkehrsbetriebe, Taxenzentralen, der Krankentransporte bzw. Krankenhäuser. Den Rest übernimmt während der Geschäftszeit unserer Tagesdienst und außerhalb dieser Zeiten bzw. an Wochenenden und Feiertagen der Kriminaldauerdienst.



Eine Gruppe der Bereitschaftspolizei durchsucht ein Waldstück nach einem vermissten Mädchen

Sehr oft vermisst werden Jugendliche aus Betreuungseinrichtungen unseres Reviers. Sie werden im Polizeijargon „Streuner“ genannt und doch sollte niemals außer Acht gelassen werden, dass auch sie während ihrer Abwesenheit aus der gewohnten Umgebung Opfer einer Straftat werden könnten. In der Regel finden sich die Jugendlichen nach einer Nacht wieder ein und haben danach keine große Lust, ihren Betreuern bzw. der Polizei zu erzählen, wo sie sich aufgehalten haben.

Aber häufig geben die Umstände des Verschwindens Rätsel auf bzw. liefern Anlass zur Besorgnis. Sämtliche Fälle aus unserem Revierbereich werden vom Sachgebietsleiter bewertet und dann dem Tagesdienst zur Sachbearbeitung weitergeleitet.

Der pragmatischste Ansatz ist in solchen Fällen häufig der erfolgreichste: Viele Fälle lassen sich einfach lösen, indem der Vermisste auf seinem Handy angerufen und zur Rückkehr

bewegt wird. So zum Beispiel eine Ehefrau, die ihren Mann vermisst gemeldet hatte, weil er nach der Arbeit nicht nach Hause gekommen war. Sie fügte hinzu, dass er immer zuverlässig sei und noch nie unpünktlich war. Bei der Arbeit sei er nicht angekommen. Der Fall wird dem Tagesdienst zügig weitergeleitet, nach fünf Minuten aber kommt die Entwarnung. Der (angeblich) Vermisste wurde auf seinem Handy erreicht. Er hatte inzwischen seinen Rausch ausgeschlafen und vor lauter Alkoholgenuss vergessen, seiner Frau Bescheid zu sagen und seinem Arbeitgeber Kenntnis zu geben.

Als wir uns persönlich von seinem Wohlergehen überzeugen wollten, was im übrigen in jedem Vermisstenfall zwingend vorgeschrieben ist, saß ein verkaterter Mann mit hängenden Schultern auf der Couch. Mit im Wohnzimmer saß neben seiner noch immer weinenden Ehefrau die Schwiegermutter. Wir haben die Wohnung dann sehr schnell verlassen, weil wir

bei der herrschenden „hoch explosiven“ Stimmung nicht zwischen die Fronten geraten wollten.

Die kalte Jahreszeit

Zur kälteren Jahreszeit geben besonders ältere Menschen aus Pflegeheimen Grund zur Besorgnis. Grünanlagen und Naturschutzgebiete durchziehen unser Reviergebiet. Die niedrigen Temperaturen tragen dazu bei, dass ein Mensch schnell unterkühlt, sollte er in hilfloser Lage am Boden liegen. Vielen dieser Vermissten fehlt es an Orientierung, ohne fremde Hilfe in die Einrichtung zurückzufinden. Außerdem sind sie körperlich eingeschränkt und brechen geschwächt zusammen, wenn sie längere Zeit in der Gegend umherirren. Hier ist schnelle Hilfe gefordert, die wir mit den Mitarbeitern des Polizeikommissariats nicht allein leisten können.

In einem solchen Fall werden die Bereitschaftspolizei und der Polizeihubschrauber „Libelle“ zur Unter-



Das Mädchen wird wohlbehalten aufgefunden. Alle Beteiligten sind froh, dass die Fahndung ein gutes Ende genommen hat.

stützung angefordert. Besonders in schwer einsehbaren bzw. weitläufigen Naturschutzgebieten kann der Einsatz der Wärmebildkamera Leben retten. Seit kurzem steht auch die Reiterstaffel zur Verfügung.

Hilft das alles nicht weiter und sind auch keine Anlaufadressen des Vermissten bekannt, dann kann ein „Mantrailinghund“ helfen. Diese Hunde können Spuren einer Person aufnehmen und sie kilometerweit verfolgen. Der Hund muss von seinem Hundeführer und natürlich von Ermittlern der Kriminalpolizei begleitet werden. Auch sollte „die Fährte“ des Hundes von einer Streifenwagenbesatzung abgesichert werden, denn der Hund folgt der Spur, egal ob sie über einen Bachlauf oder eine vierspurige Straße führt. In einem Fall folgte der Hund der Spur über eine Strecke von fünf Kilometern und sämtliche Begleiter absolvierten in unwegbarem Gelände einen „Sportparcours“.

In der Regel haben wir es glücklicherweise mit „Kurzzeitvermissten“ zu tun. „Langzeitvermisste“ gehören in den Zuständigkeitsbereich des LKA 417 und werden mit einer DNA-Spur in eine spezielle Datenbank eingestellt. Diese soll helfen, unbekannte Todesfälle schneller aufklären zu können.

In einem anderen Fall hatte sich eine ältere Dame von ihrem persönlichen Umfeld verabschiedet. Sie hatte ihre persönlichen Verhältnisse noch geregelt und verschwand aus ihrer Wohnung. Es folgten umfangreiche Ermittlungen und selbst umliegende Gewässer wurden von der Tauchergruppe der Polizei ohne Ergebnis abgesucht. Der Fall schien ewig ungeklärt zu bleiben, als sich ein Wasserwart des Bezirksamtes zwei Jahre nach dem Verschwinden bei der Polizei meldete und angab, er hätte in einem kleinen Fluss unterhalb einer vielbefahrenen Straße ein Skelett gefunden. Der Fundort liegt in drei Ki-

lometern Entfernung zum ehemaligen Wohnort der Vermissten. Sie wird schließlich anhand ihrer Brille und eines künstlichen Hüftgelenks durch Beamte des LKA 417 identifiziert.

Jeder Vermisstenfall ist anders. Die Bewertung der Sachlage ist immer an den Einzelfall gekoppelt. Häufig wird vor dem Verschwinden eine „Freitodabsicht“ geäußert. Aber wird tatsächlich der Freitod gesucht oder möchte man im persönlichen Umfeld Aufsehen erregen und Aufmerksamkeit einfordern?

Hinter jedem Fall steckt ein menschliches Schicksal, dessen sollte man sich bewusst sein. Deshalb endet auch nicht jeder Fall dort, wo die vermisste Person wieder auftaucht. Möglicherweise müssen noch weitergehende Maßnahmen getroffen werden, z. B. muss die Unterbringung einer verwirrten, älteren Person in einer Pflegeeinrichtung polizeilich initiiert werden. Dieser Herausforderung stellen wir uns jeden Tag aufs Neue. ■

Zivilcourage

Besinnen auf das eigene Können



Martina Baumgart, LKA 12,
Polizeiliche Kriminalprävention

Zivilcourage – der Libero im Verbund der gewünschten Werte. Mal präsentiert sie sich allgemein abstrakt als gesellschaftliche Tugend an sich, dann wird sie eingefordert im Bereich der Jugend-Gewaltprävention. Auch im Zusammenhang mit der persönlichen Haltung im Wirken gegen Rechtsextremismus wird sie benutzt.

Das daraus abzuleitende und geforderte Verhalten ist vielfältig und kaum zu standardisieren. Eine Gemeinsamkeit gibt es. Der einzelne Mensch wird immer wieder auf sich selbst zurückgeführt. Jeder Einzelne muss immer wieder für sich entscheiden: Handle ich? Sehe ich hin – oder sehe ich weg? Was mache ich, wenn ich etwas mache?

Die Entscheidung zum Handeln trifft jeder Mensch selbst. Sie ist Ausdruck seiner Freiwilligkeit und kann auch nur vor dem Hintergrund des eigenen Wertekanons situationsgerecht im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten getroffen werden.

In Schulungen und bei Vorträgen stellen wir fest: Die meisten Men-

schen möchten anderen helfen und sie unterstützen. Gefragt wird stets nach dem „Wie?“. Zu groß scheinen die Anforderungen. Man sieht sich in Gedanken hilflos und überfordert inmitten eines vorgestellten Kampfgetümmels. Es gilt, dieses heldenhaft zu zerstreuen.

Eine allgemeine öffentliche Forderung nach Zivilcourage „Du musst (soundso) handeln!“ stellt an jeden einzelnen Menschen sehr hohe Erwartungen und erzeugt Druck. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, in tatsächlichen Stresssituationen an den übertragenen fremden oder den übertriebenen eigenen Erwartungen zu scheitern. Erwartungen und eigene Möglichkeiten stehen im Widerstreit, zu ungewöhnlich und auch bedrohlich scheinen die möglichen Situationen.

Dieses nachzuvollziehen, dürfte jedem leicht fallen. Wer stand nicht schon einmal in einer mündlichen Prüfung, in einem Bewerbungsgespräch oder Auswahlgespräch und hatte das Gefühl, die passenden Worte sind leider bei der Vorbereitung daheim geblieben? Wie viel stressiger muss es sein, sich konkret einer Situation ausgesetzt zu fühlen, die als bedrohlich vorgestellt wird und bei der in letzter Konsequenz die körperliche Unversehrtheit auf der Strecke bleiben könnte?

Leider gibt es weder ein Patentrezept noch eine allgemein gültige Checkliste, deren Abarbeitung beim Einschreiten in herausfordernden Situationen – häufig als Konflikt wahrgenommen – einen garantierten Erfolg verspricht.

Es gibt bewährte Möglichkeiten, aufkommende Konflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und in den meisten Fällen ohne folgende Eskalation zu beenden.

Diesem Wissen folgend versuchen wir in unseren Schulungen, den Teilnehmern ihre Möglichkeiten zum Handeln, Helfen und Unterstützen bewusst zu machen und diese vielleicht sogar etwas zu erweitern.

Wir möchten die Teilnehmer ermutigen, sich mit ihrer Kompetenz für andere einzusetzen, ihnen zu helfen, im Alltag ein kleines Stück Verantwortung zu übernehmen und somit wiederum Vorbild für andere zu sein.

Die Erfahrung zeigt: Kompetentes Verhalten in Konfliktsituationen kann eingeübt, angemessene Verhaltensweisen können trainiert werden und verankern sich als positive Erfahrung, die wiederum Mut für Kommendes wachsen lässt.

Im Bereich der Verkehrsprävention ist es für uns alle vollkommen



normal, dass Grundregeln trainiert und umgesetzt werden. Welcher verantwortungsbewusste Mensch setzt sich ans Steuer eines Autos und fährt einfach los – abgesehen davon, dass der Gesetzgeber einen Führerschein fordert? Wer würde sein Kind ohne ein Minimum an begleitendem Training allein zur Schule gehen oder sogar mit dem Fahrrad fahren lassen?

Warum nicht der persönlichen Handlungskompetenz im Umgang mit herausfordernden Situationen in der Öffentlichkeit eine Extra-Trainingseinheit zukommen lassen?

Nein, niemand muss ein Sicherheitstraining absolvieren, um aus dem Haus gehen zu können. Niemand muss erst einen Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungskurs buchen, bevor er mit seiner Familie zum Sonntagsaus-

flug starten kann – unsere Stadt ist sicher.

Die Schulungen sollen vielmehr Hilfestellungen für den Alltag geben und anregen, bereits im Vorfeld von herausfordernden Situationen zu agieren. Die praktischen Übungen dieser Veranstaltungen können hier nicht umgesetzt werden, aber wir möchten Sie über zugrunde liegende Abläufe informieren.

Helferbilanz

Ungewöhnliche oder besser herausfordernde Situationen können sich an nahezu allen Orten ergeben, an denen Menschen zusammenkommen.

Dieses kann sein innerhalb der Nachbarschaft, im Freundeskreis oder in einer Öffentlichkeit, in der die Handelnden sich untereinander

kennen wie z.B. einem Sportverein. Möglich ist aber auch das zufällige Aufeinandertreffen etwa in Gaststätten oder im öffentlichen Personennahverkehr. Nicht zu unterschätzende Konfliktbereiche und damit potenzielle Einsatzgebiete von Zivilcourage oder sozialem Mut, wie die Zivilcourage häufig auch genannt wird, tun sich gleichfalls in Arbeitswelten und auch in Schulen auf.

Naturgemäß wirken Konfliktsituationen in der Öffentlichkeit weitaus bedrohlicher als innerhalb von Freundeskreisen oder Familien. Auch wenn Gewalt scheinbar ein öffentliches Gesicht hat, zeigt die polizeiliche Praxis: Die meisten Gewalterlebnisse spielen sich innerhalb von Familien und damit vorwiegend ohne direkte externe Zeugen ab. Grundsätzlich besteht



Schulungssituation: Häufig sind es bereits „einfache“ Belästigungen, die ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen

eine Scheu, sich in scheinbar private Angelegenheiten einzumischen. Die Haltung „Das geht mich nichts an!“ ist weit verbreitet und dabei vorwiegend von dem Bestreben, die Privatsphäre der anderen zu wahren, geprägt.

Sozialer Mut findet seine Einsatzgebiete nicht nur auf der Straße. Gerade auch bei Fällen von „Häuslicher Gewalt“ kann hingucken, ansprechen oder handeln erforderlich sein. Es ist davon auszugehen, dass couragiertes Verhalten hier in einzelnen Fällen mindestens so wichtig ist wie bei Vorfällen in der Öffentlichkeit. Eine Rolle als Helfer oder Unterstützer kann Ihnen als guter Freund oder gute Freundin zufallen, wenn Sie zum Beispiel durch das Signal „Ich

höre gern zu, wenn Du mir etwas erzählen möchtest.“ die Möglichkeit bieten, eine schwelende Konfliktsituation zu öffnen und ggf. gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Mit derartigen Fragestellungen können Sie als Nachbarin oder Nachbar konfrontiert werden:

- Wie sind zum Beispiel die lauten Schreie aus der Nachbarwohnung zu erklären?
- Warum läuft die Nachbarin des Öfteren auch bei dunklen Wolken mit Sonnenbrille herum?
- Woher stammen die viele blauen Flecken, die häufig beim Spielkameraden des Sohnes zu erkennen sind?

Handeln ist ein komplexer Vorgang. Vom Erkennen der Situati-

on bis zum tatsächlichen Helfen braucht es mehrere Stufen, über die sich die Entscheidung zum Handeln aufbaut:

1. Eine Situation, die zu ihrer Lösung sozialen Mut und Intervention von außen benötigt, muss als solche wahrgenommen werden. Niemand wird aufmerksam werden, wenn Gespräche in einer Bedrohungssituation im Flüsterton geführt werden.
2. Sie muss als Notfall mit der Notwendigkeit zum Einschreiten gedeutet werden. Wird zum Beispiel eine verbale Auseinandersetzung in einer Gaststätte als privater Streit eingeschätzt, so besteht die Gefahr, dass die vielleicht erweckte Aufmerk-

samkeit sich schnell wieder anderen Dingen zuwendet, weil man sich von privaten Konflikten lieber fernhält.

3. Ein Konflikt wurde erkannt, nun stellt sich die Frage der Verantwortungsübernahme. Bin ich gefordert? Übernehme ich Verantwortung oder bleibe ich im Heer der Schweigenden? Erwiesen ist: Je mehr Menschen Zeuge eines Unglücksfalls oder einer Straftat werden, desto weniger scheint der Einzelne bereit, sich aus der anonymen Masse zu lösen und Hilfe zu leisten. Dieses Phänomen wird „Verantwortungsdiffusion“ oder auch „pluralistische Ignoranz“ genannt – die Möglichkeit des Handelns wird jeweils dem Anderen zugeschrieben. Der Moment, in dem jemand konkret und wahrnehmbar die Initiative ergreift, wirkt initiierend auf andere – die Zahl der Helfer vervielfacht sich.
4. Der potenzielle Helfer muss sich seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zum Einschreiten und zur Hilfe bewusst sein. Zu diesen zählen u. a. vorhandenes Wissen um das mögliche „Wie?“ des Helfens auf der Basis des eigenen Könnens, aber auch solche, die allgemein der sozialen Kompetenz zugeschrieben werden. Wichtig sind hierbei besonders Eigenschaften wie z. B. Selbstvertrauen (Urvertrauen), Selbstsicherheit und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren. Allerdings spielen auch Empathie, die Fähigkeit, sich in das Opfer einzufühlen, allgemeine Wertschätzung und

die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung eine Rolle.

5. Am Ende dieser Gedankenkette steht – hoffentlich – die Handlung, die einem anderen Menschen in einer mindestens misslichen Situation beisteht und andere ermutigt, es dem Helfer gleich zu tun.

Am wahrscheinlichsten scheint ein Einschreiten und Dazwischentreten, wenn

- sich der potenzielle Helfer sicher fühlt im Hinblick auf die Beurteilung der Situation und seiner eigenen Fähigkeiten,
- wenig Zeit oder andere Ressourcen wie z. B. Geld aufgewendet werden müssen,
- der Betroffene/das Opfer seine Situation nicht selbst verursacht hat,
- keine negativen Konsequenzen/Auswirkungen erwartet werden,
- nicht andere durch eine zugewiesene Rolle (z. B. Ordnungskräfte bei einer öffentlichen Veranstaltung oder Ärzte im Theater) geeigneter erscheinen,
- der potenzielle Helfer im Opfer eine Wesensähnlichkeit zu sich zu entdecken glaubt und
- das Opfer stark hilfsbedürftig, wie z. B. ein Kind, erscheint.

Handlungsoptionen

Auch wenn wir es uns alle wünschen – es gibt beim Handeln in herausfordernden Situationen kein grundsätzlich richtiges bzw. falsches Verhalten. Allein schon der Versuch einer Checkliste scheitert im Ansatz. Jede Situation ist anders – sie besteht aus einem Ort, einer Tageszeit, unterschiedlichen

Menschen mit unterschiedlichen Bestrebungen, unterschiedlichen Fähigkeiten, die wiederum abhängig sind von der jeweiligen Tagesform ihres Trägers.

Deswegen an dieser Stelle eine Bitte: Streichen Sie die Worte „richtig“ oder „falsch“ im Zusammenhang mit dem Einschreiten in Konfliktsituation aus Ihrem Wortschatz. Wir sprechen von „angemessenem Verhalten“. Damit meinen wir ein Verhalten, das in der Mehrzahl der Fälle voraussichtlich zu Ihrem gewünschten Ergebnis – einer konfliktfreien Lösung – führt.

Wichtig für unsere Gemeinschaft ist, dass gehandelt wird. Dieses Handeln kann durchaus „nur“ in einem Telefonat mit der Polizei bestehen, wie ein Auszug aus einer Pressemitteilung zeigt:

Ein Anwohner (55 Jahre) der Waidmannstraße in Hamburg-Altona rauchte auf seinem Balkon eine Zigarette und bemerkte dabei im Innenhof einen verdächtigen Mann, der mit einer Taschenlampe in Wohnungen leuchtete. Der Verdächtige flüchtete, als in einer der Wohnungen Licht anging. Der Zeuge verständigte die Polizei, sein 31-jähriger Sohn lief dem Flüchtenden hinterher. Dazu brauchte er nur den Spuren im Schnee folgen und konnte so den inzwischen fahndenden Polizeibeamten den mutmaßlichen Einbrecher zeigen. Beamte des PK 21 nahmen den 53-jährigen Verdächtigen vorläufig fest.

Es sind auch andere Handlungsweisen möglich. Einige seien hier beispielhaft aufgeführt.

Handeln Sie schnell!

Schreiten Sie bei sich anbahnenden Konflikten frühzeitig ein! Eskaliert ein Konflikt, sind weder Täter noch Opfer in der Lage, angemessen auf Unterstützung von außen zu reagieren. Aggressionen auf der Täterseite und Angst auf der Opferseite stehen einer erfolgreichen Intervention entgegen.

Holen Sie Hilfe!

Beurteilen Sie für sich die Situation. Können Sie sie allein lösen oder brauchen Sie Unterstützung? Kommen Sie zu dem Schluss, dass Sie Hilfe benötigen, fordern Sie diese gezielt ein. „Bitte, Sie mit der Zeitung/der karierten Jacke/der Wollmütze, helfen Sie mir bitte!“

Dabei ist es eindeutig von Vorteil, wenn Sie einen Unterstützer auswählen, der den Konflikt bereits erkannt hat.

Konfliktforscher empfehlen grundsätzlich ein Einschreiten durch mehrere, da die Präsenz der einheitlichen Helfergruppe häufig allein schon genügt, Konfliktparteien zu trennen.

Holen Sie sich professionelle Hilfe, wenn Sie das Gefühl haben, eine Situation könnte eskalieren.

Der Notruf der Polizei ist 110.

Übernehmen Sie die Regie!

Sprechen Sie das Opfer direkt an. Nehmen Sie Blickkontakt zu ihm auf und führen es aus der Gefahrensituation heraus. Das kann zum Beispiel durch eine direkte Aufforderung mit unterstützenden Gesten – eine angebotene Hand wird überwiegend ergriffen – geschehen. Unterstützende Worte können dabei sein: „Kommen Sie,

hier bei uns ist noch ein Platz frei!“ oder auch „Kommen Sie, gehen Sie ein Stück mit uns, wir begleiten Sie gern!“.

Je nach Typ kann auch eine spontane Schauspieleinlage wie beispielsweise „Carola, meine Güte, bist Du es wirklich, wir haben uns ja lange nicht gesehen!“ eine angespannte Situation lösen.

Fakt ist: Kreatives, für den Täter überraschendes Handeln kann eine Situation schnell zum Positiven verändern.

Und noch einmal: Sprechen Sie das Opfer an! Die Frage „Brauchen Sie Hilfe?“ ist weitaus Ziel füh-

Veranstaltungshinweis:

Tage der Zivilcourage

Am 8. und 9. September 2011, von 10 bis 20 Uhr, veranstaltet die Polizei Hamburg die Tage der Zivilcourage auf dem Hamburger Rathausmarkt.

Zivilcourage ist, ebenso wie Engagement, Respekt, Würde und Hilfsbereitschaft, ein Bestandteil unseres Alltags. Leider haben wir uns angewöhnt, Zivilcourage scheinbar zwangsläufig in der Kombination mit Gewalt zu betrachten.

Die Polizei, aber auch zahlreiche Institutionen und prominente Persönlichkeiten zeigen in Vorführungen, Schulungen und Workshops vielfältige Möglichkeiten, sich im ganz normalen Alltag für seine Mitmenschen zu interessieren und zu engagieren.

Deutlich wird: Auch kleine Gesten unterstützen, auch ein einzelner Mensch kann ein gesellschaftliches Klima prägen und verändern.

Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein!

render als etwa die Aufforderung „Lassen Sie ihn/sie in Ruhe!“ an den Täter. So angesprochen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie mit dem Täter diskutieren, sich der Konflikt in Ihre Richtung verlagert und Sie folglich durch Ihre Person den Konflikt gegen Ihren Willen und gegen Ihre Absicht „bereichern“ oder auch einen weiteren Kampfplatz eröffnen.

Falls sich ein Gespräch mit dem Täter/Aggressor/Konfliktträger nicht vermeiden lässt:

Bleiben Sie ihm gegenüber sachlich. Siezen Sie den Täter. Schon dadurch bauen Sie eine sprachliche Distanz auf, die z. B. auch die Schwelle für Beleidigungen erhöht. „Überhören“ Sie Beleidigungen! Beleidigen Sie auch Ihrerseits nicht.

Vermeiden Sie Drohungen, Vorwürfe und Wertungen. Derartiges könnte den anderen herausfordern und somit einer Eskalation zuarbeiten.

Konzentrieren Sie sich in einer Gruppe auf den Anführer, auf den Hauptredner.

Die wesentlichen Informationen sind im Flyer „Verhalten in herausfordernden Situationen – Tipps zur Zivilcourage“, <http://www.hamburg.de/zivilcourage> zusammengefasst.

Der wichtigste Hinweis zum Schluss: Helfen Sie – ohne sich in Gefahr zu bringen! Anleitungen dazu geben wir Ihnen gern bei unseren Informationsveranstaltungen „Verhalten in herausfordernden Situationen“. Aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.polizei.hamburg.de oder in den Wochenblättern. ■

Roboterstraße in der Forensik

Teilautomatisierung der DNA-Analyse



Dr. Sebastian Witt, LKA 35,
Fachbereich forensische
DNA-Analytik

„Werden wir jetzt wegrationalisiert?“ Skeptisch und besorgt verfolgten die technischen Assistentinnen des LKA 35 die Planungen, einige bei der DNA-Analyse anfallende Arbeitsschritte mit Robotern zu automatisieren.

Seit ihrer Entdeckung im Jahr 1985 und ihrer bundesweiten Einführung im Jahr 1990 feiert die DNA-Analyse wie keine andere forensische Methodik einen weltweiten Siegeszug und hat herkömmliche serologische Untersuchungsmethoden wie etwa die Blutgruppendifferenzierung vollständig abgelöst. Rasant stiegen die Probenzahlen in den kriminaltechnischen Untersuchungsstellen, während die Personaldecke kaum zunahm. Die Folgen: Überlastung, immer längere Bearbeitungszeiten und Halden unbearbeiteter Fälle.

Aufgrund dessen war die Einführung einer Teilautomatisierung beim LKA 35 ein logischer Schritt. Die moderne Technik sollte zudem mehr Sicherheit bieten gegen die trotz strenger Schutzvorkehrungen bestehenden Gefahren der Proben-

verwechslung und der Kontamination durch DNA der Mitarbeiter.

Der Schritt zur Teilautomatisierung im DNA-Bereich des LKA Hamburg bedeutete eine große finanzielle Investition und unglaubliche Anstren-

kleidungsstücken zurückbleiben, ihren Verursachern zugeordnet werden.

DNA (aus dem englischen für Desoxyribonucleic acid) ist der Träger der genetischen Information, die in Form von Chromosomen (46 sind das beim



Pipettierroboter für die Präparation von DNA aus Spuren

gungen bei der Etablierung der neuen Technik. Aber die Erfahrungen der Kollegen vom LKA Baden-Württemberg, die auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet hatten, ließen uns diesen Schritt letztlich wagen.

Mit Hilfe der modernen forensischen DNA-Analytik können winzige Spuren, die bei Straftaten am Tatort, an Werkzeugen und Waffen oder an

Menschen) in nahezu jeder einzelnen Körperzelle vorhanden ist. Interessanterweise bestehen jedoch nur fünf Prozent der menschlichen DNA aus Genen (Erbanlagen), in denen die gesamte Information kodiert ist, die einen Menschen ausmacht. Der Rest trägt keine solchen Informationen und wird daher als „nicht kodierend“ bezeichnet.

In den nicht kodierenden Regionen entdeckte der englische Wissenschaftler Alec Jeffreys 1985 im Rahmen seiner Forschungsarbeiten Bereiche, in denen sich im „Buchstaben“-Code der DNA kurze Abschnitte wiederholen. Was diese Bereiche mit Wiederholungseinheiten für die Anwendung in der Forensik so wertvoll macht, ist, dass jeder Mensch in jedem einzelnen dieser Bereiche eine individuell unterschiedliche Anzahl von Wiederholungseinheiten hat. Bei der modernen DNA-Analyse wird in mehreren Regionen des menschlichen Erbguts die Länge der Abschnitte und somit die Anzahl der Wiederholungseinheiten bestimmt. Die dabei entstehenden Merkmalsmuster können (als Zahlenreihe verschlüsselt) in Fällen ohne konkreten Tatverdacht mit dem Datenbestand der bundesweiten DNA-Analyse-Datei abgeglichen werden – oftmals die einzige Chance, eine Straftat aufzuklären.

Nutzbar für die Auswertung schwächster Spuren wurden diese Abschnitte jedoch erst durch die sogenannte PCR-Technik, für deren Entdeckung der US-amerikanische Wissenschaftler Kary B. Mullis 1993 den Nobelpreis für Chemie erhielt. Die Abkürzung PCR steht für Polymerase Chain Reaction, für eine biochemische Kettenreaktion, in deren Verlauf die betreffenden Abschnitte der DNA im Reagenzglas künstlich vervielfältigt werden können. Hierbei werden in einem rund dreistündigen biochemischen Prozess Millionen identische Kopien der zu untersuchenden Merkmalsabschnitte hergestellt und dabei gleichzeitig mit farbigen Fluoreszenzfarbstoffen markiert. Erst dadurch werden Merkmalsmuster der untersuchten Proben aus Spurenmaterial

oder Personenproben mit modernen Analysegeräten detektierbar.

Die weitere Analyse der farbmarkierten DNA-Stückchen erfolgt auf sogenannten Kapillarsequenzern. Hier werden die DNA-Fragmente der Größe nach in einem elektrischen Feld aufgetrennt. Durch Vergleich mit Standards kann die exakte Größe der DNA-Fragmente bestimmt werden (sog. Typisierung).

DNA-Analyse im Labor

Wie dieser Beschreibung schon zu entnehmen ist, ist die DNA-Analyse im Labor ein zeitaufwändiger Vielschritt-Prozess:

1. Die DNA wird aus dem Spurenmaterial präpariert (extrahiert) und für die weiteren Schritte gereinigt.
2. Die Konzentration der DNA wird in einem PCR-basierten Schritt bestimmt.
3. Die zu untersuchenden DNA-Abschnitte werden mittels PCR vervielfältigt und farbmarkiert.
4. Diese DNA-Fragmente werden auf Kapillarsequenzern der Größe nach aufgetrennt.

Bei diesem mehrstufigen Analyseprozess fallen mehrfach Pipettierschritte an, bei denen Flüssigkeiten zugefügt, entnommen oder von einem Gefäß in ein anderes transferiert werden müssen. Einige dieser Schritte lassen sich mit sog. Pipettierrobotern automatisieren.

Das Hamburger Konzept zur Teilautomatisierung sah drei unterschiedlich ausgestattete Pipettierroboter vor:

Mit Hilfe eines ersten Roboters sollte die DNA aus dem mannigfaltigen Spurenmaterial (Blut, Speichel, Sperma, Hautabrieb usw.) präpariert werden. Der zweite Roboter war für den Ansatz der DNA-Konzentrations-

bestimmung und der Typisierungsreaktion vorgesehen. Der dritte Roboter schließlich sollte die Vorbereitung der Proben für die abschließende Auftrennung auf den Kapillarsequenzern übernehmen.

Umfangreiche Anforderungen

Für die Ausschreibung wurden umfangreiche Grundanforderungen an die Geräte formuliert, mit deren Hilfe auch im automatisierten Labor eine hochqualitative Bearbeitung der Spuren garantiert werden sollte. Wichtige Kriterien waren dabei unter anderem diverse bauliche und softwaretechnische Ausstattungsmerkmale der Roboter zur Verhinderung von Kreuzkontaminationen oder Probenvertauschungen. Darüber hinaus sollten die Roboter die Pipettieraufgaben mit hoher Präzision vornehmen können. Um mit der weiteren Entwicklung der DNA-Analyse Schritt halten zu können, sollte die Roboterhardware möglichst modular erweitert sein und die Software die nötige Flexibilität haben. Des Weiteren sollten die Steuerungsrechner der Roboter offen sein für die Kopplung an ein beliebiges Probenverwaltungssystem.

Nur eine einzige Firma aus der Schweiz konnte den strengen Anforderungskatalog des LKA 35 erfüllen und gewann die Ausschreibung.

Im Anschluss an die Installation der Geräte begann bei LKA 35 eine umfangreiche und detaillierte Testphase, in der die Roboter vor der Übernahme in die Routine auf Herz und Nieren geprüft wurden. Wie sich schnell zeigte, war diese Testphase dringend notwendig, denn es traten diverse, teils gravierende Probleme auf, die einen routinemäßigen Einsatz der Geräte unmöglich machten.

Beispielsweise waren unter bestimmten Voraussetzungen Probenvertauschungen möglich, die durch integrierte Barcode-Leser ausgeschlossen sein sollten. Auch die Vorkehrungen zum Schutz vor Kreuzkontaminationen waren unzureichend: Gefüllte Pipettierspitzen wurden im Roboter über offenen Probengefäßen bewegt. So war nicht auszuschließen, dass die Proben durch von den Spitzen abfallende Tröpfchen kontaminiert werden könnten. Flüssigkeit wurde unzuverlässig pipettiert – im gravierendsten Fall einfach Luft anstelle der Flüssigkeit. Im Gegensatz zu einem Menschen weiß ein Roboter nicht rein intuitiv, dass er mit der Pipettenspitze dem Flüssigkeitsstand folgen muss und dabei keine Luftblasen ansaugen darf. Auch ist ihm nicht klar, ob sich überhaupt Flüssigkeit im Gefäß befindet, wie schnell er diese präzise pipettieren kann oder dass spätestens am Gefäßgrund Schluss ist. Jedes kleinste Detail musste einprogrammiert werden

– beispielsweise die Maße der verwendeten Probengefäße oder die Position der Pipettierspitze

ze bei Flüssigkeitsaufnahme oder -abgabe auf den Zehntelmillimeter genau. Für jeden einzelnen Schritt der teils über 400 Zeilen langen Programme können unzählige

Parameter festgelegt werden. Jeder Fehler, jede noch so klein erscheinende Abweichung vom Optimum kann zu Programmabstürzen oder schlimmstenfalls zum Verlust von Spurenmaterial führen.

Kurz, die Roboter entsprachen in diversen Punkten keineswegs unseren Erwartungen und vor allem nicht den strengen Anforderungen an einen forensischen Betrieb. Zahlreiche Details mussten von Grund auf überarbeitet, unzählige Anpassungen vorgenommen und Programme neu geschrieben werden.

In einem langwierigen und nervenaufreibenden Prozess wurden letztlich auf Seiten der Roboter alle Probleme behoben und die schrittweise Einführung in die Laborroutine begann.

Roboter im Alltagseinsatz

Bereits 2009 konnte der automatisierte Ansatz der DNA-Konzentrationsbestimmung in die Routine genommen werden.

Auch der Ansatz der PCR zur Typisierung von Spurenmaterial sowie die robotergestützte Vorbereitung der Typisierungsreaktionen für die Analyse

auf den Kapillarsequenzern sind nach umfangreichen Tests ebenfalls lauffähig. Eine effiziente Routinenutzung dieser Anwendungen ist jedoch eng gekoppelt an eine vollständige Umstellung des gesamten Laborbetriebs auf eine neue Computer gestützte und netzwerkfähige Probenverwaltung. Dieses komplexe Probenmanagementsystem wurde parallel zur Roboteretablierung beim LKA 35 programmiert und kürzlich eingeführt.

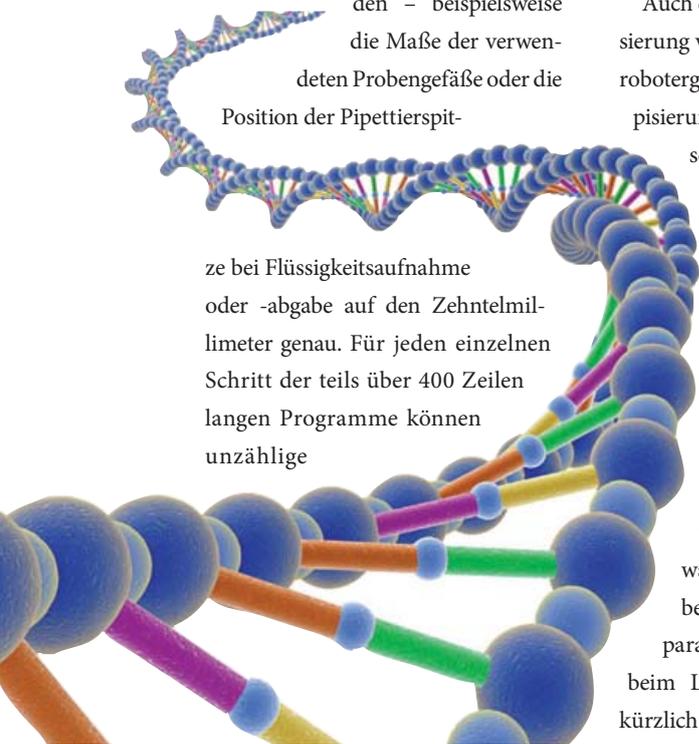
Unerwartet massive Probleme bereitete die Inbetriebnahme des Roboters für die Extraktion von DNA aus Spurenmaterial. Nach der Etablierung einer neuen Methodik und erheblichem Anpassungsaufwand liefert dieses Gerät nun Ergebnisse, die den auf manuellem Wege durch die technischen Assistentinnen erzielten in nichts nachstehen.

Die Beschreibung mag einen Eindruck vermitteln, wie komplex das Beziehungsnetz aller an den Prozessen beteiligten Faktoren ist. Auch künftig werden scheinbar kleine Änderungen von Einzelfaktoren immer wieder ein Nachjustieren erforderlich machen.

Inzwischen nehmen die drei neuen Roboter-„Kollegen“ den technischen Assistentinnen einiges an anfallender Pipettierarbeit ab.

Die Einzelschritte der DNA-Analyse lassen sich zwar von dem Einsatz der Roboter nicht beschleunigen, insgesamt können künftig aber beim LKA 35 mehr Fälle bearbeitet werden – mit einem noch höheren Maß an Sicherheit im Hinblick auf eine mögliche Vertauschung oder Kontamination von Proben.

Natürlich bedürfen die Geräte auch der besonderen Beaufsichtigung und Betreuung durch das technische Personal. Viele wichtige Arbeitsschritte, z.B. die Suche nach winzigsten Spuren auf den Asservaten, deren Sicherung und die Auswertung und Befundbewertung werden nach wie vor unseren Mitarbeitern aus Fleisch und Blut vorbehalten bleiben. Auf unsere technischen Mitarbeiterinnen können und wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten. Den Erfolg bringt die richtige Mischung aus Technik und „Manpower“.



Dezernat Interne Ermittlungen

Strategie der Korruptionsbekämpfung



Joachim Schwanke, D.I.E.,
Dezernat Interne Ermittlungen

*„Eine Hand wäscht die andere...“
oder „kleine Geschenke erhalten
die Freundschaft...“ Diese alten
Volkswisheiten erlangen im Zu-
sammenhang mit dem Phänomen
der Korruption eine besondere
Bedeutung. Zum einen bleiben in
korruptiven Verbindungen beide
Hände schmutzig und zum anderen
verlangt hier die Freundschaft
als Gegenleistung für die kleinen
Geschenke sachfremde Entschei-
dungen des Beschenkten.*

Korruption und Angriffe auf die Integrität der Verwaltung sind keine neuen Phänomene, sondern sie gehören zu den ältesten und andauernden Mustern menschlichen Verhaltens. Sie gefährden zunehmend die soziale und demokratische Ordnung unserer Gesellschaft, indem sie die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz, der Unparteilichkeit der Amtsführung in der öffentlichen Verwaltung sowie des fairen Wettbewerbs in der freien Wirtschaft verletzen und eine intransparente, auf Privilegien gegründete Wirtschaft fördern.

In immer kürzeren Abständen wird korruptes Verhalten in beinahe allen Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens gemeldet. Das Vertrauen in ein ehrliches und faires Miteinander droht zu schwinden. Korruptes und damit kriminelles Verhalten scheint in unserer Gesellschaft erheblich weiter verbreitet als bisher

bekannt geworden ist. Wie bei einem Eisberg gelangt nur ein Bruchteil an die Oberfläche und ist sichtbar. Die materiellen Schäden sind immens; die Vertrauensschäden für Verwaltung, Wirtschaft und Politik gar nicht abzuschätzen.

Korruption spielt sich hauptsächlich im Geheimen ab. Anzeigen sind selten, zumal Korrumpie-



render und Korruptierter jeweils Täter sind, die ein gemeinsames Geheimhaltungsinteresse verbindet. Zeugen offenbaren sich selten, weil sie Angst vor Repressalien, ggf. vor dem Verlust ihrer beruflichen oder wirtschaftlichen Existenz haben. Es gibt auch Fälle, in denen sie von den Tätern zum Schweigen genötigt werden. Ohne konsequente staatliche Reaktion auf dieses Kriminalitätsphänomen kann sich Korruption weitgehend der Strafverfolgung entziehen und wuchern.

Korruptionsbekämpfung muss politisch gewollt sein, ansonsten funktioniert sie nicht. Durch alle Parteien im Hamburgischen Parlament zieht sich die Erkenntnis,

dass Korruptionsbekämpfung kein notwendiges Übel ist, sondern eine Priorität darstellt.

Sowohl vorbeugend als auch strafverfolgend muss der Korruption konsequent entgegengetreten werden. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung ebenso wie für den Bereich der Wirtschaft und der Politik, ohne damit allerdings eine allgemeine Verdachtslage gegen diese Institution geltend zu machen.

Die Notwendigkeit, Integrität im öffentlichen Dienst zu gewährleisten und das Phänomen der Korruption bekämpfen zu müssen, wurde in Hamburg früh erkannt. Hamburg geht dabei in der Korruptionsbekämpfung bewusst einen anderen Weg als andere Bundesländer, da man in Hamburg die Situation eines Stadtstaates gezielt ausnutzen kann.

In einem Stadtstaat ist beispielsweise die Verwaltung konzentrierter als in einem Flächenstaat. Insofern ist das Modell der Stadt Hamburg nicht unbedingt auf Flächenländer übertragbar. Für den Stadtstaat Hamburg wurde indes eine praktikable und sinnvolle Organisationsform gefunden.

Die Strategie der Korruptionsbekämpfung in Hamburg

In Hamburg wurde das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) neben anderen Zuständigkeiten zentral mit der Aufgabe der Korruptionsbekämpfung betraut. Im Zuge der Globalisierung und EU-Erweiterung erlangte das Thema „Korruption“ zunehmend überregionale und internationale Bedeutung. Um dieser Entwicklung Rechnung

zutragen, ist das D.I.E. in diesem Deliktsfeld auf allen Ebenen aktiv: sowohl regional als auch national und international.

Zur Gewährleistung möglichst großer Unabhängigkeit ist das Dezernat Interne Ermittlungen dem Stellvertreter des Innensenators, dem Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport, direkt unterstellt. Obwohl das Dezernat eine polizeiliche Einheit ist, untersteht es nicht der Polizei und ist aus der normalen Organisation herausgelöst.

Innerhalb des Dezernats Interne Ermittlungen ist das Fachkommissariat D.I.E. 2 für die Korruptionsbekämpfung zuständig. Dieses Fachkommissariat gliedert sich in drei Sachgebiete. Neben einem Sachgebiet für Analyse und Auswertung gibt es je ein Sachgebiet für die vorbeugende (präventive) und für die strafverfolgende (repressive) Bekämpfung der Korruption.

Das Sachgebiet für Korruptionsprävention fungiert gleichzeitig als „Zentrale Beratungsstelle“ in Korruptionsfragen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Hier können sowohl Behördenmitarbeiter als auch Privatpersonen zu Präventionsfragen und zu Fragen der Strafbarkeit Antworten erhalten.

Ferner werden Präventionsvorträge zur Sensibilisierung von Mitarbeitern und Vorgesetzten gehalten. Hauptsächlich richten sich die Vorträge an Vorgesetzte, damit diese entsprechend sensibilisiert werden und so als Multiplikatoren in der Verwaltung dienen können. Durch die Behörden übergreifende Präsenz der Beratungsstelle wird die Hemmschwelle für die Behör-



denmitarbeiter deutlich gesenkt, sich mit dem Dezernat über möglicherweise korruptionsrelevante Geschehnisse in Verbindung zu setzen.

Neben Kriminalbeamten wird im D.I.E. in der repressiven Korruptionsbekämpfung unterstützend ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung eingesetzt, der jeweils für zwei Jahre aus der Finanzbehörde zum D.I.E. abgeordnet ist. Die Integration dieses Steuerfachmannes in das Dezernat hat ganz wesentlich dazu beigetragen, ein Tor zu Hinweisen aus Strafverfahren der Steuerverwaltung zu eröffnen.

Besonders zu erwähnen ist der Ansatz der Vermögensabschöpfung bei Korruptionsverfahren. Das Vermögen scheint überhaupt die Achillesferse der Korruption zu sein.

Denn: Niemand darf sich sicher sein, dass er zu Unrecht erworbenes Vermögen behalten kann. Jedes Verfahren wird beim Eingang sofort danach bewertet, was an vermögensabschöpfenden Maßnahmen möglich ist. Diese Maßnahmen werden parallel zum eigentlichen Korruptionsverfahren eingeleitet und von geschulten Spezialisten durchgeführt.

Der strategische Mittelpunkt der Korruptionsprävention in Hamburg ist die sog. Antikorruptionskonferenz (AKK). Sie wird moderiert und geleitet vom Leiter des Dezernats Interne Ermittlungen. Die Teilnehmer sind leitende Behördenmitarbeiter aus nahezu allen Hamburger Behörden. In der Regel handelt es sich dabei um Angehörige der Rechtsabteilungen bzw. Innenrevisionen der Behör-

den, die mit einer entsprechenden Kompetenz für die durch sie vertretenen Bereiche ausgestattet sind. Darüber hinaus ist die Staatsanwaltschaft vertreten und auch die Handelskammer.

Die von der AKK erarbeiteten Einzelempfehlungen werden von den Konferenzteilnehmern in die jeweiligen Behörden transportiert und dort initiiert. Im Idealfall münden die Empfehlungen in Senatsbeschlüsse, die verbindlich für alle Hamburger Behörden gelten.

Im Ergebnis kann man die Korruptionsbekämpfung in Hamburg vereinfacht als einen Drei-Säulen-Ansatz beschreiben. Auf der Grundlage des Korruptionsbekämpfungsgesetzes von 1997 hat der Hamburger Senat im Jahr 2002 die Strategie der Korruptionsbekämpfung weiter entwickelt und als Ergebnis den Drei-Säulen-Ansatz begründet:

- die Schaffung von korruptionsresistenten Abläufen innerhalb der Verwaltung,
- die Sensibilisierung aller Bediensteten durch Aus- und Fortbildung sowie
- die konsequente straf- und disziplinarrechtliche Verfolgung.

Geeignete innerbehördliche Kontroll- und Steuerungsmechanismen

Zur Schaffung korruptionsresistenter Abläufe innerhalb der Verwaltung ist es erforderlich, geeignete innerbehördliche Kontroll- und Steuerungsmechanismen zu verankern und ständig zu verbessern. Konkret wurden z. B. in allen Behörden Innenrevisionen eingerichtet. Es werden Risikoanalysen besonders in sensiblen Bereichen

sowie regelmäßiges Controlling durchgeführt. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine konsequente und effektive Dienst- und Fachaufsicht durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Zunächst sind alle Verwaltungsbereiche einer Prüfung im Hinblick auf bestehende Korruptionsgefahren zu unterziehen. Im Rahmen genauer Analysen der Gefährdungen in einzelnen Tätigkeitsfeldern sind die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete werden diese sog. Risikoanalysen turnusmäßig wiederholt. Korruptionsgefährdungen können besonders dort vorliegen, wo Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden, durch die Menschen Vorteile haben oder benachteiligt werden können. Bereiche, in denen mit sensiblen Daten umgegangen wird, sind grundsätzlich als „Risikobereiche“ anzusehen. Sind die Risiken erkannt, müssen sie durch geeignete Gegen- bzw. Vorbeugungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen abgestellt oder zumindest minimiert werden.

Grundvoraussetzung für die Vorbeugung bzw. Erkennung von Korruption (und anderem Fehlverhalten von Mitarbeitern) ist die konsequente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht durch die Vorgesetzten. Diese haben ihre Mitarbeiter regelmäßig für Korruptionsgefahren zu sensibilisieren. Eine besondere Bedeutung erhalten Vorgesetzte damit in ihrer Funktion als „Verantwortungsträger“ und (positive) „Vorbilder“.



Darüber hinaus können wirksame technische Kontrollmechanismen implementiert werden. Dazu zählen z.B. die Auswertung von Datenabfrageprotokollen nach dem Zufallsprinzip oder eine Intensivierung der Vorgangskontrolle durch Wiedervorlagen, Überprüfung der Ermessensausübung und Endkontrolle.

Besondere Anforderungen werden in korruptionsgefährdeten Bereichen an die Personalauswahl gestellt. Bei der Rekrutierung von Personal sind Fragen des „moralischen Bewusstseins“ und der charakterlichen Eignung noch stärker zu berücksichtigen als allgemein üblich. Das gilt sowohl im Hinblick auf den Eintritt in den öffentlichen Dienst als auch für bestimmte (korruptionsgefährdete)

Tätigkeitsbereiche oder Führungsfunktionen.

Ein weiterer Grundsatz zur Vorbeugung ist in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das „Mehr-Augen-Prinzip“ durch Beteiligung mehrerer (i.d.R. zwei) Beschäftigter oder Organisationseinheiten an Entscheidungen. Auch die Transparenz der Entscheidungsfindung trägt zur Verhinderung sachfremder Amtsführung bei. Dies kann z.B. durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, EDV-gestützte Vorgangskontrolle oder genaue und vollständige Dokumentation (Protokolle, Vermerke, Berichte, ordnungsgemäße Aktenführung) erfolgen.

Eine einfache und gleichzeitig wirksame Maßnahme zur Vorbeugung von Korruption besteht in

der grundsätzlichen Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung im Bereich öffentlicher Aufträge.

Beim Beschaffen von Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen sind die Vorbereitung, Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabeverfahrens andererseits grundsätzlich getrennten Organisationseinheiten zu übertragen. Bei Baumaßnahmen soll die Abrechnung sogar einer dritten Organisationseinheit obliegen.

Bei all diesen angesprochenen Vergabeverfahren sind die Grundsätze öffentlicher Ausschreibungen zu beachten. Diese sind für die Verwaltung in formalen vergaberechtlichen Vorschriften festgeschrieben. Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sind alle öffentlichen

Aufträge durch die Vorgesetzten auf unzulässige Einflussfaktoren zu kontrollieren.

Wirken private Unternehmen bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand mit, sind die einzelnen Beschäftigten dieser Unternehmen – soweit erforderlich – auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten.

In Hamburg wird die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (mit Niederschrift) regelmäßig bei Architektur- oder Ingenieurbüros, bei Gutachtern sowie Unternehmens- und Personalberatungen durchgeführt.

Um der Korruptionsgefahr in sensiblen Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes vorzubeugen, gilt für die Beschäftigten dort die grundsätzliche Begrenzung ihrer Verwendung auf fünf Jahre (sog. Rotationsprinzip).

In allen Hamburger Behörden sind sog. Anti-Korruptionsbeauftragte benannt worden. Diese Stellen dienen zur Entgegennahme und Weiterleitung von Mitteilungen über Verdachtsfälle, zur Beratung der Dienststellen sowie zur Beratung und Betreuung der Beschäftigten. Den Mitarbeitern der Hamburger Verwaltung wurde ihrerseits durch eine Verwaltungsvorschrift quasi die „Sonderpflicht“ auferlegt, ihrem Anti-Korruptionsbeauftragten einen Korruptionsverdacht zu melden. Diese sind wiederum verpflichtet, die Angelegenheit nach Prüfung an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

Damit wurde neben einer Pflicht auch eine zusätzliche Rechtfertigung für die Mitarbeiter geschaf-

fen, die sonst befürchten müssten, in der Rolle des Hinweisgebers als vermeintlicher Denunziant da zu stehen. Denn diese Hinweisgeber werden häufig später von den Betroffenen zu Unrecht öffentlich an den Pranger gestellt.

Zur Prüfung und Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungshandeln gibt es in allen Hamburger Behörden eine Dienststelle für Innenrevision. Diese Stabsstellen sind grundsätzlich unmittelbar den jeweiligen Behördenleitungen unterstellt. Ihre vorrangigen Aufgaben sind die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Im Rahmen ihrer Tätigkeit führen die Innenrevisionen regelmäßig verdachtsunabhängige Kontrollen in unterschiedlichen Bereichen ihrer Behörde durch.

Um zu gewährleisten, dass öffentlich Bedienstete durch die Ausübung von Nebentätigkeiten nicht in der Wahrnehmung ihrer Hauptaufgabe beeinträchtigt bzw. manipuliert werden, erließ der Senat eine Verordnung zur Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten. Diese Vorschrift gewährleistet die Vermeidung oder Minimierung von Interessenkonflikten, die sich aus bestimmten Nebentätigkeiten zum Hauptamt ergeben könnten.

Immer wieder kommt es zu Irritationen, wenn Bürger sich mit einer „Spende“ bei Mitarbeitern der Verwaltung für gute Arbeit bedanken wollen. Um auf diesem Gebiet Klarheit zu schaffen, wurde für alle hamburgischen Behörden eine

Richtlinie über die „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ erlassen. Grundsätzlich gilt für Staatsbedienstete in Hamburg, keinerlei Geschenke oder Belohnungen annehmen zu dürfen. In Anerkennung üblicher Umgangsformen zwischen Staatsbeamten und Bürgern wurden jedoch einige Ausnahmen geschaffen. Deshalb kann in Einzelfällen die Zustimmung zur Annahme eines Vorteiles durch den Dienstvorgesetzten gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass durch die Annahme einer solchen Belohnung oder eines Geschenkes die objektive Aufgabenwahrneh-



mung des öffentlich Bediensteten nicht beeinträchtigt wird.

Eine grundsätzliche Ausnahme regelt die generelle Genehmigung der Annahme von geringen Zuwendungen bis zu einem Gesamtwert von fünf Euro (die Tasse Kaffee).

Diese Vorschriften sind allen Beschäftigten deutlich und regelmäßig zu vermitteln. Die Vorgesetzten haben auf eine strikte Einhaltung der Regelung zu achten.

Kontaktmöglichkeit für Hinweise bzw. Beratung

Um potentiellen Hinweisgebern auf Korruption eine Kontaktmög-

lichkeit für zu bieten, wurde beim zuständigen Dezernat Interne Ermittlungen ein kostenfreies Bürgertelefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 0800 3437238 (bzw. 0800 DIE RAET) ist diese Hotline rund um die Uhr erreichbar oder kann per E-Mail zentrale-beratungsstelle@hamburg.de kontaktiert werden.

Vergleichbar mit der Institution eines Ombudsmanns richtete auch die Hamburger Wirtschaft eine Kontaktmöglichkeit für Hinweise bzw. Beratung ein. Diese sog. Vertrauensstelle bietet Hinweisgebern oder Zeugen einen Ansprechpartner in Form eines Rechtsanwaltes. Dieser Rechtsbeistand hat ein Zeugnisverweigerungsrecht, d.h., wenn ein Mandant seine Identität nicht offenbaren möchte, ist der Schutz der Identität bis in die gerichtliche Hauptverhandlung möglich. Somit kann der Hinweisgeber vor öffentlicher Bloßstellung bzw. ungerechtfertigten Angriffen geschützt werden. Getragen wird die Vertrauensstelle u.a. von der Hamburger Handelskammer und der Hamburger Handwerkskammer.

Das Konzept der Vertrauensstelle sieht auch vor, dass ein Netzwerk von Experten zur Sammlung von Hinweisen und Informationen entwickelt wird.

In der Rechtsanwaltskanzlei werden die Sachverhalte erörtert und über die o.g. Gremien werden Experten zur Beurteilung der Hinweise hinzugezogen.

Wichtig ist, dass die Vertrauensstelle über die Wirtschaft auch eine Arbeitsplatzgarantie für den Hinweisgeber bieten kann. Der Hin-

weisgeber, der Betriebsinterna weiter gibt, liefert in der Regel auch die Begründung für seine eigene fristlose Kündigung. Insofern hat man sich dazu durchringen können, eine Arbeitsplatzgarantie anzubieten. D.h., kommt es zu einer Kündigung in der eigenen Firma, so sollen sich diese Gremien für eine adäquate neue Beschäftigung einsetzen. Die Vertrauensstelle soll auch kleineren Firmen helfen, aus einem korrupten Netzwerk auszusteigen.

Letztlich ist auch die konsequente straf- und disziplinarrechtliche Verfolgung von Korruptionstaten in Hamburg gewährleistet. Da für eine erfolgreiche Bekämpfung der Korruption die frühzeitige Einbindung der Staatsanwaltschaft (StA) von besonderem Wert ist, wurde in Hamburg im Interesse einer professionellen Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft eine Schwerpunktabteilung (Abt. 57) für Korruptionsdelikte gebildet, die aufgrund ihrer Spezialisierung ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkompetenz vorweisen kann. Die Einbindung der StA erfolgt bei Korruptionsverfahren vom ersten Tag an, wenn das Verfahren nicht sogar zuerst bei der StA eingegangen ist.

Weiterhin erfolgt ein direkter Informationsaustausch mit den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten, der Steuerverwaltung sowie den Innenrevisionen der einzelnen Fachbehörden.

Insgesamt besteht also ein sich ständig entwickelndes eng geflochtenes Netzwerk, um sowohl der Korruption in Hamburg vorzubeugen als auch begangene Korruptionsstraftaten konsequent zu verfolgen und aufzuklären. ■



JAN

JAHRESKALENDER 2010

FEB

JAHRESKALENDER 2010

MÄR

15. Schulkinder entdecken am frühen Morgen in Hamburg-Nienstedten einen leblosen Taxifahrer in seinem Fahrzeug. Wie sich wenig später herausstellt, wurde der 58-Jährige in seiner Taxe erschossen. Durch intensive Ermittlungen der Mordkommission können Bilder des mutmaßlichen Täters aus einer Überwachungskamera am Bahnhof Klein Flottbek gesichert und zur Fahndung veröffentlicht werden. In der Folge gehen bei der Mordkommission mehrere Hinweise auf einen 24-Jährigen ein. Er wird drei Tage später in seiner Wohnung vorläufig festgenommen und später dem Haftrichter vorgeführt.



24. Eine Frau wird in der Samstag Nacht in Hamburg-Langenhorn von einem Unbekannten überfallen, vergewaltigt und ausgeraubt. Aufgrund umfangreicher Ermittlungen des Fachkommissariates für Sexualstraf-taten (LKA 42) gelingt es bereits am nächsten Tag, den 23-jährigen Tatverdächtigen zu ermitteln und festzunehmen. Bei dem Deutschen wird umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Er wird dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

3. Kripobeamte des Zentralen Ermittlungskommissariates Mitte, ZD 63, klären eine Serie von Manipulationen an Geldspielautomaten mit einer Schadenssumme von mehreren Tausend Euro auf. Ein 50-jähriger Haupttatverdächtiger wird verhaftet und 19 Durchsuchungsbeschlüsse werden vollstreckt. Dabei stellen die Beamten umfangreiches Beweismaterial, u. a. ein Manipulations-Trainingsgerät, sicher.



11. Nach einer Brandserie in Hamburg-Altona nehmen Zivilfahnder des PK 21 eine 38-jährige Tatverdächtige vorläufig fest. Sie räumt ein, in einem Treppenhaus einen Kinderwagen und einen Rollstuhl in Brand gesetzt zu haben. Die Brandermittler des LKA 45 werfen ihr weitere sechs Taten vor und können so drei weitere Brandstiftungen an Kinderwagen aufklären. Die Beschuldigte wird dem Haftrichter vorgeführt.

4. Beamte des Polizeikommissariates 43 nehmen einen Bankräuber noch während der Tausausführung in der Bankfiliale vorläufig fest. Der 46-Jährige hatte eine Kundin als Geisel genommen und unter Vorhalt einer Schusswaffe 480 Euro erbeutet. Die Geisel bleibt unverletzt. Der Tatverdächtige wird dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.



28. Eine Polizistin des PK 41 wird bei einer Verkehrskontrolle in der Spaldingstraße von einem betrunkenen Autofahrer angefahren und verletzt. Der 23-Jährige schleudert danach mit seinem Porsche gegen einen Lkw und wird vorläufig festgenommen. Die 27-jährige Beamtin muss in einem Krankenhaus behandelt werden.

APR

JAHRESKALENDER 2010

MAI

JAHRESKALENDER 2010

JUN

5. Ein 22-Jähriger wird wegen des Versuchs eines Brandanschlags auf die Davidwache auf die Davidwache zugeführt. Der Mann hatte eine Flasche mit Brennsprit gegen das Portal des PK 15 geworfen und anschließend versucht, es anzuzünden. Polizisten der Davidwache konnten den Mann rechtzeitig festnehmen.



22. Personenfahnder des LKA 23 nehmen zwei Jugendliche vorläufig fest, die im Verdacht stehen, von einer Autobahnbrücke einen mit Schutt beladenen Eimer geworfen zu haben. Der Eimer durchschlug die Windschutzscheibe eines Pkw, wobei der 41-jährige Autofahrer glücklicherweise nur leicht verletzt wurde. Beamte der Mordkommission führten die 16 und 17 Jahre alten Jungen einem Haftrichter zu.

9. Kräfte der SOKO Florian, die zur Bekämpfung von Kfz-Brandlegungen gebildet wurde, nehmen einen 30-jährigen Tatverdächtigen fest. Der Mann gibt mehrere Brandstiftungen u. a. an einem Carport und zwei Lauben zu. Ferner gesteht er, 2001 ein Reetdachhaus angezündet zu haben. Der 30-Jährige kommt in Haft.

25. Tierischer Nachwuchs für die Polizei Hamburg. Polizeipräsident Werner Jantosch stellt drei Personenspürhunde in Dienst. Die bayerischen Gebirgsschweißhunde sollen nach ihrer einjährigen Ausbildung besonders zur Suche von vermissten Personen eingesetzt werden.



14. Zwei 17 und 19 Jahre alte Jugendliche werden vorläufig festgenommen, nachdem sie Flugzeugpiloten beim Landeanflug auf den Hamburger Flughafen mit Laserpointern blendeten. Ein Polizeihubschrauber kann die Tatverdächtigen unter Einsatz der Wärmebildkamera in der Horner Landstraße lokalisieren; auch die Hubschrauberpiloten werden durch die Strahlen geblendet. Das LKA 45 leitet ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr ein.



26. Beamte des Polizeikommissariates 47 werden während eines Einsatzes in Neuwiedenthal von rund 30 Personen angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Ein Polizist wird so schwer verletzt, dass die Ermittlungen von der Mordkommission übernommen werden. Zwei Tage später stellt sich der Haupttatverdächtige aufgrund des Fahndungsdrucks der Polizei. Er wird einem Haftrichter vorgeführt.

JUL

JAHRESKALENDER 2010

AUG

JAHRESKALENDER 2010

SEP

8. Zielfahnder des LKA 23 haben in Kanada einen 32-jährigen Deutschen aufgespürt, dem der Handel mit 100 Kilogramm Haschisch vorgeworfen wird. Ein Richter erließ bereits im Jahr 2006 Haftbefehl gegen den Mann. Mounties nehmen den mutmaßlichen Drogenhändler nach dem Hinweis der Hamburger Zielfahnder in British Columbia fest. Der 32-Jährige wird nach Deutschland ausgeliefert.



30. Kriminalbeamte des Polizeikommissariates 34 haben gegen einen 49-jährigen Deutschen wegen des Verdachts des Betruges in über 300 Fällen bei der Hamburger Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl erwirkt. Der Tatverdächtige stellte über das Internet Kontakte zu Frauen her und gab sich dabei als Doktor aus. Die Gunst seiner weiblichen Bekanntschaften erwarb er sich durch aufwändige Geschenke, welche er mit Warenkreditbetrügereien finanzierte. Anschließend verwandte er Vertrauen und Daten der Frauen, um größere Kredite aufzunehmen, um sich zu bereichern. Er kam in Untersuchungshaft.

4. Umfangreiche Ermittlungen der Polizei und des Zollfahndungsamts Hamburg führen zur Zerschlagung eines international agierenden Kokainhändlerings. Die Beamten nehmen neun Tatverdächtige fest und beschlagnahmen insgesamt 351 Kilogramm Kokain. Damit gelingt es, den Aufbau eines neuen Drogenlieferweges nach Europa bereits in der Entstehung zu unterbinden.

12. Beamte des LKA 65 und des MEK verhaften zwei Portugiesen, die eine 18-jährige zur Prostitution gezwungen haben sollen. Die Geschädigte wurde demnach von den 30 und 57 Jahre alten Tatverdächtigen sexuell missbraucht und körperlich misshandelt. Ferner musste sie unter ständiger Überwachung der Prostitution nachgehen und den Lohn fast vollständig an die Beschuldigten abliefern. Über die Hamburger Staatsanwaltschaft wurden Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt. Die beiden Portugiesen kommen in Untersuchungshaft. Zudem werden 14600 Euro Bargeld, zwei Schlagringe, eine Pistole, ein Revolver sowie ein Gewehr sichergestellt.

11. Polizisten nehmen zwei 17 und 22 Jahre alte Tatverdächtige fest. Sie werden beschuldigt, in Hamburg-Osdorf einen Pkw Mercedes in Brand gesetzt zu haben. Die Tatverdächtigen bestreiten den Vorwurf. Sie werden nach ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung entlassen.



23. Die Hamburger Mordkommission klärt ein Tötungsdelikt an einer 26-jährigen Hamburgerin aus dem Jahre 1985 auf. Nachdem es im Jahr 2003 gelungen war, aus dem am Tatort gesicherten Spurenmaterial ein DNA-Muster zu erstellen, wurde bei einem aktuellen Datenabgleich der inzwischen gestorbene 49-jährige Spurenleger ermittelt. Der Beschuldigte war Ende Juni tot in seinem Haus in Tangstedt aufgefunden worden, nachdem die Polizei gegen ihn wegen des Verdachts der Entführung einer jungen Frau Ermittlungen eingeleitet hatte.

OKT NOV DEZ

JAHRESKALENDER 2010

11. Beamte der ZD 66 und die Kieler Kripo klären eine bundesweite Serie von Automatenaufbrüchen auf. Insgesamt sieben Tatverdächtige werden ermittelt. Sie sollen zwischen September bis Oktober 2010 mindestens 58 Münzgeldautomaten in verschiedenen Bankfilialen aufgebrochen und pro Gerät rund 5500 Euro erbeutet haben. Zwei Tatverdächtige (47, 51) werden in Bad Oeynhausen, ein 32-Jähriger in Hamburg festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt. Umfangreiches Beweismaterial wird sichergestellt. Vier mutmaßliche Mittäter werden nach erkennungsdienstlicher Behandlung entlassen.

16. Zivilfahnder nehmen auf einer Autobahnraststätte in Hamburg-Stillhorn einen 18-jährigen Jugendlichen vorläufig fest, nachdem dieser gerade die Tankstelle überfallen hat. Der Tatverdächtige hatte unter Vorhalt eines Messers und eines Teleskopschlagstocks 80 Euro in der Tankstelle erbeutet und lief den Fahndern auf der Flucht direkt in die Arme. Ihm wird ein weiterer Überfall auf dieselbe Tankstelle zwei Tage zuvor angelastet. Der Jugendliche wird dem Haftrichter zugeführt.

8. Bauarbeiter finden im Heizungskeller eines Abrisshauses in Hamburg-Lurup die Leiche eines 58-jährigen Hamburgers. Obwohl die Umstände zunächst auf einen Suizid hinweisen, stellt sich bei der Obduktion schnell heraus, dass ein Tötungsdelikt vorliegt. Die Ermittlungen der Mordkommission führen bereits vier Tage später zur Festnahme des mutmaßlichen 48-jährigen Täters. Ein Haftbefehl wird erlassen.

23. Beamte des PK 11 beobachten einen polizeibekanntem 35-Jährigen, der mit einem Elektro-Rollstuhl in Hamburg-St. Georgherum fährt. Es stellt sich heraus, dass der Rollstuhl drei Tage zuvor einer schwerbehinderten Rentnerin gestohlen worden war. Nachdem der Tatverdächtige auch noch ein Fahrzeug aufbricht, wird er erneut festgenommen und einem Haftrichter zugeführt.



14. Ermittler der ZD 63 nehmen einen sogenannten „Schockanrufer“ fest und führen ihn einem Haftrichter zu. Der 18-jährige Litauer wird verdächtigt, wiederholt ältere Menschen angerufen und ihnen vorgetäuscht zu haben, ihre Angehörigen befänden sich in einer Notlage. Gegen Zahlung mehrerer Tausend Euro könnten die Angerufenen ihre Verwandten auslösen. Bei einer fingierten Geldübergabe, bei der der 18-Jährige von einer 51-Jährigen 10000 Euro erlangen wollte, nahmen die Fahnder den Mann fest. Mindestens 13 angezeigte Taten werden ihm angelastet.



22. Die Kripo des PK 21 nimmt einen 14-jährigen Jugendlichen fest, dem sie mindestens 12 Raubstraftaten zum Nachteil Gleichaltriger vorwerfen. Bei der Beute handelt es sich um Bargeld, Handys und iPods. In seiner Vernehmung gibt der 14-Jährige die Taten zu und bekennt, das erbeutete Geld in Spielotheken umgesetzt zu haben. Gegen ihn wird Haftbefehl erlassen.

Deutschland – Paraguay 2:0

Zwei Volltreffer für die Hamburger OK-Abteilung



Jessica Führer, LKA 6011, vorher LKA 63, Deliktsübergreifende Ermittlungen OK



Thomas Krüger, LKA 62, Spezielle Rauschgiftkriminalität und synthetische Drogen

Das WM-Jahr 2010 war kein gutes Jahr für den südamerikanischen Kokainexport in Richtung Deutschland. Spricht man im Zusammenhang mit der Herkunft von Kokain für gewöhnlich von südamerikanischen Staaten wie Kolumbien, Argentinien oder Peru, so hat sich im Jahr 2010 – zumindest aus Hamburger Sicht – die Republik Paraguay stark in den Vordergrund gespielt. Gleich zweimal – innerhalb weniger Monate – machten die Hamburger Ermittler den paraguayischen Drogenbossen beim Absatz großer Mengen ihres hochwertigen weißen Pulvers einen Strich durch die Rechnung.

Großsicherstellung: 1,33 Tonnen Kokain aus Paraguay

„Polizei verhaftet Bundesligaprofi“, „Der letzte Kick“ oder „Das geheime Leben der 14“: Das sind Schlagzeilen der Medien im Jahr 2010 nach der größten je in Deutschland sichergestellten Menge Kokain. 1,33 Tonnen reines Kokain mit einem Marktwert von rund 40 Millionen Euro, importiert aus Südamerika und bestimmt für den deutschen und europäischen Markt.

Ist die Fußball-Bundesliga in den internationalen Kokainhandel verstrickt? Haben Akteure des grünen Rasens mit dem Verkauf von Drogen zu tun? Fragen, die die Presse stellt und dabei speziell einen ehemaligen Fußballprofi von Hansa Rostock in den medialen Mittelpunkt ihrer Berichterstattung stellt. Ein Hamburger, der seinem Sportverletzungsbedingt nicht mehr nachgehen kann. Doch für die Rostocker Fußballfans bleibt er in Erinnerung, weil er in seinem ersten Spiel für Rostock Oliver Kahn mit einem Tor bezwungen hat. Die Schlagworte Fußball, Kokain, Skandal rütteln den Leser wach, elektrisieren ihn und ziehen ihn in ihren Bann. Was ist dran an den Aufmachern, die wir im Zusammenhang mit der Sicherstellung von 1,33 Tonnen Kokain lesen konnten?

Montag, 12. April 2010, frühmorgens im Hamburger Hafen: Ein eisiger Wind geht über das Wasser und die Kaimauern hin zur Containerprüfanlage des Zolls in Waltersshof. Im Visier der Fahnder des LKA 63: Ein unscheinbarer blauer Container, der gerade von einem Schiff aus Paraguay kommend entladen und in die Prüfanlage überstellt wird.

AMFU 8545818 – Eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die auf den ersten Blick nicht besonders spektakulär erscheint. Doch eben diese Nummer dieses einen besonderen Containers ist es, die in dem Ermittlungskomplex „Burnout“, so der interne Arbeitsname des Verfahrens, den lang erhofften Erfolg bringt. Doch bis es soweit war, mussten die Fahnder einen steinigen – sagen wir besser „holzigen“ – Weg beschreiten.



Verdächtiger Container

Aller Anfang ist schwer

Ende November 2009 nahmen die Ermittler des LKA 63 eine Tätergruppierung in den Fokus, die vermutlich im größeren Stil mit Kokain handelte. Zunächst waren es vier Hamburger Männer, gegen die sich der Verdacht des Rauschgifthandels richtete, unter ihnen ein paraguayischer Musiker, zwei Deutsche und dazu ein ehemaliger Fußballprofi. Vor allem der Beschuldigte aus Paraguay machte den Ermittlern zu Anfang das Leben schwer. Neuland wurde betreten, denn Täter aus Paraguay waren bis dato nahezu unbekannt. Die erste Hürde war die Sprache: Wenn es im Gespräch mit den paraguayischen Hintermännern am Telefon um die wichtigen Themen ging, wechselten die Täter in einen indigenen paraguayischen Dialekt. In dem südamerikanischen Binnenstaat wird neben Spanisch auch die Indianersprache „Guarani“ gesprochen, die Sprache der „Krieger“. Daneben beschäftigte der paraguayische Haupttatverdächtige aber auch mit seinen Gesprächsinhalten, denn diese waren nicht selten philosophisch und ausschweifend.

Bei der Suche nach einem Dolmetscher für diese in Europa selten gesprochene Sprache halfen engagierte Kollegen dabei, die unbekannteren Inhalte zu entschlüsseln. Wir gewannen wichtige Erkenntnisse; der Südamerikaner wählte sich in seiner Muttersprache weiter in Sicherheit.

Die Ermittlungen gewannen an Fahrt und schnell zeigte sich, dass diese Tätergruppierung über Geldbeträge verfügte, die die Fahnder staunen ließen. Wir verfolgten mit, wie Beträge in Millionenhöhe empfangen und weitertransferiert wur-

den. Die konspirativen Verpackungen wie Plastikbeutel, Jutesäcke und einfache Sporttaschen ließen für den nichts ahnenden Beobachter keinen Rückschluss auf den wertvollen Inhalt zu.

Bereits Anfang Dezember schaffte der Paraguayer über angereiste Landsleute insgesamt über 3 Millionen Euro außer Landes. Große Teile dieser Gelder waren kurz zuvor aus den Niederlanden nach Hamburg transportiert worden. Dort hatte ein türkisch-stämmiger Mittäter hohe Summen bei seiner Familie sicher deponiert gehabt.

Die Fahnder waren sich recht bald sicher, dass die gute finanzielle Positionierung der Täter aus einem kürzlich erfolgten Abverkauf von Drogen herrührte. 500 Kilogramm Kokain sollen es bei diesem Mal gewesen sein.

Nach außen hin zeigten sich die Täter eher bescheiden. Oberste Devise: Kein Aufsehen erregen und nicht in das Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft kommen.

Sie fuhren keine „dicken“ Autos, wohnten prunklos und auch die häufig getragenen grauen Jogginganzüge erweckten nicht den Eindruck von finanzstarken Tätern. Auf den zweiten Blick verriet ihr sorgloser Lebensstil sie dennoch. Wie sonst lässt es sich ermöglichen, ohne berufliche Tätigkeit jeden Tag in Restaurants zu speisen, regelmäßig in den angesagten Nachtclubs der Stadt feiern zu gehen und sich mit hochwertigen Armbanduhren zu schmücken? Ohne illegale Machenschaften ist solchen Vergnügungen schnell ein Ende gesetzt. Auch gönnten sich einige Täter im Dezember einen gemeinsamen Urlaub in Miami Beach/

USA und feierten sich und ihren erfolgreichen Drogenhandel nach allen Regeln der Kunst.

Der Paraguayer hingegen verbrachte die Weihnachtszeit in seiner Heimat in Südamerika. Die aus dem sonnigen Florida zurückgekehrten Mittäter erholten sich von ihrem Jetlag. Nur die Ermittler beim LKA 63 gönnten sich keine Ruhepause. So mancher Festtagsbraten wurde versäumt, denn auch an den Feiertagen standen die Telefone der Beschuldigten nicht still. Es blieb die Frage, wann und auf welchem Wege eine neue Rauschgiftlieferung aus Südamerika nach Hamburg kommen würde?

Holzbriketts!

Ein Importhandel für paraguayische Lebensmittel und Holzbriketts sollte nun des Rätsels Lösung sein. Die regelmäßige Kontaktaufnahme mit dieser in der Nähe von Bielefeld ansässigen Importfirma weckte das Interesse der Ermittler. Es zeichnete sich ab, dass die Täter im Jahr 2009 bereits mehrere Container mit Holzbriketts über diese Firma und deren ahnungslose Geschäftsführerin importiert hatten. Doch waren die Zielpersonen nicht im Geringsten an Holzbriketts interessiert. Von besonderem Geschäftssinn zeugt es wahrlich nicht, Holzbriketts tonnenweise nach Deutschland zu importieren, in Lagerhallen zu deponieren und sie anschließend in den Niederlanden auf der Mülldeponie entsorgen zu lassen.

Die Bezahlung der Importware, die Kosten für die Lagerung und die spätere Entsorgung brachten die Täter ohne zu zögern auf. Zusammengerechnet mehrere zehntausend

Euro standen für die Täter in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus ihren illegalen Drogengeschäften. Mit den Ermittlungen in Richtung dieser Importfirma waren die Beamten dem „richtigen Riecher“ gefolgt. Die Fahnder erfuhren, wann die nächsten Container nach Hamburg kommen sollten. Am 28. Februar 2010 sollte es soweit sein. Die Aufregung der Ermittler wuchs, man war sich siegessicher, den Beweis des Drogenhandels durch die Sicherstellung von Kokain nachweisen zu können.

Große Erwartungen – große Enttäuschung

Der Container war pünktlich im Hafen eingetroffen. Jetzt hieß es nur noch, die Drogen herauszuholen. Doch die Gesichter der Fahnder wurden länger und länger mit jeder Holzpalette, auf der keine Drogen gefunden wurden. Kein Kokain, nur wertlose Holzbriketts waren hier angekommen. War etwas verkehrt gelaufen? Hatte man etwas übersehen? So groß auch die Enttäuschung vor Ort war, so sehr spornen die Umstände die Ermittler an. Sie analysierten erneut vorhandene Hinweise und Merkmale. Es war eindeutig, dass man „den Richtigen“ auf der Spur war. Nur hatte man nicht einberechnet, dass sich auch die Täter absichern. Dieser „nicht-deliktsche“ Container mit Tonnen an Holzbriketts sollte auch nur der erste von dreien sein, den die Drogenimporteure als „Test-Container“ durchlaufen ließen.

An zwei weiteren Sonntagen, mit Abstand von mehreren Wochen, fielen die Überprüfungen der ankommenden Container ebenfalls negativ aus. Kein Kokain, dafür tonnenweise

Holzbriketts. Der laxer Umgang der Täter mit der ankommenden Ware und den damit verbundenen Kosten ließ die Ermittler sicher sein, eines Tages erfolgreich zu sein.

Mittlerweile hatten sie seit fünf Monaten unter Hochdruck ermittelt und noch nicht ein Gramm Kokain sichergestellt. Die Zuversicht der Fahnder wuchs parallel zur aufkommenden Nervosität bei den Tätern. Ihr konspiratives Verhalten verstärkten sie deutlich. Neue Kommunikationsstrukturen wurden aufgebaut, weitere Helfer aktiviert. Zwei neue Lagerhallen in Hamburg-Stellingen und in Norderstedt hatte man für Aus- und Umpackmöglichkeiten aufgerüstet. Sollte es diesmal wirklich losgehen?

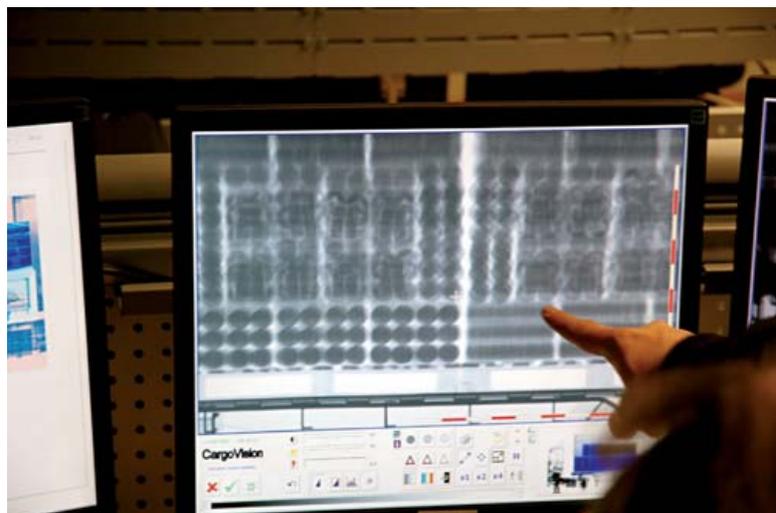
12. April 2010 – die Entscheidung

Container AMFU 8545818. „Diesmal war alles irgendwie anders“ – hieß es im Nachhinein von den Fahndern, die sich auch für den vierten Container aus Paraguay in einer Sonntagnacht wieder in Richtung Hafen aufmachten. Schon beim Durchlauf durch die Containerprüfanlage

wurde der Zollbeamte, der den Monitor überwachte, aufmerksam und eilte zu den wartenden Fahndern herunter.

„Kommt schnell mal mit“ rief er ihnen zu und verschwand auch gleich wieder zurück auf seinen Posten. Diese Worte allein reichten, um den Adrenalinspiegel der Dazugerufenen steigen zu lassen. Und tatsächlich, bereits auf dem Monitor ließ sich erkennen, dass mit den Holzbriketts etwas nicht stimmte. Gleich beim Öffnen der Containertüren bot sich den Beamten ein ungewöhnliches Bild. Unter anderen Umständen nicht bemerkenswert, doch hier ein Hinweis, der hoffen ließ: Die Kartons waren diesmal anders gestapelt. Das Öffnen der Pappkartons brachte die endgültige Gewissheit. Das Koks ist endlich da! Und davon nicht gerade wenig. Über 1200 Pakete Kokain befreiten die Beamten aus den Verstecken in den 2000 Kartons mit Holzbriketts. Aller Vorsicht der Täter zum Trotz – die Mühen der Drogenfahnder hatten sich gelohnt.

Motiviert von diesem riesigen Drogenfund schwärmten die Ein-



Durchleuchten des Containers in der Containerprüfanlage des Zolls in Hamburg-Waltershof

satzkräfte frühmorgens zu den Durchsuchungsorten aus und fassen die noch schlafenden Täter. Sieben Festnahmen, sechs Haftbefehle, 1,33 Tonnen sichergestelltes Kokain sowie das Auffinden von rund 650 000 Euro Bargeld und anderen Vermögenswerten waren das Resultat eines langen Einsatztages. Die Ermittler waren erschöpft, aber glücklich. Ihre Ausdauer hatte den Erfolg ermöglicht.

1,33 Tonnen Kokain und ihre Folgen

Logisch, dass die größte Kokainsicherstellung in Deutschland das Interesse der Medien weckte. Die Kameras und Objektive richteten sich bei der einberufenen Pressekonferenz auf die Kokainpakete, aber auch auf die Berichterstatter. Nachfragen zum Werdegang der Ermittlungen standen ebenso im Vordergrund wie Fragen zu den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld. Die Presse selbst hatte bereits Kenntnis erhalten, dass sich auch ein ehemaliger Bundesligaprofi von Hansa Rostock unter den Festnahmen befand. Klar, dass dieser Tatverdächtige in den Mittelpunkt der Nachfragen und späteren Berichte gestellt wurde, obwohl er den Erkenntnissen nach nur eine Nebenrolle gespielt hatte. Ein ehemaliger Fußballprofi auf einem Irrweg, absolut kein Beleg dafür, dass Vereine und Spieler von Profisportvereinen an kriminellen Machenschaften dieser Art beteiligt sind, lediglich eine Möglichkeit der medialen Darstellung.

Die Folgen für die Täter sind erheblich. Die längerfristige Untersuchungshaftzeit, der Verlust des gesamten bekannten Vermögens und zu erwartende langjährige Zeiten in



Oben: Karton mit Holzbriketts und darin versteckten Kokainpaketen
Mitte: sichergestellte Schusswaffen und Handys
Unten: gestapelte Teilmenge der 1,33 Tonnen Kokain

Haft prägen nun ihren Alltag. Das Landgericht Hamburg verurteilte die mutmaßlichen Haupttäter zu 12 ½, bzw. 11 ½ Jahren Freiheitsentzug. Die weiteren Tatbeteiligten, so auch der ehemalige Fußballprofi, wurden zu

Freiheitsstrafen zwischen 2 ½ und 8 Jahren verurteilt.

Herauszustellen ist an den Ermittlungen, dass erstmals die Verbindung Paraguay – Hamburg im Zusammenhang mit der Sicherstel-

lung einer großen Menge Rauschgift in den Vordergrund gerückt ist. Konzentrierten sich die Initiatoren und Hinterleute des internationalen Drogenhandels darauf, große Mengen Kokain aus den nördlichen Teilen Südamerikas über Häfen in den Niederlanden, Belgien und Spanien nach Europa zu bringen, muss im vorliegenden Fall von einem Strategiewechsel ausgegangen werden. Ob es sich um einen Einzelfall handelte, oder Paraguay generell in den Fokus der Transitländer für Kokain genommen werden muss, bleibt abzuwarten. Eine Tendenz dazu konnte jedoch bereits wenige Wochen später ausgemacht werden...

Ermittlungsverfahren „STONES“

Ende Juni 2010 hatten sich beim LKA 62 Nachfragen nationaler und internationaler Dienststellen zu der Großsicherstellung von 1,33 Tonnen Kokain aus Paraguay gehäuft. Der Ermittlungserfolg des LKA 63 verursachte ein breites Echo. Aber woran dachte man zu dieser Zeit auch? Klar, die Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika. Deutschlandspiele, Public Viewing und gemeinsame Fernsehabeende waren die dominanten Stichworte, die für eine freudige Abwechslung sorgen sollten.

Der Stein des Anstoßes

Am 23. Juni 2010 ließ eine Information einer in Hamburg ansässigen Reederei vorsichtige Zweifel am Verlauf der kommenden Tage und Wochen aufkommen. Durch Behörden in Hongkong sei eine größere Menge Kokain in einem mit Sandstein beladenen Überseecontainer sichergestellt worden. Zu einem

späteren Zeitpunkt wurde klar, dass der in Rede stehende Container ursprünglich in Hamburg entladen und das in dem Container befindliche Kokain in einem Lager geborgen werden sollte. Der in Hongkong sichergestellte Container stamme aus Paraguay und wurde über den Hamburger Hafen nach Hongkong weiterverschifft. Einige Container des selben Absenders stünden auf den Anlagen des Burchardkais und weitere Container seien von der Versandfirma für die Seeverfrachtung nach Hamburg avisiert.

Befand sich etwa noch in weiteren Containern Kokain oder handelte es sich bei den übrigen Containern um reine, mit Sandstein gefüllte Legaladungen?

Die Frachtpapiere wiesen aus, dass die Container jeweils rund 17 Tonnen palettierte Sandsteinware enthielten. Körperlich anstrengende Tätigkeit war somit vorprogrammiert. Außerdem mussten für die Überprüfungen umfangreiche logistische Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierfür nahmen wir umgehend Kontakt mit den örtlichen Zollbehörde des Hamburger Hafens sowie der Containerprüfanlage auf und stimmten Vorgehensweisen ab.

„Außer Spesen nicht gewesen!“ oder „Ohne Fleiß kein Preis!“?

Am 24. und 25. Juni begannen wir, drei Container zu überprüfen. In der Halle der Zollabfertigungsanlage Hamburg-Waltershof war es sehr heiß. Die Überprüfungen gestalteten sich deutlich schwieriger als erwartet. Die unterschiedlich formatierten Sandsteinplatten und Sandsteine mussten vorsichtig in mühsamer

Handarbeit aus den Paletten gehoben werden, da sie leicht zerbrechen konnten. Der gelbsandige Staub setzte sich überall fest. Die Anstrengungen waren den beteiligten Beamten des Zolls und des LKA 62 anzusehen. Und dann das ernüchternde Ergebnis: Wir entdeckten keine versteckten Pakete mit Kokain.

Unverdrossen überprüften wir am 30. Juni einen weiteren Container mit deutlich gesunkener Erwartungshaltung.

Abermals waren die Erfolgsaussichten zum Auffinden von Kokain geschmälert, denn weder die Röntgenauswertung der Containerprüfanlage noch das Abspüren mit einem Rauschgiftspürhund erbrachten Hinweise auf geschmuggeltes Kokain. Also hieß es wieder bei Hitze und Staub die Paletten Stein um Stein zu entpacken.

Plötzlich der Aufschrei eines Beamten: „Ich glaub, ich habe, was wir suchen!“

Sofort versammelten sich die Beamten um die verdächtige Palette. Inmitten einer Lage quaderförmiger Sandsteine konnte man Quader entdecken, die sich optisch nur gering unterschieden, aber ein geringeres Gewicht hatten. Im Ergebnis fanden wir in diesem Container 161 sandsteinimitierte Pakete mit einem durchschnittlichen Gesamtgewicht von 1250 Gramm. Erste Tests bestätigten, dass sich in den Paketen hochreines Kokain befand.

Die Freude war groß, die Mühen hatten sich gelohnt. Und nun? Es mussten noch weitere Container durchsucht werden. Klar. Doch für wen war das Kokain bestimmt? Wer hatte das Kokain versendet? Die bloße Entgegennahme des Kokains



**Oben: Container mit neun Paletten Sandsteinware. In zwei Paletten wurden 161 Pakete gefunden. Inhalt jeweils rund ein Kilogramm Kokain.
Unten: In die geschichteten Sandsteine wurden „Nester“ eingebaut, um die Kokainpakete äußerlich unauffällig zu platzieren.**

ohne ernsthafte Bemühungen, tatverantwortliche Personen festzustellen, hätte uns nicht genügt. Doch wo befindet sich in diesem Fall die Eingangstür zu den Ermittlungen? Wird das Kokain nicht dringend erwartet? Wird die Zeit ausreichen, uns in der ungewissen Zeitspanne soweit zu positionieren, um die Täter zu ermitteln und ausreichende Beweislasten zu gewinnen? Und wie war das doch gleich mit der Fußballweltmeisterschaft?

Wettlauf gegen die Zeit

Vorangestellte Ermittlungen zu den Empfängerdaten erbrachten keine konkreten Personenhinweise. Sowohl die Lieferanschrift als auch der Empfänger waren fingiert. Recherchen zum Versender der Ladung? Da waren unkalkulierbare zeitliche Verzögerungen vorprogrammiert, denn die Versandfirma befand sich in Paraguay. Rechtshilfeersuchen sind meist zeitraubend.

Darüber hinaus war unklar, ob eine schriftliche Anfrage in Paraguay auf dem üblichen Weg den Verfahrensverlauf vielleicht auch gefährden könnte. Hier lagen nur geringe Erfahrungswerte im Hinblick auf eine Zusammenarbeit vor und es galt die aufgeführten Aspekte genauestens abzuwägen.

Ein brauchbarer Ansatz ergab sich aus einer Mitteilung der argentinischen Partnerreederei zu einer deutschen Mobilfunknummer, die in Südamerika als Referenznummer hinterlegt wurde. Die Eingangstür war gefunden. Die Ermittlungen begannen.

Sodann überschlugen sich die Ereignisse. Ein deutscher Staatsangehöriger aus Dinslaken wurde als handelnde Person namhaft gemacht. Unmittelbar nach Beginn der Observationsmaßnahmen wurde beobachtet, wie dieser zwei südamerikanische Personen vom Flughafen Amsterdam abholte und in seiner Heimatstadt unterbrachte. Wie sich später herausstellte, stammten die beiden Südamerikaner aus Paraguay und versteckten das Kokain in ihrem Heimatland in dem Container, bevor dieser seinen Seeweg nach Hamburg antrat. Zugleich wurde klar, dass sich der deutsche Tatverdächtige aktiv um die Anmietung von Lagerhallen im Bereich Dinslaken bemühte. Dies waren erste wichtige Ermittlungserkenntnisse und ließen die vage Vermutung langsam zur Gewissheit werden, dass die angelaufenen Maßnahmen uns in die Täterkreise führen würden. Entscheidend war, dass die Täter unabhängig von den in Hongkong laufenden Maßnahmen weiterhin an ihren Schmuggelwegen festhielten.

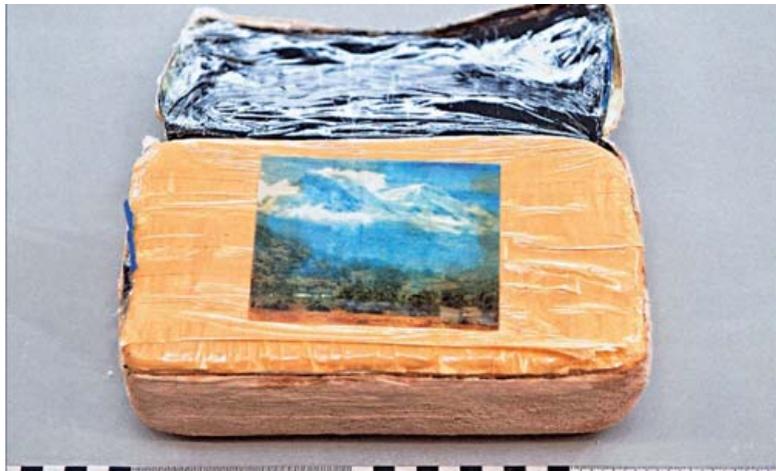
Wenige Tage später verlagerte sich das Hauptgeschehen nach Bremen und Bremerhaven. Dort kontaktierten die beiden Südamerikaner mehrere Personengruppen argentinischer Herkunft.

Die Zahl der tatverdächtigen Personen erhöhte sich mit jedem Tag der Ermittlungsarbeit. Die erhebliche Ausdehnung der umfangreichen polizeilichen Maßnahmen ergab zügig ein Bild des taterheblichen Geschehens und den Absichten der Täter.

Es war nun klar, dass die beiden Personen aus Paraguay das Kokain aus dem Container in einem angemieteten Lager in Bremerhaven löschen sollten. Die argentinischen Tätergruppen sollten im Anschluss das Kokain in Empfang nehmen und verkaufen. Die ausgeklügelten Handlungsabläufe der Täter konnten zweifelsfrei über die Korrespondenzen der in Deutschland befindlichen Täter mit weiteren in Südamerika ansässigen Tätern belegt werden. Die Beweislage schien somit eindeutig und die Planungen konnten sich auf eine zeitlich noch ungewisse polizeiliche Aktion konzentrieren, um das Verfahren in die offene Ermittlungsphase zu führen. Alles war bereit, die Vorbereitungen nahezu abgeschlossen.

„Unverhofft kommt oft“

Doch das Drehbuch für das Verfahren richtete sich nicht nach unseren Planungen. Am 21. Juli stellte sich ein zweiter wichtiger Ermittlungserfolg ein. An diesem Tag durchsuchten wir wieder einen mit Sandstein beladenen Container, der am 18. Juli aus Paraguay in Hamburg eingetroffen war.



Als Sandstein imitiertes Kokainpaket. Die äußere Umhüllung ähnelte farblich und strukturell den Sandsteinen der Legalladung. Die Kokainpakete wurden aufwändig verpackt und von mehreren verschiedenartigen Schichten umhüllt. Die Gefahr des Aufspürens des Kokains durch Rauschgiftspürhunde wurde somit wesentlich erschwert.

Auch in diesem Container fanden wir 141 als Sandsteine imitierte Pakete hochreines Kokain mit einem Gewicht von insgesamt 225 Kilogramm. Bezüglich der sichergestellten Kokainmengen lief alles sehr gut.

Nur die Täterseite bereitete uns langsam Kopfzerbrechen. Der deutsche Täter und die in Bremerhaven untergebrachten Täter aus Paraguay brachten es nicht fertig, die speditionellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Container in die Entladung nach Bremerhaven zu leiten.

Oftmals lag es an der erheblichen Unzuverlässigkeit des deutschen Täters, an zu ungenauen Absprachen, fehlenden steuerrechtlichen Voraussetzungen oder an fehlendem Geld, um die Bedingungen einhalten zu können. Besonders der letzte Aspekt brachte uns zum Verzweifeln, denn hier wurde ein millionenschweres Betäubungsmittelgeschäft vorbereitet, was sich verzögerte, weil die Täter die benötigten knapp 1000 Euro nicht bezahlten. Zu unserem Leidwesen steckt der Teufel manchmal im Detail.

Die Ermittler warteten geduldig. Aber konnten das die argentinischen Abnehmer auch? Der Druck zwischen den Tätergruppierungen erhöhte sich spürbar. Nach und nach zogen sich die Argentinier aus Bremen zurück, begaben sich in die Niederlande, in die Schweiz oder flogen zurück nach Argentinien. Dabei vertrauten wir auf die Übereinkunft der Täter, dass sie zurückkommen würden, sollte das Kokain von den Personen aus Paraguay geborgen sein.

„Das Finale“

Ende Juli schien sich endlich der Knoten zu lösen. Wundergleich schafften es die Täter, die erforderlichen Zahlungen zu erbringen und unter polizeilicher Kontrolle den Container für das Lager in Bremerhaven zu avisieren. Zeitgleich kehrten auch die meisten argentinischen Abnehmer nach Bremen zurück. Nach mehreren Anläufen sollte es nun gelingen, für das Verfahren einen sehr umfassenden Schlusspunkt der verdeckten Maßnahmen zu platzieren. Dabei wurde das LKA 62 von zahlreichen Ermittlern verschiedener Dienststellen des LKA Hamburg und auswärtiger Dienststellen, von Observationskräften sowie mehreren Gruppen Mobiler Einsatzkommandos unterstützt.

Am 29. Juli wurde der erste Container in Bremerhaven entladen. Die Personen aus Paraguay bemerkten schnell, dass die Containerladung nicht mehr dem von ihnen geschaffenen Ursprung entsprach. Hektische Telefonate der Täter folgten. Doch zu spät. Nahezu zeitgleich wurden in Bremerhaven, Bremen, Dinslaken, Wesel und in der Schweiz 14 Personen vorläufig festgenommen, Haftbefehle vollstreckt, tatverdächtige Personen dem Untersuchungsrichter vorgeführt und insgesamt sieben Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Letztlich funktionierte das Zusammenspiel verschiedener Polizei- und Zolldienststellen, Speditionen und Reedereien sowie anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen vorbildlich. Dabei darf nicht die Unterstützung des BKA vergessen werden, denn dessen Verbindungen und Möglichkeiten

werden für die Bekämpfung solcher internationaler Strukturen immer wieder benötigt.

Am Ende passten die Details. Eine Vielzahl von Beweismitteln und Datenträgern mussten ausgewertet werden. Das Interesse der betroffenen Länder in Südamerika und der Ermittlungsbehörden in Hongkong an den Ergebnissen war sehr groß. Im August und September reisten Ermittler aus Hongkong und Paraguay zu einem Informationsaustausch nach Hamburg. Offensichtlich wurde eine massive Lieferkette enttarnt. Von Hamburg und anderen Seehäfen Deutschlands aus sollten möglicherweise weltweit Abnehmer bedient und ein florierender Kokainhandel aufgebaut werden. Dieses Vorhaben wurde erfolgreich unterbunden.

Rückblickend betrachtet, stellte sich das Ermittlungsverfahren für das LKA 62 in einem außergewöhnlichen Licht dar. Neben der großen Sicherstellungsmenge galt es nicht wie üblich, bekannten Täterkreisen den Betäubungsmittelhandel nachzuweisen, sondern eine Großsicherstellung Kokain anfangs unbekanntem Tätern beweiskräftig zuzuordnen.

Mit Beginn der ersten Ermittlungen traten die beteiligten Ermittler einen Wettlauf mit der Zeit an, da nicht absehbar war, wie schnell die Täter von dem polizeilichen Fund erfahren würden.

Im Resultat mündete der Wettlauf in ein erfolgreiches Ermittlungsverfahren. Die Mühen hatten sich angesichts des Erfolgs gelohnt. Nun ja, und auch der Verzicht auf die Livespiele der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika. ■

Verkehrsunfallbilanz 2010

Hamburgs Straßen immer sicherer



Holger Mohr, VD 010,
Lagezentrum Verkehr

Hamburgs Straßenverkehr ist im vergangenen Jahr erneut sicherer geworden. Der langfristige Trend mit Rückgängen bei der Zahl der Verkehrstoten und der Verunglückten hat sich fortgesetzt. Die Gesamtzahl von 64 375 registrierten Verkehrsunfällen in Hamburg fiel 2010 mit einer Zunahme von 1,3 Prozent geringfügig höher aus als im Vorjahr (siehe **Abbildung 1**). Der Anstieg ist wesentlich auf leichtere Sachschadensunfälle und den langen Winter zurückzuführen. Auf glatten Straßen ereigneten sich zwar mehr Verkehrsunfälle, durch geringere Geschwindigkeiten verliefen diese jedoch überwiegend glimpflich. Seit Beginn der polizeilichen Statistik im Jahr 1953 ist mit 9220 verunglückten (siehe **Abbildung 2**) und 22 getöteten Personen erneut ein historischer Tiefstand erreicht worden. Dies ist nicht zuletzt auf die erfolgreichen Maßnahmen der Polizei zurückzuführen. Die häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle mit Personenschäden sind Fehler beim Einfahren, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (siehe **Abbildung 3**).

Verkehrsunfälle mit Kindern

Die Anzahl der Unfälle, bei denen Kinder aktiv als Verkehrsteilnehmer beteiligt waren, ist um 115 Fälle auf 581 Unfälle gesunken (siehe **Abbildung 4**). Die Zahl der verunglückten Kinder ist ebenfalls erheblich gesunken. Insgesamt verunglückten 107 Kinder weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2010 wurde ein Kind bei einem Unfall auf einem Parkplatz an der Kirchenallee am Hauptbahnhof getötet. Ein Pkw-Fahrer hatte beim Rückwärtsfahren die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren und überrollte das

Kind. Dieser Unfall war ein tragischer Einzelfall, der keinen typischen Kinderunfall darstellte. Von 692 Kindern verunglückten 262 als Radfahrer (2009: 313), als Fußgänger 182 (239) und 248 als Mitfahrer in Fahrzeugen (247).

Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre)

Im Jahr 2010 stiegen die Unfälle bei der Gruppe der jungen Erwachsenen um 700 auf 11 820 (+ 6,5 Prozent) weiter an (siehe **Abbildung 5**), aber es verringerten sich erneut die Verunglücktenzahlen um 164 auf 1282 (- 10,7 Prozent). Junge Erwachsene bleiben auch weiterhin eine Risikogruppe, weil sie bei einem Anteil von 8,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung an 23,2 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden überproportional häufig beteiligt sind.

Verkehrsunfälle mit Senioren

Der langjährige Trend steigender Unfallzahlen, der mit der demografischen Entwicklung und mit der zunehmenden Mobilität von Senioren einhergeht, hat sich auch im Jahr 2010 fortgesetzt (Anstieg um 4 Prozent); allerdings sind die Verunglücktenzahlen wiederum deutlich um 14 Prozent gesunken (siehe **Abbildung 6**). Senioren sind mit 12,8 Prozent überdurchschnittlich häufig an Unfällen mit Personenschaden beteiligt (der Anteil der Personenschadensunfälle an allen Unfällen beträgt im Jahr 2010 lediglich 11,2 Prozent).

Unfälle im Vergleich zum Vorjahr

	Unfälle			Verunglückte			
	Gesamt	Sachschaden	Personenschaden	Gesamt	Leichtverletzte	Schwerverletzte	Getötete
2009	63563	55508	8055	10074	9199	842	33
2010	64375	57138	7237	9220	8450	748	22
Änderung	+ 812	+ 1630	- 818	- 854	- 749	- 94	- 11
%	+ 1,3	+ 2,9	- 10,2	- 8,5	- 8,1	- 11,2	-

Abbildung 1

Langzeitbetrachtung der Verunglückten-Zahlen von 1980 bis 2010

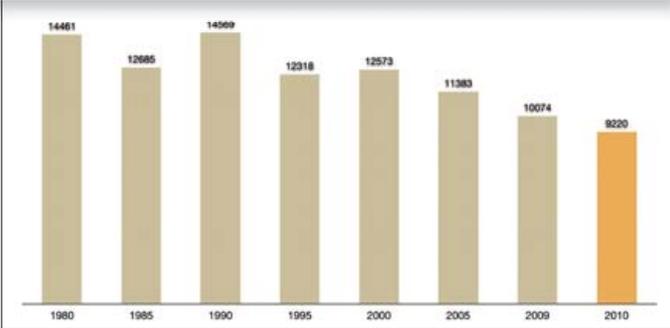


Abbildung 2

Häufigkeit in absoluten Zahlen

	2009	2010	Veränderung
Einfahren, Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren	2030	1824	- 206
Abstand	1318	1186	- 132
Geschwindigkeit	1211	1270	+ 59
Vorfahrt/Vorrang	826	646	- 180
Rotlicht	353	310	- 43

Abbildung 3

Unfälle mit Kindern

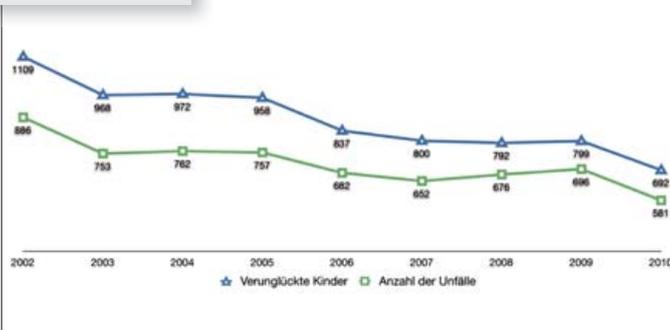


Abbildung 4

Unfälle mit jungen Erwachsenen

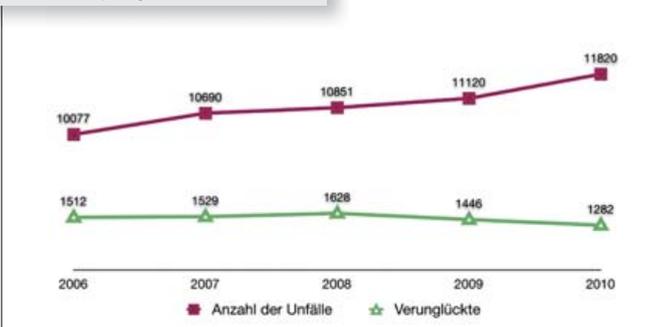


Abbildung 5

Von acht getöteten Senioren waren sie viermal als Pkw-Insassen und je einmal als Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer und Mofafahrer betroffen. Die Polizei hat sich mit derzeit 87 speziell geschulten BFS-Seniorenberatern auf die Zielgruppe Senioren eingestellt. Außerdem beteiligt sich die Polizei an der im Jahr 2010 gestarteten Verkehrssicherheitskampagne „Einfach mobil bleiben!“.

Verkehrsunfälle mit Radfahrern

Trotz Steigerung des Radverkehrs in Hamburg ist die Anzahl der Unfälle und die der hierbei Verunglückten rückläufig (siehe Abbildung 7). Die Folgen dieser Unfälle könnten durch eine höhere Akzeptanz beim Thema Fahrradhelm abgemildert werden. Alle vier der tödlich verunglückten Radfahrer trugen keinen Helm.

Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Motorradfahrern (motorisierte Zweiräder über 50 ccm mit amtlichem Kennzeichen) ist um 104 auf 871 zurückgegangen. Bei den Verunglückten gab es einen deutlichen Rückgang um 49 Verunglückte auf 485. Es macht aber auch deutlich, dass es trotz aller Maßnahmen beim Motorradfahren ein hohes Restrisiko gibt.

Tödlich Verunglückte

Im Jahr 2010 gab es 22 Verkehrstote (11 Verkehrstote weniger als 2009). Siehe Abbildung 8. 9 Tote haben die Ursache für die Unfälle selbst gesetzt. Von den 22 Unfalltoten starben 8 im Pkw, 6 als Fahrer eines motorisierten Zweirades, 4 als Fußgänger und 4 als Radfahrer. In 7 Fällen war überhöhte Geschwindigkeit und in 4 Fällen Fehler beim Wenden und Rückwärtsfahren die Unfallursache.

Unfälle unter Alkoholeinfluss

Im Jahr 2010 wurden mit 756 Unfällen unter Alkoholeinfluss 123 Unfälle weniger (- 14 Prozent) registriert als im Vorjahr. Die Zahl der bei diesen Unfällen Verunglückten sank um 58 (- 14,7 Prozent) auf 336. Von alkoholisierten Verkehrsteilnehmern geht jedoch weiterhin ein hohes Unfallrisiko aus. Bei fast 45 Prozent der Unfälle unter Alkoholeinfluss kam es zu Personenschäden.

Drogen im Straßenverkehr

Die Zahl der Unfälle unter Drogeneinfluss ging im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 8 auf 86 Unfälle zurück. In

49 von diesen 86 Unfällen war zugleich Alkohol konsumiert worden. Mit 46 Verunglückten in dieser Unfallsparte führten mehr als die Hälfte der Unfälle zu Personenschäden.

Ergebnisse der polizeilichen Überwachung

Im Mittelpunkt der polizeilichen Verkehrsüberwachung stand auch im vergangenen Jahr die Bekämpfung der Hauptunfallursachen und der Ursachen mit meist schwerwiegenden Folgen, wie Missachtung des Rotlichts, Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Verkehrsteilnahme unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel. Dabei wurden im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt 463928 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht. Hierbei konzentrierte sich die Überwachung überwiegend auf besonders unfallbelastete Strecken und den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer (z. B. im Umfeld von Schulen und Seniorenwohnanlagen). Rotlichtfahrten wurden insgesamt 15348 mal zur Anzeige gebracht. Hierin sind auch Anzeigen gegen Fahrradfahrer enthalten, deren Fehlverhalten neben der Überwachung im täglichen Dienst bei insgesamt acht Fahrradgroßkontrollen geahndet wurde. Allein bei einer dieser Großkontrollen konnten innerhalb von fünf Stunden 329 Verstöße, davon 151 Rotlichtfahrten festgestellt werden. Im Fokus weiterer Verkehrsgrößkontrollen (insgesamt 31) standen der gewerbliche Güterverkehr, Aggressionsdelikte auf BAB und im Stadtgebiet, motorisierte Zweiräder und natürlich Alkohol und Drogen am Steuer.

Hamburgs Vorreiterrolle

Das Fazit der Behörde für Inneres und Sport fällt vor dem Hintergrund dieser Zahlen insgesamt positiv aus. Hamburg befindet sich bei der Verkehrssicherheitsarbeit auf einem guten Weg. Die Kombination aus einer konsequenten Verkehrsüberwachung und einer umfangreichen Präventionsarbeit für bestimmte Zielgruppen, vor allem für Kinder, hat sich bewährt.

Hamburg nimmt bei der Unfallprävention eine Vorreiterrolle ein, nicht zuletzt durch den flächendeckenden Einsatz hauptamtlicher Polizeiverkehrslehrer an den Schulen und ein enges Netzwerk aller wichtigen Verkehrssicherheitsorganisationen in der Stadt, das seit 2008 im Forum Verkehrssicherheit unter der Leitung der Behörde für Inneres und Sport existiert. Schon im März vergangenen Jahres hatte die Behörde für Inneres und

Unfälle mit Senioren

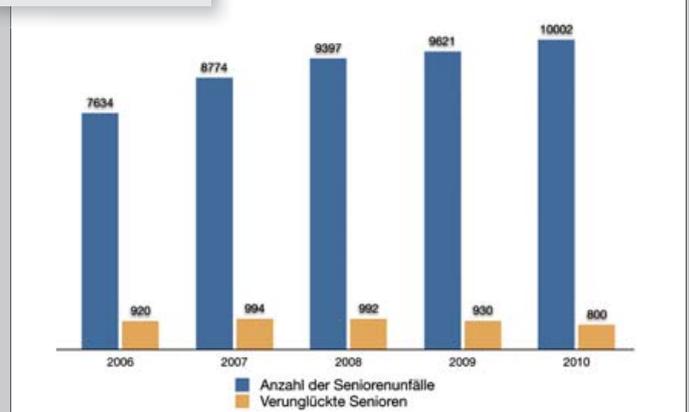


Abbildung 6

Verkehrsunfälle mit Radfahrern

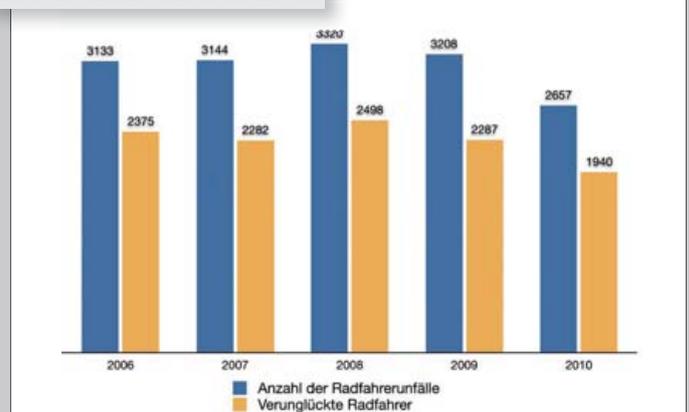


Abbildung 7

Verkehrstote

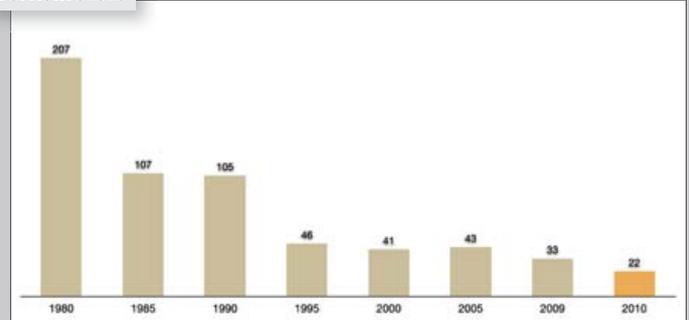


Abbildung 8

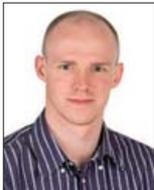
Sport bei einer Veranstaltung in der Handelskammer ein neues Verkehrssicherheitskonzept für Seniorinnen und Senioren präsentiert, das unter dem Titel „Einfach mobil bleiben!“ elf unterschiedliche Beratungs- und Schulungsangebote unter einem Dach vereint. Ebenfalls im März 2010 hat das Forum Verkehrssicherheit die Europäische Charta für Verkehrssicherheit unterzeichnet. ■

Bandenmäßiger Handybetrug

„Das bekommen die sowieso nie raus!“



Alexander Klatte, PK 232.2,
Kriminal- und Ermittlungsdienst



Felix Karch, LKA 763,
vorher PK 232.2

Der Staatsanwalt sitzt gespannt um 5.30 Uhr im obersten Stock des Polizeikommissariats (PK) 23. Zu selten könne er das kriminalpolizeiliche Geschehen hautnah miterleben. An diesem Morgen werden 21 von ihm beantragte Durchsuchungsbeschlüsse zeitgleich vollstreckt, während die Telefone der Hauptbeschuldigten abgehört werden und eine Observation durchgeführt wird. Neben der Anwesenheit des Staatsanwalts ist dieses Verfahren auch deshalb so besonders, weil es trotz dieser Größenordnung durch einen örtlichen Kriminal- und Ermittlungsdienst (KED) geführt wird – und die Beschuldigten alleamt bislang polizeilich unauffällige Jugendliche oder Heranwachsende waren.

Es kommt selten vor, dass ein durch eine örtliche Kripodienststelle geführtes Verfahren einen oder sogar mehrere Ordner füllt. Ebenso ist es nicht die Regel, dass hier eine zweistellige Anzahl von Durchsuchungsbeschlüssen vollstreckt wird. Ein Ermittlungsverfahren, in dem in einer sechsmonatigen Ermittlungszeit über zwanzig Telefon- und Internetleitungen überwacht werden, in dem bis zu sieben Kriminal- und Polizeibeamte eingebunden sind, in dem im Durchsuchungseinsatz über 100 Beamte eingesetzt sind, dürfte in keinster Weise dem sonst üblichen Aufgabenbereich einer örtlichen Kriminaldienststelle entsprechen. Doch dieses Großverfahren, das in der Zeit von März bis November 2010 durch die „EG Handy“ des PK 23 geführt wurde, konnte durch eine Mehrbelastung aller Mitarbeiter des PK erfolgreich zu einem Abschluss kommen.

Worum ging es?

Jeder Sachbearbeiter der örtlichen Kriminalpolizei kennt Strafanzeigen, deren Inhalt ein Betrug zum Nachteil von Mobilfunkanbietern ist. Bürger zeigen an, dass sie Rechnungen von Mobilfunkanbietern zu Verträgen erhalten, die sie gar nicht abgeschlossen haben. Oft ist der Betrugsanzeige ein Diebstahl von Geldbörsen, also auch Personalausweis und EC-Karte,

vorausgegangen. Der Täter nutzt die Daten des bestohlenen Opfers und schließt hiermit Verträge ab. Das über den Vertrag erhaltene subventionierte Mobilfunkgerät verkauft der Täter meist sofort weiter.

Doch sind diese Geschädigten nicht immer die Opfer: Verlockend ist die Möglichkeit, mit einem vorgetäuschten Diebstahl und einer meist nicht aufklärbaren Betrugstat das schnelle Geld zu verdienen.

Dieses schnelle Geld witterte im Frühjahr 2009 auch der 19-jährige Haupttäter Mohammad B., als er sich entschloss, zur Polizei zu gehen, um seinen Ausweis und seine EC-Karte als gestohlen zu melden. Kurze Zeit später schloss er mit den, sich in Wahrheit weiterhin in seinem Besitz befindlichen, Dokumenten Mobilfunkverträge mit mehreren Anbietern ab, um in den Besitz hochwertiger Mobilfunkgeräte zu gelangen und sie unmittelbar danach wieder zu verkaufen. Die Verträge hatte er natürlich mit dem Hinweis auf die Diebstahlanzeige angefochten.

Diese „schnelle Mark“ reichte Mohammad B. jedoch nicht. Er sprach in den folgenden zwölf Monaten immer wieder Personen aus seinem Bekanntenkreis an, ob sie sich nicht auch den einen oder anderen Euro auf diese unkomplizierte Art und Weise verdienen wollen. Zeugenvernehmun-

gen ergaben, dass zahlreiche Personen abgelehnt hatten. Die genaue Anzahl der angefragten und wirklich durchgeführten Betrugstaten weiß wohl nicht einmal Mohammad B. genau. Allerdings konnten durch die umfangreichen Ermittlungen 91 Betrugstaten beweisfest nachgewiesen werden.

Wie konnte man dem Täter auf die Schliche kommen?

In einem der vorstehend geschilderten Verfahren wurde der vermeindliche „Geschädigte“ aufgrund von Unstimmigkeiten zu einer Vernehmung vorgeladen. Er erschien am PK 14 und wies sich auf Nachfrage mit seinem Ausweis aus. Ein folgenschwerer Fehler! Der Kriminalbeamte des PK 14 wurde skeptisch, hatte sein Gegenüber doch genau diesen Ausweis am anderen PK als gestohlen gemeldet. Auf Nachfrage gestand der bis dahin polizeilich noch nicht in Erscheinung getretene Mann ein, den Diebstahl vorgetäuscht zu haben. Über einen Bekannten sei der Kontakt zu Mohammad B. hergestellt worden. Dieser habe ihm die Vorgehensweise erläutert. Gemeinsam sei man nach Erstattung der Diebstahlanzeige zu mehreren Mobilfunkläden gefahren, um dort Verträge abzuschließen. Die erhaltenen Mobilfunkgeräte nahm der Mohammad B. an sich. Der Geständige selbst erhielt 400 Euro für seine „Dienste“. Nach den Taten, so berichtete er dem Kriminalbeamten, habe er via elektronischer Nachricht ein vorgefertigtes Stornierungsschreiben erhalten, welches er mit seinen Daten versah und an die Mobilfunkanbieter übersandte.

Der Mohammad B. habe ihm die Angst vor seinem Handeln genom-



men. Er habe das schon oft durchgezogen und behauptet, „das bekommen die sowieso nie raus!“ Was zu diesem Zeitpunkt nach jugendlicher Großspurigkeit klang, stellt sich später als zutreffend heraus. Er hatte es schon oft gemacht!

Erste strafprozessuale Maßnahmen

Das Strafverfahren wurde zur weiteren Bearbeitung an das PK 23 abgegeben. Es war noch gar nicht dort angekommen, da folgten bereits zwei weitere Fälle, in denen nach derselben Vorgehensweise vorgegangen und dasselbe Stornierungsschreiben eingereicht wurde. Deshalb entschloss sich das Sachgebiet für Jugendkriminalität des Kriminal- und Ermittlungsdienstes des PK 23 für die Durchsuchung der Wohnräume des Mohammad B. Der bereits erwähnte engagierte Staatsanwalt beantragte einen Durchsuchungsbeschluss, den das Amtsgericht Hamburg kurz darauf erließ.

Im April 2010 wurde die elterliche Wohnung des B. durchsucht. Neben mehreren Dokumenten und Schreiben auf fremde Namen wurde auch der Computer des B. sichergestellt. Zusätzlich zu dem bereits erwähnten Stornierungsschreiben wurden zahlreiche Chatprotokolle mit eindeutig deliktischem Inhalt auf dem Rechner festgestellt.

Zu diesem Zeitpunkt lagen Beweise für zehn Ermittlungsverfahren wegen Betrugs vor. Bereits diese Zusammenführung von mehreren Betrugs- und vorgetäuschten Diebstahlanzeigen stellte einen Erfolg dar und man hätte die Ergebnisse an dieser Stelle der Staatsanwaltschaft übergeben können.

Doch die bereits vorhandenen Erkenntnisse ließen den Verdacht auf wesentlich mehr Straftaten zu. Es wurden Mitschüler, Vereinskollegen und Freunde bei sozialen Netzwerken im Internet polizeilich abgeklärt. Es wurde festgestellt, dass viele dieser Bekannten von B. ihren Personalausweis bei der Polizei als gestohlen gemeldet hatten und kurz darauf einen Betrug anzeigten.

Die parallel laufende Auswertung des sichergestellten Computers machte schnell deutlich, dass B. nicht allein für die Vielzahl der Taten verantwortlich zu machen sein würde. Er war lediglich der „Organisator“, der Kopf einer arbeitsteilig agierenden Bande. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, nach der oben beschriebenen Tatbegehungsweise in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Somit bestand der Verdacht des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs. Dieser Tatbestand erlaubt gemäß der Strafprozessordnung weitere Maßnahmen, wie zum

Beispiel die Telefonüberwachung oder die Observation. Diese dem geneigten Krimileser oder -zuschauer bekannten Ermittlungsmaßnahmen bedeuten in der polizeilichen Praxis einen hohen Aufwand an Personal und Zeit.

Entgegen der sonst üblichen Verfahrensweise, ein solch arbeitsintensives Verfahren einer spezialisierten Kripodienststelle zu übergeben, entschloss sich die Leitung des PK 23, die notwendigen Ressourcen für die Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Zwei Mitarbeiter wurden mit der Aufgabe betraut und ihnen in der Hochphase bis zu fünf Mitarbeiter unterschiedlicher Dienststellen zur Unterstützung zugewiesen. Ein zu diesem Zeitpunkt leer stehendes Büro wurde bezogen und die nötigen technischen Geräte herbeigeschafft und eingerichtet. Die Ermittlungsgruppe „Handy“ war geboren und beschäftigte sich fortan ausschließlich mit dieser Tätergruppe.

Ermittlungen im Umfeld

Zu Mohammed B. gesellte sich der 19-jährige Beschuldigte Müslüm C., der mit einem gefälschten Ausweis Mobilfunk- und Kreditverträge abschloss. In seiner eigentlichen Rolle der Bande eröffnete er Bankkonten und manipulierte Briefkästen, in die er sich die Schreiben der Mobilfunkanbieter und Banken zustellen ließ. Durch einen fehlenden Rücklauf der Schreiben entstand somit kein Verdacht auf eine Straftat.

Die Ermittlungen ergaben, dass C. als Abwickler der Finanzen der Bande fungierte. Größere geplante Betrugs-taten, die den Schaden ins Unermessliche hätten ansteigen lassen, konnten durch einen frühzeitigen polizeilichen Zugriff verhindert werden.

Als drittes namhaft gemachtes Bandenmitglied wurde Burak Ö. ermittelt. Ö. war als Versetzer der Mobilfunkgeräte tätig. Die deliktisch erlangten Handys verkaufte er an Bekannte weiter, versteigerte sie über Börsen im Internet oder bot sie Handyläden mit An- und Verkauf an.

Im Verlauf der Ermittlungen traten immer wieder Personen aus dem Umfeld der Bandenmitglieder als Anwerber bzw. Vermittler weiterer Täter auf. Besonders der Kontakt zu einer Person, die als einer der größten Dokumentenfälscher Norddeutschlands gilt, gab Aufschluss über das akribisch organisierte Umfeld der im Fokus der „EG Handy“ stehenden Bande.

Telefonüberwachung

Zusätzlich zu den Durchsuchungsbeschlüssen gegen die bisher bekannten Täter erließ das Amtsgericht Hamburg einen Observationsbeschluss für den Beschuldigten B. sowie Beschlüsse zur Telekommunikationsüberwachung der Haupttäter. In Zahlen hieß das, dass drei Beamte über zwanzig Telefon- und Internetleitungen überwachen und auswerten mussten.

Ermittlungen der einzelnen Taten

Nach und nach kamen immer weitere Antworten der Mobilfunkanbieter, die bestätigten, dass man es nicht mit einem „jugendtypischen Austesten der Grenzen“, sondern vielmehr mit einer organisierten Betrugsbande zu tun hatte. Diese Bande schloss in der Zeit vom Frühjahr 2009 bis zum Frühjahr 2010 über 200 Mobilfunk- und auch Kreditverträge ab. Die erlangten Geräte wurden über die sich immer mehr gefestigten Kanäle versetzt und das erhaltene Geld aufgeteilt.

100 000 Euro Schaden

In dem oben genannten Zeitraum entstand durch die Vertragsabschlüsse ein Schaden von über 100 000 Euro. Die über 50 entstandenen Fallakten führten zur Ermittlung von 36 Tatverdächtigen, die in etwa 100 Taten über 200 Verträge abgeschlossen hatten.

Die „EG Handy“ überwachte über 20 Telefon- und Internetleitungen, lenkte die Observation des Haupttäters über einen Zeitraum von sechs Wochen, erzeugte zahlreiche Umzugskartons voller Aktenordner und stellte bei 24 Wohnungs- und Geschäftsdurchsuchungen mehrere Mobilfunkgeräte, Computer und besonders beweisträchtige schriftliche Unterlagen sicher. Im Kerngeschäft der „EG Handy“ waren sieben Polizei- und Kriminalbeamte eingesetzt. Insgesamt waren in allen Einsätzen gesehen mehr als 150 Beamte für dieses Verfahren tätig!

Das Verfahren wurde im Dezember 2010 an die Staatsanwaltschaft übergeben, wo es aufgrund des Akten- und Ermittlungsumfangs eine Sonderdezernentin übernahm. Es stehen zwar noch die Verfahrensausgänge aus, dennoch kann man bereits jetzt von einem Erfolg sprechen:

Es ist gelungen, Strukturen von organisierter Kriminalität aufzuzeigen, obwohl die meisten der ermittelten Beschuldigten bisher polizeilich unbekannt waren. Zudem konnte, kurz nachdem in den Medien über dieses Verfahren berichtet wurde, der wichtigste Erfolg erzielt werden: Jugendliche und Heranwachsende hatten von den Ermittlungen bezüglich des Handybetruges erfahren und konnten feststellen: „Das bekommen die von der Polizei doch raus!“ ■

„Ey, chill’ doch mal dein Leben!“

Betäubungsmittelrecht filmisch in Szene gesetzt



Birgit Vitense, LKA 12,
Drogen- und Suchtprävention

„Ey, chill’ doch mal dein Leben!“ – herausfordernd blickt Martin den Polizeibeamten an. Sogleich bricht in der Umgebung schallendes Gelächter und Gekreische aus. Sehr ernst dagegen eröffnet der Polizeibeamte Martin den Tatwurf: „Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln“ und erklärt ihm anschließend, dass Betäubungsmittel jeder Art verboten sind. Den von Martin als selbstverständlich angenommenen „Eigenbedarf“ gibt es nicht. Der Polizeibeamte wird das Marihuanatütchen sicherstellen und anschließend vernichten lassen.

Die beschriebene Szene ist gestellt. Sie spielte sich Anfang 2010 ab, als mein Kollege André Malick und ich im Rahmen der Schülerhospitationen bei der Einstellungsstelle einen Drogen- und Suchtpräventionsunterricht durchführten. Der Unterricht gestaltete sich aus vielen Fragen, Unklarheiten und einem abschließenden Rollenspiel. Die Schüler stellten dabei eine Anhaltesituation von „beim Kif-

fen erwischten“ Jugendlichen und der Polizei dar. So wurden wir mit dem eingangs zitierten Satz überrascht.

Wir stellten uns der Aufgabe, diese vielen Fragen zum Betäubungsmittelrecht für mehr Schüler zu beantworten. Deutschlandweite Recherchen im Bereich der Drogen- und Suchtprävention erbrachten nur ein kleines Informationsangebot über das „Betäubungsmittelrecht“ für Jugendliche.

Gar nicht vorhanden war eine filmische Abhandlung über die Rechtsmaterie der Betäubungsmittelkriminalität. Und gerade das ist, wie meine Erfahrung aus der Drogen- und Suchtprävention zeigt, der Teil, der Jugendliche am meisten interessiert, aber leider auch die meisten Missverständnisse aufwirft.

Eine echte Aufgabe: Wir starteten das Projekt „Drogenfilm“, um fehlende Inhalte in der Sucht- und Drogen-



Nachgestellt: ein mit Haschisch oder Marihuana gefüllter Joint

prävention abzudecken und auch visuell die junge, „chillende“ Zielgruppe anzusprechen.

Das Drehbuch schrieben wir selbst. Obwohl wir uns selber eher jung einschätzten, erforderten die Inhalte, der Schreibstil und die Sprache größtes Einfühlungsvermögen in die Gedanken- und Erlebniswelt der 12- bis 17-Jährigen. Eben „jung und chillig“ sollte es sein. Am Ende entstanden drei verschiedene Kurzspots zu den Themen „Strafverfolgung“, „Drogen im Straßenverkehr“ und „Zukunftschancen“.



Am Set: nachgestelltes „Kiffen“ für die Kamera

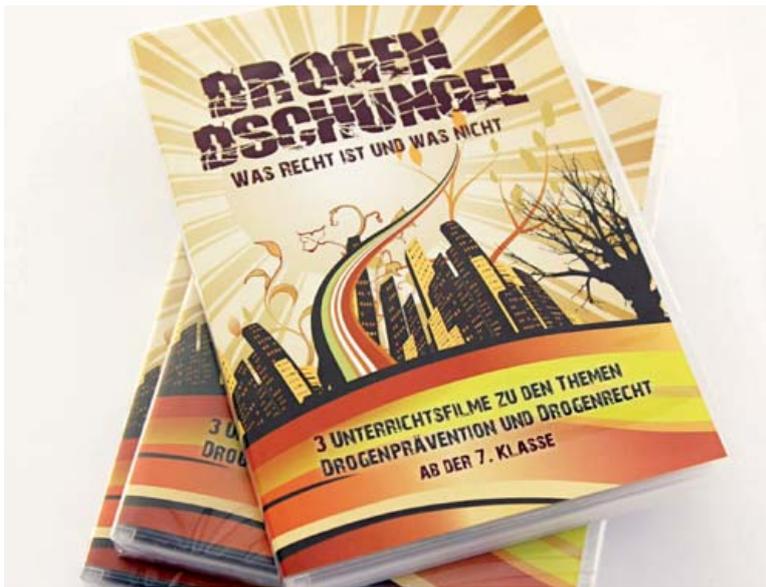
Casting und Drehbeginn

Ende März 2010 begannen wir in der 8b des Helene-Lange-Gymnasiums die Suche nach freiwilligen Darstellern. So wurden während eines „Castings“ die Dialoge gesprochen und dabei kleine und große Schauspieltalente für die filmische Umsetzung entdeckt. „Film ab“ hieß es schon eine Woche später, als Anfang April unsere Dreharbeiten am Kaiser-Friedrich-Ufer begannen.

Auf dem Drehplan stand der erste Spot „Drei Freunde“. Drei befreundete Jungen sollten beim Kiffen von zwei Zivilbeamten „erwischt“ werden und mit den ersten Konsequenzen wie der vorläufigen Festnahme, der Sicherstellung des Marihuanas sowie dem späteren Kontakt mit der eigenen Mutter an der Wache konfrontiert werden. Obwohl jeder der Schauspieler ungeübt war, waren die Dreharbeiten sehr professionell und erfolgreich.

Thomas Pröhl und Georg Johannsen vom Medienzentrum der Polizei Hamburg unterstützten unser Projekt mit ihrem technischen Verständnis und allen Aufgaben, die im Bereich der Filmaufnahmen und -bearbeitung





DVD „Drogenschungel“

anfielen. Für uns blieben die für einen Polizisten recht untypischen Aufgaben der Regie, des Drehbuchs, der Maske und sonstige Koordination.

Die Rollen der zwei Zivilbeamten, der Mutter und der Polizeibeamten an der Wache übernahmen vier Kollegen des Einsatzzuges West, der 2. Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes 12 (LKA 12).

Das Wetter machte uns keinen Strich durch die Rechnung. Nach vier anstrengenden Stunden hatten wir alles im Kasten.

Eine perfekte Abrundung dieses ersten Drehtages bot uns der NDR, der uns mit einem Kamerateam begleitete und am Abend mit einem Bericht über die Dreharbeiten den 2011 erscheinenden Film ankündigte.

Schon am nächsten Tag setzten wir unsere Dreharbeiten mit der Klasse 8b des Helene-Lange-Gymnasiums fort. Hier sollte der zweite Kurzfilm über rechtliche und finanzielle Folgen bei der Teilnahme am Straßenverkehr unter Einfluss von berauschenden Mitteln gedreht werden.

Umgesetzt haben wir das mit einer Art Rückblende, in dem sich drei Mädchen über den gestrigen Partyabend unterhalten. „Maja“, die Hauptdarstellerin, berichtete ihren Freundinnen, wie sie bei einer Party Drogen genommen hat und auf ihrem Weg nach Hause mit ihrem Motorroller von der Polizei angehalten wurde und Reaktionstests absolvieren musste. Folgen, wie unter Umständen die Beschlagnahme des Führerscheines, der Entzug der Fahrerlaubnis, ein Fahrverbot und mögliche Kosten in Höhe von 1800 Euro, die auf sie zukommen könnten, ließen ihre beiden Freundinnen erstarren.

Szenen, die „Maja“ rückblickend erzählt, drehten wir im Juni auf einer Party im Polizeiausbildungszentrum und einer angrenzenden Straße. Für „Maja“ war dies ein ganz besonderes Erlebnis, da sie als Hauptfigur unser „Star“ war und auf der Party tanzen und feiern durfte, natürlich unter den strengen Augen der Regie.

Der letzte Spot sollte das für Jugendliche spannende Thema „Zukunft“ abdecken. Man könnte sich

als Jugendlicher fragen, wie sich ein Eintrag im Erziehungs- oder Fahrerlaubnisregister auf den weiteren Berufs- oder Ausbildungsweg auswirkt. Habe ich dann immer noch die Chance, meinen Traumjob zu lernen?

Wir stellten eine Bewerbungsszene nach. Als Schauspieler agierten ein Anwärter der Landespolizeischule und zwei Kollegen des LKA 12.

Die Frage, wie sich ein Eintrag im Fahrerlaubnisregister auf die Zukunft auswirken könnte, blieb von uns absichtlich unbeantwortet und lässt somit viel Raum für Fragen, Diskussionen und Gespräche.

Wir haben in unseren Kollegen nicht nur Schauspieltalente entdeckt, sondern auch echte grafische Künstler. Kirsten Quednau (Landesbereitschaftspolizei 11) und Katja Hartig (LKA 12) haben die Layoutaufgaben des Booklets, des Menübildes und des Projektplakates übernommen. Entstanden sind dabei beeindruckende Ergebnisse.

Das Projekt „Drogenfilm“ entstand aus einer „verrückten“, aber notwendigen Idee und entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem ganz besonderen Drogenpräventionsprojekt.

Stand ursprünglich die Erstellung von zielgruppengerechtem Unterrichtsmaterial im Vordergrund, so zeigte sich, dass diese Form des Lernens sehr eingängig ist. Durch die intensive Art und Weise der Verwirklichung des Projektes wurde von allen Beteiligten Fachwissen über das Betäubungsmittelrecht spielend erlernt.

Das Ergebnis, der Film „Drogenschungel“, wird Mitte 2011 fertig gestellt sein und dann allen Drogen- und Suchtpräventionseinrichtungen in Hamburg zur Verfügung stehen. ■

Im Fadenkreuz der Drogenfahnder

40 Jahre Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift



Michael Neumann, LKA 61,
Organisierte
Rauschgifthandel/-schmuggel

Bereits Ende der 1960er Jahre haben Polizei- und Zollverwaltungen erkannt: Zur effektiven Bekämpfung des internationalen Drogenhandels müssen die Kräfte gebündelt werden. Am 14. April 1970 wurde daher in Hamburg die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) gegründet. Bereits im Juni desselben Jahres verbuchte die damals erste und einzige gemeinsame Fahndungsgruppe von Zoll und Polizei ihren ersten Erfolg, eine Sicherstellung von 27 Kilogramm Haschisch und die Festnahme mehrerer Tatverdächtiger. Ein Rückblick auf 40 Jahre Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift.

Die Erfolgsgeschichte dieser Ermittlungsgruppe machte schnell Schule im gesamten Bundesgebiet. Zunächst zogen Berlin und Bremen, später auch andere Bundesländer nach. Heute gibt es 29 dieser Gemeinsamen Ermittlungsgruppen in den verschiedenen Ländern. Auch die Zahl der Mitarbeiter in der GER-Hamburg hat sich über die Jahre kontinuierlich erhöht. Aktuell arbeiten jeweils 14 Mitarbeiter von Polizei und Zoll zusammen; organisa-

torisch angebunden ist die GER (LKA 61/SG 500 Zollfahndungsamt Hamburg) in der Abteilung Organisierte Kriminalität. Aus beiden Behörden werden Informationen über Rauschgiftthändler zusammengetragen, um ein umfassendes Bild zu gewinnen. Jeweils ein Zoll- und ein Kriminalbeamter arbeiten als Team.

Die GER verbuchte in den vergangenen vier Jahrzehnten zahlreiche Erfolge gegen den internationalen Drogenhandel: Personen wie „Blacky“ M., auch als „Schneekönig“ bekannt, Freiherr von P., „Joe“ M.,

oder die Kiezgröße „Ringo“ K. gerieten mehrfach ins Fadenkreuz der Drogenfahnder. Nach Sicherstellungen im dreistelligen Kilogramm Bereich gab es für diese Tatverdächtigen hohe Freiheitsstrafen, teilweise mit anschließender Sicherungsverwahrung, da sie mehrfach überführt wurden.

Die GER war es auch, die in den 1980er Jahren den „Drogenpaten“ aus Wilhelmsburg überführte, der erstmals für ein Rauschgiftdelikt zu einer Höchstfreiheitsstrafe von 15 Jahren von einem Hamburger Gericht verurteilt wurde.



Heroin in süßer Mandel

Im Laufe der Jahre sollte es für die Drogenfahnder kaum noch Behältnisse geben, in denen noch kein Rauschgift gefunden worden war. Eine sehr spezielle Lieferung erregte 2001 die Aufmerksamkeit der Ermittler und Fahnder: 400.000 süße Mandeln. Bei deren Kontrolle stellten sie fest, dass 200.000 Mandeln penibel der Kern entnommen und kleinste Beutel mit Heroin und Haschisch eingearbeitet worden waren. Eine Woche dauerte es, bis alle Mandeln geöffnet und das Rauschgift entnommen war. Die „Mandel-Operation“ ergab schließlich 6,3 Kilogramm Heroin und 64 Kilogramm Haschisch.

Im selben Jahr beschäftigte die GER außerdem ein weltweites Verfahren gegen den Handel mit Ecstasy. Hamburgs Fahnder übernahmen die internationale Auswertung und Steuerung. Weltweite Strukturen wurden sichtbar, die dann Ermittlungsverfahren in zahlreichen Ländern nach sich zogen. Im Laufe der dreijährigen Ermittlungen konnten insgesamt 6,6 Millionen Tabletten sichergestellt und 244 Tatverdächtige verhaftet werden. Als Vorreiter zeigten sich Staatsanwaltschaft und GER-Hamburg auf dem Gebiet neuer internationaler Instrumente. Nach Inkrafttreten des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens wurde 2006 zusammen mit Ermittlern in der Slowakei, mit Eurojust und Europol das erste Joint Investigation Team (JIT) unter deutscher Beteiligung gegründet. Ein JIT-Vertrag als Akt der Rechtshilfe erlaubt es den beteiligten Ländern, gemeinsame Ermittlungen durchzuführen, Erkenntnisse direkt auszutauschen und zu nutzen, ohne weitere Rechtshilfeersuchen stellen zu müssen.



Presseberichte über erfolgreiche Ermittlungen der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift

Personelle Doppelbesetzung

Den Erfolgen stehen jedoch interne und externe Bedingungen gegenüber, die es nicht einfach machen, den internationalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen. So macht es u. a. die fortschreitende Technik den Strafverfolgungsbehörden immer schwerer, auf dem neuesten Stand zu sein. Immer neue Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. soziale Netzwerke wie facebook etc., entstehen, die neue Gegenstrategien erfordern.

Auch externe Rahmenbedingungen unterlagen in den vergangenen Jahrzehnten starken Veränderungen. Neben den traditionellen Schmuggelrouten aus Asien und Südamerika sind in Folge der Globalisierung weitere Märkte und neue Transportwege entstanden. Vor allem Afrika hat im Drogengeschäft an Bedeutung gewonnen. West- und nordafrikanische Täter, mexikanische Kartelle und multikulturelle Gruppierungen drängen massiv auf den Markt. Mit den Grenzöffnungen gen Osten ist Deutschland außerdem zu einem Transitland für Drogenschmuggel avanciert. Für Hamburg als Hafenstadt ist diese Entwicklung von großer Bedeutung: Synthetische Drogen, Marihuana und Haschisch, Kokain und Heroin werden jeden Tag aus den Herstellungsländern durch Europa zu den Abnehmern transportiert, was Großsicherstellungen im Hamburger Hafen ein-drucksvoll belegen.

Diese veränderten Rahmenbedingungen sind in der täglichen Arbeit spürbar. Kaum ein bei der GER geführtes Verfahren weist keine internationalen Bezüge auf. In der Regel sind mehrere Länder vom Drogen-



Die Karte mit den weltweiten Ermittlungen der GER Hamburg

transport bzw. der internationalen Zusammenarbeit der Täter betroffen. In den vier Jahrzehnten hat die GER Hamburg in vielen Ländern der Welt ermittelt bzw. mit Kollegen aus diesen Ländern zusammen gearbeitet. Den schwierigen Rahmenbedingungen zum Trotz bemüht sich die GER um eine noch intensivere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Die sehr unterschiedlichen Rechtssysteme, die unterschiedlichen Sprachen, aber auch Korruption und Bestechung erschweren häufig die Zusammenarbeit, selbst innerhalb Europas, und das erfordert viel Zeit. Vor dem Hintergrund der bei strafprozessualen Maßnahmen oft zeitlich eng gefassten Gerichtsbeschlüsse führen diese Umstände

in gemeinsam mit anderen Ländern geführten Ermittlungsverfahren zu Problemen. Persönliche Kontakte zu Kollegen in anderen Ländern sind aus diesem Grund für die tägliche Arbeit sehr wertvoll. Auch die Teilnahme an europäischen Workshops, internationalen Besprechungen und Zusammenkünften fördern auf lange Sicht die notwendige internationale Kooperation.

Beim Festakt im Großen Sitzungssaal des Polizeipräsidiums fand der damalige Innensenator Christoph Ahlhaus treffende Worte für die Fahnder und Ermittler der GER, die „schon immer besondere Typen gewesen sind, etwas legerer in ihrer Art und unkonventionell, aber hochprofessionell, engagiert

und leidenschaftlich in der Sache, kurz: Ermittler, die man nicht zum Gegner haben sollte.“ Im Anschluss an die offizielle Feierstunde mit zahlreichen Gästen von Polizei und Zoll, der Bürgerschaft, der Deputation, befreundeten Dienststellen und ehemaligen Mitarbeitern der GER, feierte man in der Kantine weiter. 1000 Fotos und Zeitungsausschnitte ließen die 40-jährige Geschichte und Erfolge der GER anschaulich Revue passieren. Bereits im Frühjahr 2010 war die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll nach fast 40-jähriger „wilder Ehe“ vertraglich geregelt worden, da bundesweit alle Gemeinsamen Ermittlungsgruppen auf formelle Grundlagen gestellt werden sollten. ■

Landesreserve -A-

Zehn Funkstreifenwagen im besonderen Einsatz



Berndt Wagner, LBP 20,
2. Hundertschaft

Eine Millionenstadt wie Hamburg, mit einem Hafen, einem Flughafen, großen Industrie- und Gewerbeanlagen und mit unzähligen Konfliktpotenzialen, benötigt eine ständig verfügbare Polizeieinheit, die geschlossen, strukturiert und koordiniert einsetzbar ist. Eine solche Einheit braucht man für besondere Fahndungen, größere Durchsuchungen, bei größeren Schlägereien oder spontanen Versammlungen.

In der Hamburger Bereitschaftspolizei gibt es dafür zwei Landesreserven (LR). Zum einen die LR -B-, die tagsüber als geschlossene Einheit ständig einsatzbereit ist und zum anderen – rund um die Uhr – die LR -A-, die zehn Streifenwagen besetzt. Im Laufe der Jahrzehnte wechselte die Bezeichnung „Kommandoreserve“ und „Landeseinsatzzug“ und nun eben Landesreserve – wechselnde Verpackungen zu demselben Inhalt. Liegen keine der oben beschriebenen Einsatzanlässe vor, fahren diese zehn Streifenwagen, gleichmäßig über Hamburg verteilt, durch die Stadt und unterstützen die örtlichen Polizeikommissariate bei der

Einsatzabwicklung. Die Hamburger Polizeikommissariate sind in drei Regionen (Innenstadt/West, Ost und Süd) aufgeteilt. Jeweils drei Streifenwagen werden jeder Region zugewiesen. Ihre Rufnamen lauten Peter 2/11 bis 2/13 (A -1-), Peter 2/21 bis 2/23 (A -2-) und Peter 2/31 bis 2/33 (A -3-). Dann gibt es noch den Peter 2/1, den Zugführer, welcher sich im gesamten Stadtgebiet bewegt. Die Kräfte sind jedoch keinem Kommissariat unterstellt, sondern dem Polizeiführer vom Dienst (PFvD) bzw. der Polizeieinsatzzentrale (PEZ).

Wie alles begann

Die LR -A- hat eine lange Tradition. 1946 gestattete die britische Besatzungsmacht die Aufstellung eines mobilen Funkstreifen- und Einsatzdienstes, der mit fünf Funkstreifenwagen immerhin 3087 Einsätze in dem Jahr abwickelte.

Diese „Radioeinsatzabteilung“ (REA) war der Funkzentrale des Polizeipräsidiums am Karl-Muck-Platz (heute: Johannes-Brahms-Platz) unterstellt. Die zahlreichen Revierführer der Stadt kannten nur Fußstreifen, und die einzige mobile Ein-



Ende der 1950er: die Landesreserve -B-

heit war das legendäre „Überfallkommando“, das sich noch vorwiegend um Schwarzmarktansammlungen kümmerte. Im Januar 1958 wurde die REA aufgelöst; die 24 Funkwagen wurden den Polizeiwachen zugeteilt, da Funkeinsätze von den Streifenwagen der Wachen erledigt wurden.

Bis 1966 gab es keine Funkstreifenwagen, die dem Führungsoberbeamten und somit der Funkzentrale direkt unterstellt waren.

In alten Aktenbeständen findet sich ein Schriftsatz, der auf die Gründung der LR -A- hindeutet. Dieses Schreiben vom 28. April 1966 hat seinen ganz eigenen Charme.

Es ist vom Schutzpolizeiamt gefertigt und vom damaligen Polizeipräsidenten Dr. Jürgen Frenzel gezeichnet und lautet in den folgenden Absätzen:

I. Allgemeines

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich im Verwaltungsabkommen bereiterklärt, Teilkkräfte der Bereitschaftspolizei in erhöhter Bereitschaft zu halten, um sie im Bedarfsfall für Zwecke des Bundes zur Verfügung zu stellen.

II. Auftrag

Pol.Abt.Hmb.(mot.) hat im täglichen Wechsel 1 Zug „Landesbereitschaft“, der zugleich Dienst als Kdo.-Reserve verrichtet, zu stellen.

Es war schon pffiffig, diese Reserve auf Funkstreifenwagen (FuStw) zu verteilen, denn so war diese Einheit ebenso schnell zusammen zu ziehen, wie sie im Normalbetrieb zur zusätzlichen Einsatzabwicklung herangezogen werden konnte.

Stadtstaaten wie Hamburg waren da im Vorteil; die Flächenländer hatten ihre Bereitschaftspolizei „auf der grünen Wiese“ untergebracht. In den großen Städten, wie Frankfurt,

Köln oder Hannover, standen sie nur nach langer Anfahrt zur Verfügung.

Und weil bei der Polizei alles „möglichst gestern“ umgesetzt wird, musste man auch bei der „Kommandoreserve“ improvisieren. In erster Linie bedeutete dies, Funkstreifenwagen entweder von Polizeirevierwachen abziehen, bzw. aus dem Reserve- oder Tauschbestand zu nehmen.

So war in den ersten Jahren auch das Ansehen bei den alten Hasen an den Wachen: junge, unerfahrene Polizisten auf alten Autos.

Die 1970er Jahre

Das war die Situation als ich meinen praktischen Dienst aufnahm. 1971 absolvierte ich meinen „Festanstellungslehrgang“ (heute: Prüfung zum Laufbahnabschnitt I) an der Polizeischule in der Seilerstraße auf St. Pauli. Ich wurde Polizeihauptwachtmeister und erhielt einen Stempelindruck in meinen Dienstausweis, der mich als „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“ auswies. Und ich durfte endlich im Rahmen der „Kommandoreserve -A-“ in einem Peterwagen Streife und Einsätze fahren – als Fahrer oder Beifahrer. Und nicht als dritter Mann auf dem Rücksitz, wie es in meinem Praktikum an der Polizeirevierwache 18 in der Kirchenallee üblich war.

Noch zu meiner Anwärterzeit (1968) betrug die Grundausbildung an der Landespolizeischule (LPS) ein Jahr. Die weitere Ausbildung wurde bei der Bereitschaftspolizei bis zu eben jenem „Festanstellungslehrgang“ fortgesetzt. Das ging wegen der ständig steigenden Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei nicht mehr. Mit der Schaffung einer Mittel- und Oberstufe bei der LPS verlegte man die gesamte Ausbildung in

die Polizeischule. Und erst nach der Fachprüfung I kam man in die Bereitschaftspolizei – nicht mehr in die PÜA (PolizeiÜbergangsAbteilung), die in einer wilhelminischen Polizeikaserne in der Bundesstraße (heute steht dort das Geomatikum der Uni Hamburg) unterbracht war. Die PÜA wurde 1971 aufgelöst.

Ich war damals Beamter der 1. Hundertschaft. Wenn wir an der Reihe waren, stand uns eine Flotte von zehn Funkstreifenwagen der Marke Ford P7 zur Verfügung. Kaum ein Fahrzeug hatte weniger als 100 000 Kilometer gelaufen. Die meisten waren von einer Wache „abgelegt“. Meist zu zweit, oft zu dritt, fuhren wir in den uns zugewiesenen Polizeibezirk. Neben der Standardausrüstung eines Streifenwagens hatten wir noch Helme, später Schutzschilde und zu „Baader-Meinhof-Zeiten“ auch noch schwere Schusswesten dabei. 1972 erhielt die Kommandoreserve erstmals fabrikneue Fahrzeuge: VW 411 Automatic.

Allerdings waren die Fahrzeuge der Kommandoreserve der Bereitschaftspolizei für jedermann in Hamburg sofort erkennbar, denn außer uns fuhr keine andere Polizeidienststelle diesen Fahrzeugtyp. Es war die Stunde der Schirrmeister. Kein Kratzer und kein Stäubchen entging ihren Argusaugen. Und wenn einer der Streifenwagen ihren Ansprüchen nicht genügte, musste eben gewaschen und innen gereinigt werden – nichts da mit Streife fahren!

Bis heute halten wir an diesem Standard fest. Bis heute hat sich auch ein hoher Standard an Qualität und Engagement gehalten. Das ist verständlich, handelt es sich doch um junge Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich, exzellent ausgebildet, auf dem neues-

ten Stand des Rechts, soziologischer Erkenntnisse und gesellschaftlicher Moden befinden.

Hoher Einsatzwert

Der Einsatzwert der Landesreserve -A- ist erheblich. Dazu schreibt die Polizeieinsatzzentrale:

„Über den Zeitraum ihres Bestehens haben sich die Bezeichnungen und Funkrufnamen der Landesreserve mehrfach geändert. Was sich jedoch mit Sicherheit nicht geändert hat, ... ist das Engagement der Kolleginnen und Kollegen ...

Dies macht den Charme dieser Einheit aus Sicht der Polizeieinsatzzentrale aus. Sie können und werden als „Joker“ in dem „Katz und Maus-Spiel“, welches täglich auf Hamburgs Straßen stattfindet, eingesetzt. Sobald sich in bestimmten Regionen das Einsatzaufkommen überschlägt, kann hier relativ kurzfristig und unkompliziert von unserer Seite gegengesteuert werden. Dies

nicht nur durch die Quantität der zehn Streifenwagen, sondern auch durch Qualität.

Jeder Funksprecher ist für dieses Engagement dankbar, da dies die Schichten der Polizeikommissariate entlastet, die Einsatzabarbeitung beschleunigt und somit die Serviceleistung der gesamten Polizei erhöht.

Diese Einsatzbereitschaft wird auch gern von den Wachdienstgruppen der Kommissariate direkt in Anspruch genommen. Falls hier kein Streifenwagen für einen Einsatz zur Verfügung steht, wird über Funk nachgefragt: „Könnte nicht eventuell ein 2er aushelfen?“

Niemand, der mit dem Kerngeschäft der polizeilichen Arbeit betraut ist, möchte sich eine Polizei Hamburg ohne ihre 2er vorstellen.“

Diese Anerkennung wird noch verständlicher, wenn man den folgenden Bericht eines Zugführers liest, der eindrucksvoll einen Nachtdienst der Landesreserve beschreibt:

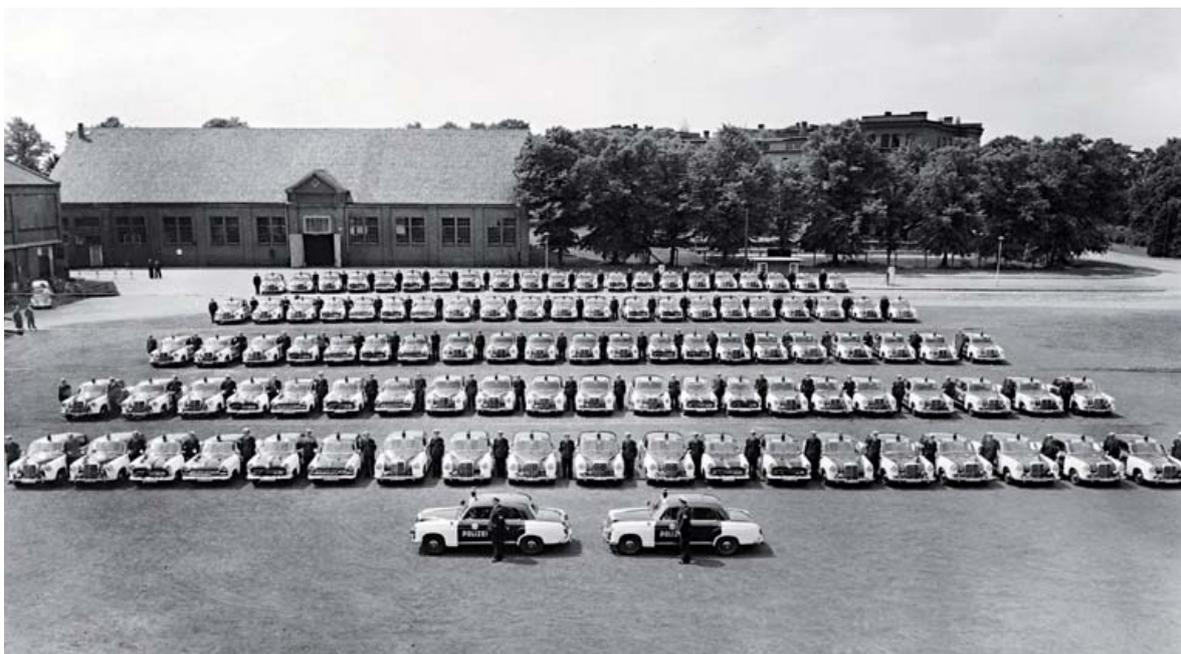
„Freitag, 1. Oktober 2010, 19.30 bis 5 Uhr (tatsächliches Ende jedoch 6 Uhr, für Teilkräfte gar erst 8 Uhr)

Mit Dienstbeginn und Übernahme der Fahrzeuge vom Spätdienst erfolgt die telefonische Meldung beim PFvD und die Frage nach der allgemeinen Lage in Hamburg.

Der PFvD teilt mit, dass sich eine Demonstration mit 50 Personen im Raum Altona bewegt. Es sind zwar schon Kräfte eingesetzt, die LRA soll aber bis auf weiteres in Alsterdorf als Einsatzreserve verbleiben.

Etwa 45 Minuten später erfolgt die Freigabe für den allgemeinen Funkstreifendienst. Kaum sind die Fahrzeuge auf Funk, erfolgt der Rückruf in die Polizeiunterkunft Alsterdorf.

Die Kräfte bereiten sich dort für einen möglichen Einsatz im Zusammenhang mit der bereits beendeten Demonstration vor. Das heißt: umziehen und die Mannschaftswagen aufrüsten. Nach einer weiteren halben



Anfang 1960: alle 105 Streifenwagen Hamburgs



2011: ein Teil der Landesreserve -A-

Stunde entscheidet der PFvD, dass die LRA jetzt wieder auf die FuStw verlastet werden und ihren Ursprungsauftrag wahrnehmen kann.

Endlich fahren die Funkstreifenwagen Peter 2/1 bis 2/33 hinaus in die Nacht. Die Fahrzeuge werden sogleich durch die PEZ zu zahlreichen Einsätzen gerufen. Es ist halt Freitagnacht. Noch vor Mitternacht kommt die Meldung der PEZ, die LRA solle sich sofort am Polizeikommissariat 14 melden!

Über Telefon teilt der PFvD mit, dass es in der Markthalle ein Konzert gibt, bei dem es zu Ausschreitungen kommen könnte. Nach einer Weile – das Konzert verläuft ohne Probleme – ordnet der PFvD an, dass die 3. Gruppe in die Region Süd verlegt.

Die Einsatzlage ist aufgrund von konkreten Hinweisen bezüglich eines sog. „Cruiser Treffens“ dort so angespannt, dass die 3. Gruppe der LRA umgehend gebraucht wird.

Auch für den Rest der LRA fällt eine Stunde später die Entscheidung: zurück

in den alten Auftrag. Sogleich werden die Fahrzeuge erneut von der PEZ zu zahlreichen Einsätzen gerufen.

Als Peter 2/1 höre ich auf dem Kanal der Region Ost von einer vermissten Frau aus einem Krankenhaus in Volksdorf. Es dauert nicht lange und die 1. und 2. Gruppe werden dort eingesetzt. Der Peter 2/1 übernimmt die Führung der koordinierten Suchmaßnahmen im Gebiet des Amalie-Sievekings-Krankenhauses in Volksdorf.

Die Frau wird dort nicht gefunden. Nach einer über zweistündigen Suche kommt sie mehr oder weniger vergnügt mit einem Taxi zurück ins Krankenhaus.

Inzwischen ist es in der Region Süd zu einem versuchten Tötungsdelikt gekommen und ein Lichtmast wird am Tatort benötigt. Die LRA stellt auch eine Besatzung für den Lichtmastwagen. Der muss noch aus Alsterdorfgeholt werden. Diese Nacht ist noch lange nicht zu Ende.“

Dieser Bericht schildert sehr anschaulich die taktischen Vorteile einer zentral geführten Einsatzeinheit, die der Logik folgt, dass sich polizeiliche Anlässe eben nicht gleichmäßig über die Stadt verteilen. Im Verlauf von 24 Stunden ergeben sich wechselnde Schwerpunkte. In Hamburg gibt es für Einsatze unterschiedliche Prioritäten. Und so muss sich z. B. um einen schweren Verkehrsunfall oder einen Banküberfall sofort gekümmert werden, wenn die örtlich zuständigen Streifenwagen bereits durch andere Einsätze gebunden sind.

Dieser Anspruch kann nur gewährleistet werden, wenn eine Landesreserve überregional verfügbar ist.

Die Polizei Hamburg hat dies erkannt. Seit dem 1. Februar 2011 sorgt eine weitere Einheit dieser Art, die Landesreserve -C-, für die Sicherheit in unserer Stadt. ■

Innenministerkonferenz 2010

Ein Jahr unter Hamburgs Vorsitz



Stefan Bauer, Projekt TKÜ Nord,
vorher PA 40/Organisationsstab
IMK 2010

2010 nahm Hamburg den Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK) wahr. Gleich zwei damalige Hamburger Innensenatoren standen im Jahresverlauf im Blickpunkt dieser Aufgabe. Christoph Ahlhaus in der ersten und Heino Vahldieck in der zweiten Jahreshälfte, hatten die Ehre, den Vorsitz der IMK zu übernehmen. Ihren Einladungen nach Hamburg folgten im Frühjahr und im Herbst Deutschlands innenpolitisch verantwortliche Senatoren und Minister.

Zwei Veranstaltungen, die es vor dem Hintergrund aktueller Fragen rund um das Thema „Innere Sicherheit“, wie auch der Sicherheit um die Veranstaltung selbst in sich hatten!

Zusammenarbeit der Innenminister

Die IMK ist die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, an der auch der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière als Gast teilnimmt. Der Bundesinnenminister stellt in seiner Funktion ein wichtiges Bin-

deglied in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands dar, da viele Veränderungen im Innenressort nur in direkter Zusammenarbeit mit dem Bund realisierbar sind.

Der Vorsitz der IMK wechselt jährlich, so hat nun Hessens Innenminister Boris Rhein diese Aufgabe für 2011 übernommen.

Die Zusammenarbeit der Innenminister und -senatoren hat eine lange Tradition. Sie verfolgen das Ziel, die zuvor auf Fachbeamtenebene durchgeführte länderübergreifende Zusammenarbeit bei den verschiedensten Themen zielgerichtet auf der politischen Ebene zu verankern. Traditionell betrifft dies am stärksten die Themen Polizei, Katastrophenschutz, Verfassungsschutz sowie das Ausländerrecht.

Schwerpunkte der IMK

Gewalt gegen Polizeibeamte war das dominierende Thema der Frühjahrskonferenz. Die seit Jahren ansteigenden Fallzahlen von Widerstandshandlungen sowie der (wenngleich auch vornehmlich subjektiv wahrgenommenen) qualitativen Steigerung von Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte – aber auch gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte – haben Hamburg bewogen, einen Vorstoß zum besseren rechtlichen

wie tatsächlichen Schutz für diesen Personenkreis zu starten. Ziel war die Anhebung des Strafrahmens für Delikte gegen Amtsträger sowie die Einstufung gefährlicher Werkzeuge in die Kategorie „Waffen“. Darüber hinaus sahen die Innenminister und -senatoren die Notwendigkeit, die Datenbasis für die Delikte „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu verbessern. Zu diesem Zweck verordneten sie sich statistische Werkzeuge, mit denen zukünftig präzisere Aussagen getroffen werden können.

Des Weiteren standen die länderübergreifende Zusammenarbeit gegen die Rockerkriminalität, Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität – auch dies eine Hamburger Initiative – im Vordergrund. Insgesamt wurden zu rund 40 Themen Beschlüsse gefasst.

Migration und Integration:

zentrale Themen der Herbsttagung

Gut integrierten, bislang nur geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine gesicherte Aufenthaltsperspektive zu eröffnen, stand ebenso im Mittelpunkt wie die Stärkung von Angeboten zur Sprachförderung. Auch die Vermittlung von Kenntnissen über die deutsche



Frühjahrskonferenz im Hamburger Rathaus

Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands sollen vorangetrieben werden. Dabei waren sich die Minister und Senatoren einig, dass im Umgang mit sogenannten Integrationsverweigerern die vorhandenen ausländerrechtlichen Sanktionen zur Durchsetzung der verpflichtenden Teilnahme an Integrationskursen konsequent angewandt werden sollen.

Weitere Schwerpunkte der Tagung waren die Einführung von Erlaubnispflichten für alle Formen von Prostitutionsstätten zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Forderung von Mindestspeicherfristen für Telefon- und Internetdaten und die neu zu regelnde Fortdauer der Unterbringung von aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexual- und Gewaltstraftätern.

Traditioneller Ablauf

Seit 1954 findet die IMK statt und sie hat sich inzwischen fest institu-

tionalisiert. Dabei sind die Abläufe der Konferenz – im Frühjahr wie im Herbst – weitgehend identisch.

Bereits zwei Wochen vor der Hauptkonferenz findet das Treffen der Staatssekretäre und -räte statt. Diese leisten die Vorarbeit für ihre Minister, indem sie vorhandene politische Differenzen beseitigen, erste Brücken schlagen bzw. gegebenenfalls auch unlösliche Konflikte deutlich aufzeigen. Wenn man früher gesagt hat „da schlaf ich besser noch einmal eine Nacht drüber“, besteht in den nun folgenden zwei Wochen bis zur IMK die Möglichkeit für alle Beteiligten, sich bis zur IMK noch einmal zu sortieren, Alternativen zu überdenken und sich mit den Positionen des „Gegenüber“ auseinanderzusetzen.

Die IMK selbst dauert zwei Tage, wobei der erste Tag von Gesprächen der jeweiligen politischen Lager (A-Länder = SPD regiert, B-Länder = CDU- bzw. CSU-regiert) sowie dem

sogenannten Kamingespräch geprägt ist. In diesem Kamingespräch, abseits von der offiziellen Tagesordnung, sind die Minister unter sich – ohne Delegationen und andere Dritte – und haben die Möglichkeit, sich informell auszutauschen und besonders solche Themen zu diskutieren, die nicht im Rahmen von Beschlüssen oder Presseerklärungen veröffentlicht werden.

Besondere Bedeutung kommt vor allem dem Abend vor der Hauptkonferenz zu, der von den politisch verantwortlichen Sprechern nicht selten genutzt wird, um „letzte Hindernisse“ aus dem Weg zu räumen und Beschlüsse dahingehend zu harmonisieren, dass sie von allen 16 Innenministern und -senatoren geteilt werden können, denn – und das ist die oberste Maxime der IMK – Beschlüsse werden ausschließlich einstimmig oder gar nicht getroffen. Dieses Einstimmigkeitsprinzip ist oft anstrengend und

aufwändig, doch sind einvernehmlich getroffene Entscheidungen deutlich stärker und stabiler in der Außenwirkung und Selbstverpflichtung als solche, die durch einfache Mehrheitsverhältnisse zustande gekommen sind.

Die IMK endet mit einer Pressekonferenz, auf der sich der Vorsitzende der IMK, die Sprecher der A- und B-Länder sowie der Bundesinnenminister zu den getroffenen Beschlüssen gegenüber der Öffentlichkeit äußern und die diese Entscheidungen begründen. In Hamburg waren sowohl im Frühjahr als auch im Herbst jeweils über 100 Journalisten mit der Berichterstattung „rund um die IMK“ beschäftigt.

Die IMK in Hamburg – ein Erfolg!

Das Resümee der IMK fällt für den Vorsitz Hamburgs positiv aus. Die Beschlüsse wurden überwiegend einstimmig gefasst und Hamburg setzte in erheblichem Maße eigene Akzente: beim Ansheben der Gesetzesnovelle zur Gewalt gegen Polizeibeamte, bei der Aufnahme des Themas Internetkriminalität als ständigen Tagesordnungspunkt in die IMK, der Einführung einer Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten und beim Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit der Integration von Ausländern.

„Als Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist es mir ein besonderes Anliegen, konstruktiv zur Verbesserung der Sicherheit und einem verbesserten Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land beizutragen. Dieses Ziel konnten wir – besonders dank der hervorragenden Unterstützung aus allen Bereichen der Behörde für

Inneres und Sport – im Vorsitzjahr 2010 erreichen“, resümierte der damalige Innensenator Heino Vahldieck

Die Innenminister und -senatoren sowie die Delegationen aus den Bundesländern sowie aus dem Bundesinnenministerium fühlten sich in Hamburg gut und sicher aufgehoben, ein Kompliment, das in erster Linie den vielen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie den Unterstützungskräften der IMK zugerechnet werden darf.

Umfangreiches Sicherheitskonzept

Es wurde für beide Konferenzen ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt. So wurden jeweils weit über 1000 Polizeibeamte für Innen- und Außenschutz, unmittelbaren Personenschutz, Lotsenaufgaben sowie zur Eindämmung demonstrativer Ereignisse vor, während und nach der IMK in Hamburg eingesetzt. Diesen Polizeikräften ist es in großem Maße zu verdanken, dass es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen kam. Dies bedeutete für die Polizei einen kräftezehrenden Einsatz über mehrere Tage, für einige über Wochen, mit vielen Überstunden und Diensten bei Tag und Nacht. Im Zeichen der nicht konkreten, aber vorhandenen Gefahr von Terroranschlägen ein notwendiges Übel, um sichere Rahmenbedingungen für die Konferenzen garantieren zu können.

Weitere Aktivität im Zusammenhang mit dem IMK-Vorsitz

Neben der IMK hatte Hamburg auch Gastgeber- bzw. Teilnahmeverpflichtungen für Veranstaltungen,

die im Zusammenhang mit dem Vorsitz standen. Zu nennen sind hier zum Beispiel Vorträge vor den Polizeipräsidenten Deutschlands sowie den Chefs der Landesbereitschaftspolizeien, die Verabschiedung der Absolventen der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und die Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 in Berlin zusammen mit dem Bundesinnenminister.

Der IMK-Vorsitzende als Vertreter der Bundesländer bei Fachgesprächen, wie z. B. der Deutschen Islam Konferenz oder dem Runden Tisch „Fußball & Gewalt“ mit Vertretern des DFB und DFL macht deutlich, dass Vertreter des Innenressorts wichtige Partner bei gesamtgesellschaftlichen Themen sind.

Eine Besonderheit stellte die Polizeisportlerehrung dar. Sie brachte die besten Sportlerinnen und Sportler Deutschlands aus den verschiedensten Disziplinen des Ballsports, des Kampfsports und der Leichtathletik, die für die Polizeien des Bundes und der Länder bei Wettkämpfen an den Start gehen, in Hamburg zusammen. Der IMK-Vorsitzende ehrte sie zusammen mit dem Vorsitzenden des Deutschen Polizeisportkuratoriums und verlieh den Besten unter ihnen Auszeichnungen – u. a. auch dem Hamburger Polizeibeamten Marius Plaumann, der bei den Weltmeisterschaften im Karate den ersten Platz erkämpfte.

Um sich einen unmittelbaren Eindruck über die Situation deutscher Polizeibeamter in Afghanistan zu verschaffen, reiste der damalige IMK-Vorsitzende Chris-



Gruppenfoto der Innenminister und -senatoren am 18. November 2010 in Hamburg

toph Ahlhaus zusammen mit dem damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière nach Kabul, Mazar-e Sharif und Kunduz. In Gesprächen mit dem Innenminister Afghanistans sowie Vertretern aus Politik und Polizei informierte man sich über den aktuellen Sachstand des Polizeiaufbaus in Afghanistan.

Organisation der IMK

Im Bewusstsein auf die Herausforderung der Aufgaben und Ereignisse zum IMK-Vorsitz wurde bereits im Februar 2009 der Organisationsstab IMK in der Behörde für Inneres eingerichtet, um die Veranstaltungen im Jahr 2010 vorzubereiten. Der Kern-Stab – bestehend aus drei Mitarbeitern in den Funktionen Geschäftsstelle, Organisation und Planung – hatte dabei die folgenden Aufgaben:

- Einrichtung einer Geschäftsstelle und Pflege des deutschlandweiten Netzwerks,
- Koordination der Konferenzen und Veranstaltungen,
- Buchung von Veranstaltungsräumen, Hotels, etc.,
- Gestaltung von Rahmenprogrammen, Veranstaltungsabläufen,
- Bereitstellung von Technik, Logistik und personeller Unterstützung.

Einen Schwerpunkt nahm die IMK-Geschäftsstelle ein. Als „überbehördlicher Meldekopf“ erreichten das IMK-Postfach E-Mails aller Bundesländer und Bundesbehörden, die der Stab sichtet, bewertet, steuerte und teilweise auch abschließend bearbeitete. Darunter befanden sich ebenfalls in großer Zahl Anfragen von Fachkonferenzen (Justiz, Wirtschaft,

Verkehr, etc.), Gesprächswünsche mit dem IMK-Vorsitzenden, Petitionsanliegen oder Beschwerden, Anregungen und Vermittlungsbitten von Umwelt-, Hilfs- und Migrationsorganisationen.

Nach der IMK ist vor der IMK!

Auch wenn Hamburg aller Voraussicht erst in 16 Jahren wieder den IMK-Vorsitz innehaben wird, so bleiben die fachlichen Aufgaben weiterhin erhalten. Die Fachabteilungen der Innenbehörde und deren Ämter werden auch ohne die Vorsitzerschaft unermüdlich im Rhythmus der IMK dafür Sorge tragen, Deutschland Stück für Stück sicherer zu machen, Regelungslücken zu schließen und neue Herausforderungen anzunehmen. Die gute Erinnerung an ein erfolgreiches IMK-Vorsitzjahr bleibt allen hoffentlich lange erhalten! ■

Erfindergeist im LKA 38

PHES – Das neue Phantombildsystem kommt aus Hamburg



Jan Esdor, LKA 381,
Grafik/Fotolabor



Enken Nissen, LKA 382,
Fototechnik



Norbert Schulz, LKA 381,
Phantomzeichner

Mittwochabend, Krimizeit im Fernsehsessel, „Aktenzeichen XY... ungelöst“ bringt haarsträubende Realität ins Wohnzimmer. Ein nachgestellter Raubüberfall weckt den ganz privaten Ermittlungsgeist in vielen von uns. Ein Porträt des Täters erscheint auf dem Bildschirm. Ein Phantombild, das für eine bundesweite Fahndung veröffentlicht wird, um den Täter aufzuspüren. Phantom? Was ist eigentlich ein Phantombild? Eine Zeichnung? Ein Foto? Und wie entsteht es überhaupt?

Die Hamburger Polizeigrafiker vom LKA 38 haben vor kurzem ein neues System entwickelt: Das Phantom Element System (PHES). Mit viel Erfahrung, altem Wissen und neuer Technik können jetzt Phantombilder schneller, genauer und detaillierter erarbeitet werden.

„Phantom“ stammt von dem griechischen „Phantasma“ und bedeutet übersetzt Trugbild, unwirkliche Erscheinung, ein „im Inneren entstandenes Bild“. Als Phantome werden Erscheinungen bezeichnet, die nicht greifbar sind. Das Phantombild hingegen soll der Polizei das Ergreifen eines Täters ermöglichen.

Bereits in grauer Vorzeit dürften Verbrecher mündlich beschrieben worden sein, wobei sich die Beschreibung wohl auf einige markante Körper- und Gesichtsmerkmale beschränkte. Lange Zeit gab es kein Verfahren, um diese Beschreibungen auch bildlich darzustellen. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts beauftragte die Polizei freie Künstler mit der Anfertigung von handgezeichneten Phantomporträts. Opfer oder Zeugen einer Tat sollten aus ihrer Erinnerung das Gesicht des Täters beschreiben. Der Künstler musste aus dem Gehörten eine Vorstellung entwickeln und diese dann zu Papier bringen.

Die zeichnerische Darstellung etablierte sich recht schnell als unverzichtbarer Teil der Ermittlungsarbeit, sodass die Polizei bald eigene Grafiker beschäftigte. Bis heute hat sich an dem wesentlichen Prinzip nichts geändert: Aus der subjektiven Erinnerung des Zeugen soll eine bildliche Darstellung einer unbekannt Person werden. Die Kunst daran ist, mit geschickter Befragung möglichst viele Details aus dem Gedächtnis des Zeugen abzurufen.

Doch die handzeichnerische Fertigung von Phantombildern hat große Nachteile. Es dauert sehr lange, bis die Zeichnung fertig ist. Außerdem müssen Zeugen alle Gesichtsmarkmale im Gespräch mit der Polizei möglichst genau beschreiben, was für die meisten Menschen sehr schwierig ist.

Deshalb wurden Systeme erfunden, die mit Bildvorlagen arbeiten. Die Zeugen konnten nun Bilder von Gesichtsteilen vergleichen und sich einfach die Elemente herausuchen, die zu ihrer Erinnerung passen. Bevor es Computer gab, wurden diese Bildteile in einem Rahmen zusammengesteckt. Der Grafiker zeichnete dann zum Schluss mit Hilfe von Transparentpapier ein Gesamtbild.

Mit fortschreitender technischer Entwicklung wurde das Stecksystem



Arbeitsplatz eines Phantombildzeichners

in den 1990er Jahren von verschiedenen Computerprogrammen abgelöst. Die Bildteile bestanden nun nicht mehr aus Papier, sondern waren als Bilddateien auf einer Festplatte gespeichert. Am Ende wurde das fertige Phantombild einfach in mehreren Exemplaren auf einem Drucker ausgedruckt. Mit dieser Technik wurden die Phantombilder viel schneller fertig, denn es musste keine Zeichnung mehr angefertigt werden. Außerdem konnten jetzt auch weniger geübte Zeichner Phantombilder anfertigen.

Die verschiedenen Phantombildprogramme haben zwei unterschiedliche Arbeitsweisen: Die Element- und die Ganzgesicht-Methode.

Im Jahr 1995 stieg die Polizei Hamburg von der Handzeichnung zur computergestützten Phantombildstellung um. Es wurde ein Programm

ausgewählt, das nach dem damaligen Stand der Technik am weitesten entwickelt war. Es arbeitete nach der Element-Methode.

Hier beginnt die Arbeit grundsätzlich mit einer leeren Arbeitsfläche. Mit fortschreitenden Beschreibungen kommen immer mehr Gesichtselemente hinzu, bis das Gesicht vollständig ist. Der Zeuge sieht immer einzelne Gesichtsteile, z. B. Augen, Münder, Ohren, Haaransätze oder Nasen und Kinnpartien. Dies ist dem Stecksystem mit Papiervorlagen nachempfunden. Die fertigen Phantombilder waren schwarz/weiß und hatten den Charakter von Handzeichnungen.

Leider wurden die Bearbeitungswerkzeuge kaum weiterentwickelt, sodass die Phantombilder in einem professionellen Bildbearbeitungsprogramm zu Ende bearbeitet werden mussten.

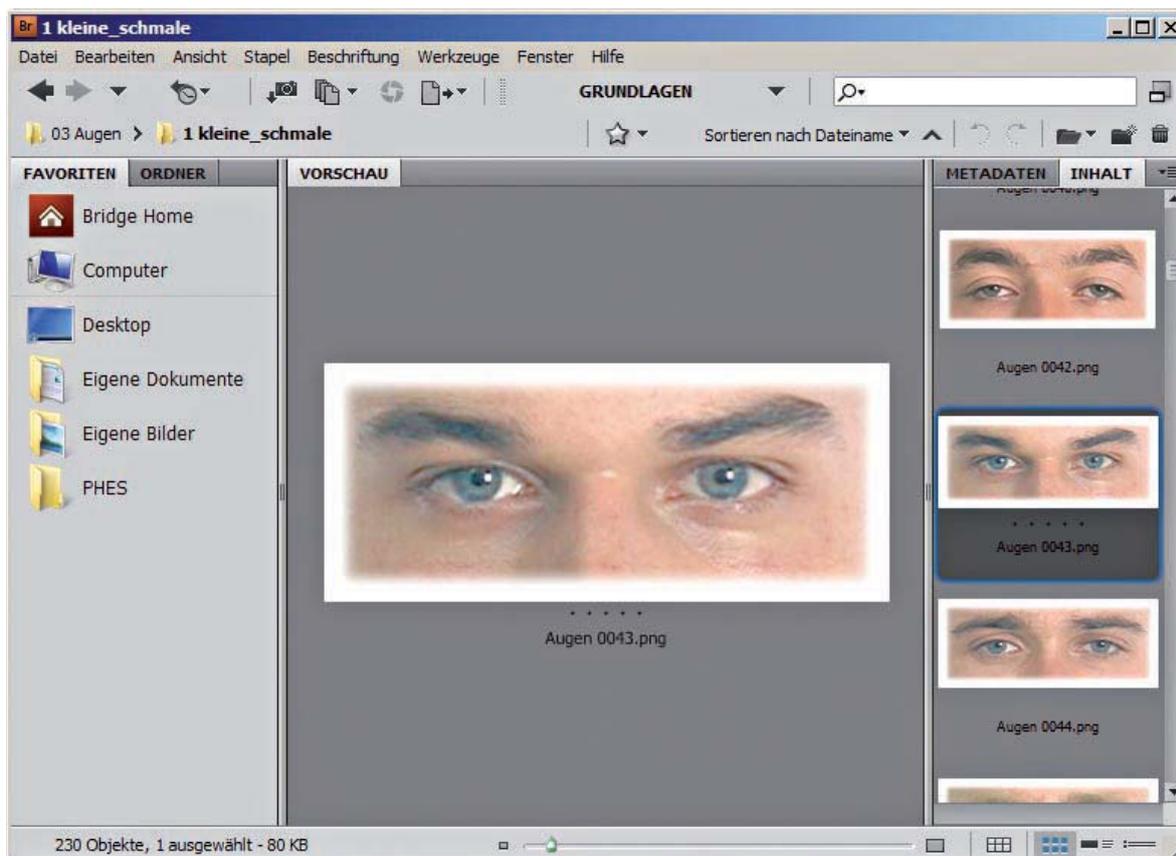
Mit dieser Arbeitsweise waren die Grafiker bald nicht mehr zufrieden. Sie haben sich nach einem System mit besseren Werkzeugen umgesehen.

2003 wurde ein neues Programm eingeführt, das mit der Ganzbild-Methode arbeitet. Ein sogenanntes Bildmontagesystem, mit dem foto-realistische Phantombilder möglich sind.

Hier wird immer mit den Fotos von vollständigen Gesichtern gearbeitet. Der Zeuge beschreibt die Gesichtsmarkmalen zuerst einmal grob. Daraufhin sucht der Grafiker aus einem Bilddatenbestand mehrere Abbildungen von ganzen Gesichtern heraus, die Ähnlichkeiten haben. Der Zeuge muss jetzt aus diesen Gesichtern wiederum die einzelnen Partien auswählen, die dem Täter ähnlich sehen. Die Aufgabe des Grafikers ist es dann, diese Ausschnitte aus den verschiedenen Fotos herauszunehmen und als neues Gesicht zusammenzustellen.

Bei der praktischen Einführung dieses Bildmontageprogramms fiel jedoch auf, dass das mitgelieferte Bildmaterial, die sogenannten Basisbilder, von schlechter Qualität waren und somit kaum zu gebrauchen.

In anderen Bundesländern, die auch mit diesem System arbeiteten, wurden deshalb neue Basisbilder erzeugt. Dazu wurden Bilder aus der zentralen Lichtbildsammlung zu sogenannten Dummies montiert, um sie als Basisbilder zu verwenden. Das bedeutet, dass immer aus mehreren Fotos von real existierenden Personen durch Vermischung von Gesichtsteilen ein völlig neues Bild entsteht, das mit keiner bekannten Person Ähnlichkeit hat. Dies



Schon seit 2009 arbeitet das LKA 38 ausschließlich mit PHES, um Phantombilder zu erstellen. Nun wird das PHES-System auch an die Phantombildzeichner anderer Bundesländer weitergegeben.

war aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Leider gab es anfänglich keine Farb- und Qualitätsvorgaben, sodass auch dieses Bildmaterial nur eingeschränkt nutzbar war und immer häufiger zur weiteren Bearbeitung ein Bildbearbeitungsprogramm genutzt werden musste.

Die Grafiker in Hamburg hatten jedoch höhere Qualitätsansprüche, deshalb mussten eigene Dummies nach strengen Vorgaben gefertigt werden. Es wurden Farbpräferenzen für verschiedene Volkszugehörigkeiten definiert und genaueste Größen- und Auflösungsparameter festgelegt.

Während der Bildmontagearbeiten zur Dummy-Erstellung ist aufgefallen, dass die Montage der

Bildelemente in unserem Bildbearbeitungsprogramm hervorragend funktionierte und zudem alle programmeigenen Bearbeitungsfunktionen von vornherein zur Verfügung standen, so wie es schon immer gewünscht war. Es lag nahe, die ausgeschnittenen Bildelemente nicht zu neuen Dummies zusammenzusetzen, sondern sie einzeln zu speichern und direkt zur Phantombilderstellung zu nutzen. Dies kam auch der Vorliebe der Grafiker entgegen, mit der Element-Methode zu arbeiten.

Jetzt wurden die Vorteile der bislang verwendeten Programme verbunden, nämlich einerseits elementbasiert und andererseits gleichzeitig fotorealistisch zu arbeiten. Diese Erkenntnis war die

Geburt des neuen Phantombildsystems „PHES“.

In zweieinhalbjähriger Arbeit ist ein Bestand von mehreren Tausend digitalen Gesichtselementen von verschiedenen Volksgruppen entstanden.

Die Elemente wurden in Hunderte speziell verschachtelte Ordner sortiert. Die Anordnung der Ordner wurde an den Verlauf der Phantombildentstehung angepasst, sodass der Grafiker sich automatisch zum Ordner mit den richtigen Elementen durcharbeitet.

Wie funktioniert PHES?

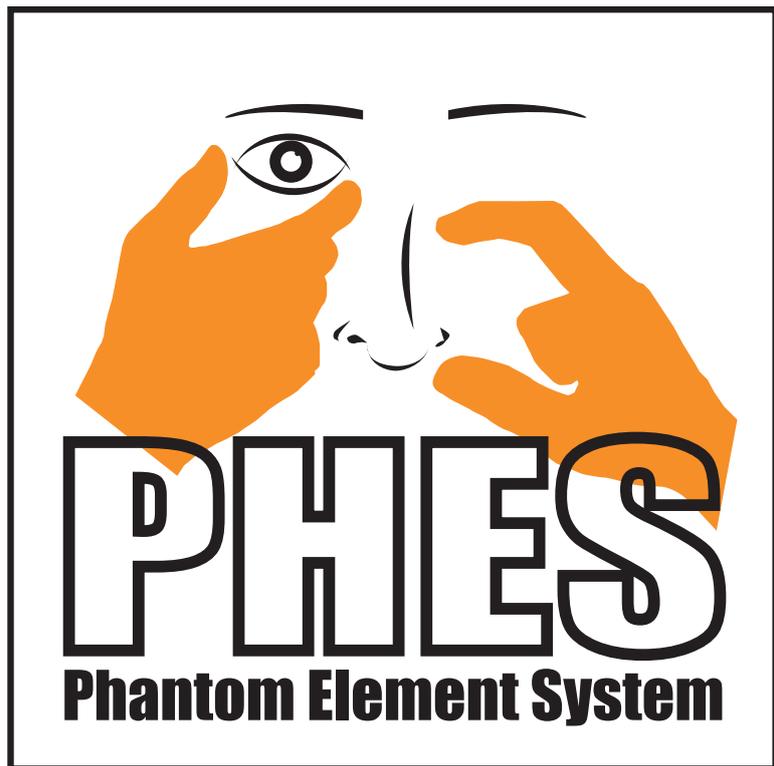
Die Phantombilderstellung mit PHES ist nicht auf ein bestimmtes Grafikprogramm festgelegt. Es ist möglich, mit fast jedem Bildbear-

beitungsprogramm zu arbeiten, Voraussetzung ist, dass Transparenzen und Ebenen unterstützt werden. In der Grafikabteilung der Polizei Hamburg ist die Ausstattung mit professionellen Bildbearbeitungsprogrammen Standard. Für die Anwendung von PHES musste keine zusätzliche Software beschafft werden, denn im LKA 38 arbeiten die Kollegen grundsätzlich immer mit einer aktuellen Version von Adobe Photoshop.

Dem Zeugen werden in einer Seitenleiste die Elemente eines Ordners in einer kleinen Ansicht gezeigt. Im großen, mittleren Bereich des Programmfensters wird jeweils das markierte Element groß dargestellt. Per Druck auf die Pfeiltasten der Tastatur kann zum nächsten Element gesprungen werden. Wenn ein Element vom Zeugen ausgewählt wurde, kann es direkt als neue Ebene im Bildbearbeitungsprogramm geöffnet werden.

Das Einbinden von Photoshop – dem Standardprogramm in der Foto-, Werbe- und Druckindustrie – ermöglicht ein Maximum an erreichbarer Qualität. Der Funktionsumfang und die Bedienbarkeit können bislang von keinem hier bekannten Phantombildprogramm erreicht werden.

Das A und O für die Erstellung von Phantombildern ist die Ebenenverwaltung, die man sich vorstellen kann wie einen Stapel übereinander gelegter transparenter Folien. In jeder einzelnen Ebene liegen jeweils die vom Zeugen ausgewählten Augen, Nasen, Haare. Liegen zum Beispiel mehrere Augenpaare übereinander, kann zwischen den Ebenen hin- und herge-



Am 17. Juni 2009 nahm das Deutsche Patent- und Markenamt den Namen „PHES“ und das Logo als Eintrag in seine Liste der Wort- und Bildmarken auf. Im September 2010 wurde für die Entwicklung des PHES-Systems der Hamburger Sicherheitspreis 2010 verliehen.

schaltet werden, sodass man das Gesicht im direkten Vergleich mit unterschiedlichen Augen betrachten kann. Jede Ebene kann einzeln bearbeitet werden, ohne die darüber oder darunter liegende Ebene zu beeinträchtigen.

Es ist jederzeit möglich, ein Element zu verschieben, in der Größe zu ändern oder unerwünschte Bildteile zu entfernen. Ferner können alle Werkzeuge der Bildbearbeitung unmittelbar eingesetzt werden, ohne das Programm zu wechseln. Üblicherweise kommen Wisch- und Verkrümmungsfunktionen ebenso zum Einsatz wie der digitale Pinsel und der digitale Stempel. Bei der Arbeit mit einem horizontal gelagerten Grafiktablett mit eingebautem Monitor kann sogar fast wie auf richtigem Papier gezeichnet werden.

Eine Phantombildsitzung, die sowohl dem Zeichner, aber ganz besonders den Zeugen, die in vielen Fällen gleichzeitig die Opfer sind, ein hohes Maß an Konzentration abverlangen, kann sich über Stunden hinziehen. Und am Ende steht immer der prüfende Blick auf das Ergebnis, das Phantom, das man mit Hilfe dieses Bildes zu finden hofft. Reicht das? Gibt es noch Änderungen? Stimmt es mit den Erinnerungen überein? Ist es gut genug?

Ob das Phantom, das nach dem Raubüberfall spurlos verschwand, mit Hilfe des Fahnungsbildes überführt werden kann, wird „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ uns hoffentlich in der nächsten Sendung wissen lassen. Und vielleicht erfahren wir sogar, wie viel Ähnlichkeit sie wirklich miteinander haben – der Täter und sein Phantombild. ■

60 Jahre Jugendverkehrsschule

Für die Verkehrssicherheit der Kinder



Holger Pohlmann, VD 60,
Verkehrserziehung und
-prävention

Wir führen mit der Gruppe im „Gänsemarsch“ auf der Barmbeker Straße; ein Lkw-Fahrer fuhr langsam neben uns. Er drehte die Scheibe herunter und rief uns im Verkehrslärm zu: „He, Jungs, das was ihr macht ist schwer in Ordnung!“ Dabei hielt er den Daumen seiner rechten Hand hoch und fuhr langsam weiter.

Die mir von einem, mittlerweile pensionierten, Polizeiverkehrslehrer (PVKL) geschilderte Episode liegt zwar schon ein paar Jahre zurück, hat aber in ihrer Aussage über den Einsatz der Jugendverkehrsschule nach wie vor Bestand.

Wie alles begann

Die Jugendverkehrsschulen sind eine Schöpfung der Deutschen Shell. Bereits 1948 arbeitete die PR-Abteilung der Shell mit der Hamburger Polizei auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit zusammen. Im Jahr 1949 hatte das damals gegründete „Jugendwerk der Deutschen Shell“ die Idee, eine Fahrschule der Jugend zu schaffen, um den theoretischen Verkehrsun-



Bis Ende der 1960er Jahre standen Go-Carts im Mittelpunkt der Jugendverkehrsschulen

terricht des PVKL durch praktische Übungen sinnvoll ergänzen zu können. 1950 ging es los. Am 1. Oktober 1950 startete in Hamburg die erste „Shell-Fahrschule der Jugend“. Doch Hamburg war nicht die erste Stadt, in der das bundesweite Konzept umgesetzt wurde. Nürnberg war etwas schneller und begann bereits am 27. September mit dem Ein-

satz der mittlerweile umbenannten „Jugendverkehrsschulen“ (JVS). Das finanzielle Engagement der Firma Shell endete im Jahr 2002. Bereits ein Jahr später übernahm die „Deutsche Verkehrswacht“ in Zusammenarbeit mit dem „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“ die bundesweite materielle Unterstützung aller JVS.

Was macht eine JVS?

Eine JVS besteht aus einem Polizeiverkehrslehrer und einem technischen Angestellten (Gerätewart). Inhaltlich dreht sich alles um die Verkehrserziehung rund um das Fahrrad. Das war nicht immer so: Bis Ende der 1960er Jahre stand das Go-Cart im Mittelpunkt der Jugendverkehrsschulen. Doch nach und nach rückte das Fahrrad in den Mittelpunkt. Es geht darum, neben dem theoretischen Verkehrsunter-



richt praktische Elemente der Verkehrserziehung zu üben. Hierbei unterstützen die JVS die PVKL der Polizeikommissariate mit einem umfangreichen Equipment und jeder Menge Know-how. Ausgerüstet mit verkehrssicheren Fahrrädern, Helmen, Leitkegel und Verkehrszeichen, sind die Lkw der fünf Hamburger Jugendverkehrsschulen nahezu täglich unterwegs.

Zielgruppe sind Dritt- und Viertklässler, die bereits im theoretischen Unterricht durch die örtlichen PVKL vorbereitet wurden. Die fünf JVS sind dezentral im Hamburger Stadtgebiet untergebracht, um möglichst kurze Anfahrtswege zu den Schulen zu haben. Nach einem festen Terminplan, der zwischen dem zuständigen PVKL und der zugeordneten JVS abgestimmt ist, betreut jede JVS durchschnittlich 220 Schulklassen an rund 50 Schulen.

Die Jugendverkehrsschulen bieten ein Winter- und ein Sommerprogramm an. Während der nasskalten Wintermonate von Oktober bis März geht es für die Drittklässler in die Turnhalle. Es werden besonders präparierte Fahrräder (helle Bereifung, Abpolsterungen scharfer Teile) genutzt, damit der Turnhallenboden nicht beschädigt wird. Im Vordergrund des Winterprogramms steht die motorische Schulung der Schüler, um sie fit zu machen für das Sommerprogramm in der vierten Klasse.

Eine der ersten Übungen in der Turnhalle ist das ungeordnete Fahren, d. h. die Kinder fahren durcheinander und suchen sich vorsichtig ihren eigenen Weg. Sie lernen dabei nicht nur, aufeinander Rücksicht zu nehmen, sondern können zeigen, wie sicher sie im Umgang mit dem Fahrrad sind. Das Vermeiden von Zusammenstößen erfordert ihre ganze Konzentration und Aufmerksamkeit. Bei dieser schwierigen Übung wird schnell deutlich, wie geübt oder ungeübt die Kinder auf dem Fahrrad sind. Diese Erkenntnisse sind für die PVKL sehr wichtig, damit sie bzw.

die Lehrer der Schule die Kinder individuell fördern können. Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder überhaupt nicht Rad fahren können! Dann versuchen die Verkehrslehrer z. B. als Vorübung mit einem Roller in Einzelbetreuung, Grundlagen für das Radfahren zu legen.

Nach dem ungeordneten Fahren stehen die ersten Bremsübungen auf dem Programm. Dazu wird ein Parcours mit den unterschiedlichen Varianten aufgebaut: Wippen, Spurbretter, Slalomstangen, Tordurchfahren und Verkehrsschilder kommen zum Einsatz. Unter Anleitung des PVKL führen die Kinder Brems- und Gleichgewichtsübungen durch. Zum Abschluss des Unterrichts wird gern das „Elefantenrennen“ gespielt: Wer zuletzt das Ziel erreicht, hat gewonnen! Denn Langsamfahren und Gleichgewichtshalten sind hier gefragt. Ein sehr unterhaltsames Spiel mit einem hohen Übungswert.

Während der Sommermonate geht es nach draußen. Der Schwerpunkt des Sommerprogramms liegt im Realverkehr, dem öffentlichen Straßenverkehr. Hamburg hat sehr früh den Weg gewählt, den Kindern nicht nur im Schonraum das richtige Verkehrsverhalten zu vermitteln, sondern mit den Kindern in ihrer Lebenswirklichkeit, ihrem Schul- und Lebensumfeld, zu üben. Es ist natürlich gefährlicher, sich mit den Schülern im Realverkehr zu bewegen, aber der Lernerfolg ist wesentlich höher und bereitet die Kinder auf ihre „Radfahrkarriere“ lebensnah vor. In 60 Jahren Radfahrausbil-



Umfangreiches Equipment gehört zur Ausrüstung einer Jugendverkehrsschule

dung ist es in Hamburg aber noch nie zu schweren Verkehrsunfällen im Rahmen des Radfahrtrainings gekommen. Sicherlich gab es hier und da eine Schramme, einen abgebrochenen Außenspiegel oder einen Lackkratzer – alles Dinge, die zu regeln waren und zu keinen nennenswerten Problemen geführt haben. Damit das Radfahrtraining im Straßenverkehr möglichst unfallfrei bleibt, werden Vorkehrungen getroffen:

Das Radfahrtraining findet nur in Kleingruppen statt. Begleitet von zwei Erwachsenen (einer vorn, einer hinten) fahren die Kinder entweder mit ihrem eigenen oder mit einem passenden Fahrrad aus dem Bestand der JVS. Die erwachsenen Begleitpersonen sind der PVKL, der Gerätewart oder auch Eltern, die im Vorfeld um Mithilfe gebeten

wurden. Bevor es aber vom Schulgelände aus losgeht, werden die Fahrräder auf Verkehrssicherheit geprüft, Warnwesten ausgegeben, Fahrradhelme eingestellt und eine Proberunde mit Bremsprüfung auf dem Schulhof durchgeführt. Dies kostet oftmals sehr viel Zeit, ist aber unerlässlich, damit ein sicheres Fahrradtraining möglich ist. In der Verkehrswirklichkeit geht es um die richtige Benutzung der Radwege, um das Vorbeifahren an Hindernissen, die Beachtung von Vorfahrtsregeln bis hin zur Verkehrsbeobachtung an Straßenkreuzungen und -einemündungen. Immer wieder wird unterwegs angehalten, werden Fragen gestellt und gleich beantwortet. Ziel ist es, dass jeder Viertklässler zweimal im Jahr gemeinsam mit der JVS eine Ausfahrt macht, um Stück für

Stück sicherer im Straßenverkehr zu werden.

Rückblick und Ausblick

In 60 Jahren Jugendverkehrsschule gibt es viele Geschichten zu erzählen. Die eindrucksvollste war die Teilnahme an den Verkehrssicherheitstagen in Dresden im Mai 1990: In unserer Partnerstadt Dresden bauten die Kollegen der JVS Hamburg, die mit ihrem vollgepackten Lkw die weite Reise angetreten hatten, in der Innenstadt einen Fahrradparcours auf. Gemeinsam mit Kollegen der damaligen Volkspolizei führten sie praktischen Verkehrsunterricht mit Schülern durch. Bei der anschließenden Stadtbesichtigung in Uniform wurden die Hamburger Kollegen immer wieder bestaunt und angesprochen – die Wiedervereinigung war Wirklichkeit geworden.



Warnwesten und Fahrradhelme sind selbstverständlich bei der Radfahrausbildung

Mangelnde Motorik

Neben allem Positiven gibt es aber auch Probleme, die die Radfahrausbildung an den Schulen immer schwieriger werden lässt: Wir stellen fest, dass die Motorik der Kinder immer schlechter wird. Die Zahl derjenigen, die überhaupt nicht Radfahren können, wird immer größer. Und wer überhaupt nicht Radfahren kann, der darf aus Sicherheitsgründen nicht an den Ausfahrten in der vierten Klasse teilnehmen. Die Gründe für die mangelnde Motorik sind vielschichtig und letztlich in einem veränderten Freizeitverhalten vieler Kinder zu sehen. In Zeiten von Playstation, PC-Spielen und steigendem TV-Konsum bewegen sich Kinder viel weniger als früher. Hier sind die Eltern gefordert, auf ihre Kinder einzuwirken und sich selbst vorbildlich zu verhalten.

Es kann nicht Aufgabe der Polizei sein, Kindern das Radfahren beizubringen. Im Einzelfall kann das gelingen, aber die Zeitressourcen sind knapp bemessen.

Ein weiteres gravierendes Problem sind fehlende, bzw. nicht verkehrssichere Fahrräder der Kinder. Es kommt immer wieder vor, dass sehr viel Zeit investiert werden muss, um die Fahrräder vor der Ausfahrt erst einmal verkehrssicher zu machen, obwohl die Eltern über bevorstehende Ausfahrten und die Notwendigkeit der Verkehrssicherheit informiert werden. Darüber hinaus gibt es auch immer mehr Kinder, die kein eigenes Fahrrad besitzen. Hier kann die JVS zwar temporär aushelfen, aber die Kinder haben natürlich nicht die Möglichkeit, außerhalb des Unterrichtes das Gelernte zu üben.

Mit dem Einsatz der JVS gelingt es uns in Hamburg aber nach wie vor, den Großteil aller Dritt- und Viertklässler zu erreichen und ihnen wichtige Grundlagen für ihre Teilnahme als Radfahrer im Straßenverkehr zu vermitteln. Ohne den Einsatz der JVS würden die praktischen Anteile der Radfahrausbildung wegfallen und es müsste auf das Fahren im Realverkehr verzichtet werden. Besonders in sozial schwächeren Stadtteilen würden immer weniger Kinder das sichere Verhalten im Straßenverkehr lernen. Jugendverkehrsschulen sind für die Verkehrssicherheit der Kinder unverzichtbar und tragen dazu bei, die Verkehrsunfälle mit Kindern weiter zu senken.

Wie sagte doch der Lkw-Fahrer: „He, Jungs, das was ihr macht ist schwer in Ordnung!“ ■

Cyberkriminalität

Vorstellung der neuen Dienststelle „Computer- und Netzwerkdelikte“



Steffen Hahn, LKA 54,
Computer- und Netzwerk-
kriminalität

„Rache“ war vielleicht der Gedanke in dem Moment, als er die Internetseite seines ehemaligen Arbeitgebers löschte.

Selbstverständlich würde nach Streit und Entlassung schnell der Verdacht auf ihn fallen. Aber er hatte sich gut vorbereitet. In seiner Wohnung war noch nicht einmal ein Internetanschluss. Nur seine Nachbarin, über deren Funknetz die Attacke lief, könnte in Verdacht geraten. Tatsächlich wurde später eine intensive Auswertungsarbeit im LKA 54 notwendig, um beweisen zu können, dass „Anschlussinhaber“ in der digitalen Welt nicht automatisch „Täter“ bedeutet. Fast ein typischer Sachverhalt im Anfang 2010 neu eingerichteten LKA 54 „Computer- und Netzwerkriminalität & Urheberrechtsverletzungen“.

Die 2010 von Hamburg ausgeordnete Innenministerkonferenz hat auch das Thema „Cyberkriminalität“ aufgegriffen, was zu einer für uns wichtigen öffentlichen Aufmerksamkeit führte. Begriffe, die früher nur dem Wortschatz von Fachleuten zu-

geordnet worden wären, fanden sich plötzlich in der Tagespresse.

Rückblick: Deutschland 1994

Auf die Frage, was der damalige Bundeskanzler Kohl „in Sachen Datenauto-
tobahn“ zu tun gedenke, antwortete dieser: „Für den Bau von Autobahnen sind neben dem Bund hauptsächlich die Länder zuständig!“

Vor 16 Jahren war die Vorstellung einer nahezu für Jedermann verfü-
g- und finanzierbaren Teilhabe an einer weltweiten „Datenauto-
tobahn“ noch nicht vorhanden und besten-
falls Fantasie einiger weniger „Tech-
nikfreaks“.

Dass Jugendliche moderne Kom-
munikationsmöglichkeiten gerade
einmal 16 Jahre nach diesen Wor-
ten umfassend nutzen, überrascht
nicht. Jedermann hat sich fast
selbstverständlich an den Umgang
mit E-Mail, „Google“ und „eBay“
gewöhnt.

Für Straftäter ist jeder Fort-
schritt „Inspiration für innovative
Geschäftsideen“. Technische und
rechtliche Grenzen werden stets
neu ausgelotet. Das Internet ist auch
Basistechnik für andere sich immer
weiter entwickelnde Nutzungsmög-
lichkeiten. Daher bietet es für Straf-
täter besonderes Potenzial.



„Datenauto-
tobahn“

Es ist nicht verwunderlich, dass sie inzwischen große Summen Geld zum Aufbau teils internationaler Firmengeflechte und der Bündelung von technischem „Know-how“ einsetzen, um diese Basistechnologie und die darauf aufbauenden Möglichkeiten für ihre Zwecke zu nutzen. Was waren also die „großen Schritte“ bis hierher?

Das Netz für Jedermann

Das „Netz für Privatpersonen“ entstand erst ab Beginn der 1990er Jahre. So bot beispielsweise die Firma „CompuServe“ als einer der ersten Anbieter 1991 für deutsche Nutzer flächendeckend einen Zugang per Modem an. Privatpersonen als Zielgruppe des Internets wurden erst interessant, als 1989 „Webseiten“, die heute oft – fälschlicherweise – mit „dem Internet“ gleichgesetzt werden, „erfunden“ wurden. Damit „Normalbürger“ solche Seiten tatsächlich nutzen konnten, waren die ab 1993 entwickelten „Browser“ die zweite wesentliche Komponente. Erst jetzt war das Internet nutzbar, ohne sich intensiv mit bis zu diesem Zeitpunkt verwendeten kryptischen Kommandozeilen herumschlagen zu müssen. Nun erklärt sich vielleicht besser, warum Herr Kohl die „Datenautobahn“ zu dieser Zeit noch nicht einordnen konnte. Für die Masse der Bevölkerung war es zu dieser Zeit eher ein holpriger Feldweg.

Die ersten Tage, Straftaten von „Freaks“

Da das „Internet“ von etwa 1970 bis 1990 überwiegend im militärischen und universitären Bereich verbreitet war, hatten nur Wenige direkte Erfahrungen damit. Straftaten wurden daher kaum selbst erlebt. „Hacking-

Sachverhalte“ wurden wegen der, den meisten Personen unzugänglichen Technik oft wie „Science Fiction“ empfunden. Es faszinierte, eine persönliche Betroffenheit fehlte noch.

Bei der Polizei wurde schon damals die Notwendigkeit erkannt, sich mit Straftaten aus diesem Bereich befassen zu müssen. Erwartet wurden wenige, aber technisch anspruchsvolle Sachverhalte. Im Landeskriminalamt Hamburg wurde in dem für Marken- Urheberrechts- und Wettbewerbsdelikte zuständigen Bereich die neue Zuständigkeit für „Computerkriminalität“ festgeschrieben. Dort waren wegen bestehender Kontakte zur Wirtschaft erste Erfahrungen mit Computern vorhanden, an die angeknüpft werden konnte. Die Zahl der Polizeibeamten, die sich fachlich damit befassen konnten, war natürlich gering. Sie war aber ausreichend, da „kreative Netzwerkforscher“ vornehmlich die Geduld und Fähigkeiten der Administratoren auf eine harte Probe stellten, ohne dass diese sich an die Polizei wendeten.

Technisch versierte Angriffe von „Netzwerkforschern“ dieser Art finden immer noch statt. Leider erfolgen sie nicht mehr wie damals nur in einem professionellen Umfeld, sondern können jeden Surfer schädigen. Das Wissen der normalen Nutzer um die Taten und die Schutzmöglichkeiten hat mit dem Wachsen des Internets nicht Schritt gehalten.

Den „Pionieren“ des Netzes waren solche Sachverhalte Ansporn für eigene Innovationen und Verbesserungen. Der großen Mehrheit der heutigen Nutzer fehlt dagegen häufig Zeit und Interesse, sich ebenso hingebungsvoll mit der Technik zu befassen wie die Täter.

Die Zeit von „Dialern“ und „Accounthacking“

Nach den „echten Hackertaten“ wurden ab der Nutzung durch „Jedermann“, also ab Mitte der 1990er Jahre, die Straftaten der neuen Nutzergruppe angepasst. Typisch waren Einwahlen unter den Zugangsdaten fremder Personen, sogenanntes „Accounthacking“. Internetaufzug war „damals“ noch teuer und so lohnte sich diese Tat. Viele Internetnutzer wurden so von vielen Tätern geschädigt.

Später wurden Internetteilnehmer auf andere Art Opfer von weiteren Straftaten bei der Einwahl „in das Netz“. Ihre Rechner wurden durch „Dialer“ so verändert, dass sie nicht mehr über ihre Provider, sondern plötzlich und unbemerkt über teure Sonderrufnummern der Straftäter Zugang zum Internet erhielten. Wenige Täter schädigten jetzt eine Vielzahl von Teilnehmern.

Solche massenhaft begangenen Straftaten von wenigen Verantwortlichen finden sich bis zum heutigen Tage und zeigen sich beispielsweise in aktuellen Gewändern wie den höchst ärgerlichen „Abo-Fallen“.

Das Netz zum Kopieren

Es schloss sich die unrechtmäßige Nutzung eines anderen Vorzuges der Digitaltechnik an: Leichtes und schnelles Kopieren von allem, was digitalisierbar ist.

Die Musik- und Filmindustrie beklagte mit dem Siegeszug der Ende der 1990er Jahre aufkommenden „Tauschbörsen“ erhebliche Verluste. Die Tauschbörsen wurden zum Symbol der Auseinandersetzung um die Anpassung des Urheberrechts an die neue Technik. Eines der ersten und be-



Arbeitsplatz im LKA 54

kanntesten Angebote war die Tauschbörse „Napster“, die zwischen 1998 und 2001 für immer mehr Menschen Zugang zu „Raubkopien“ verschaffte, ohne dass diese selbst „Hacker“ sein mussten. Die Geschäftstüchtigkeit von echten Straftätern zeigte sich hier bald, als die „Raubkopierer“ selbst Opfer wurden. „Dialer“ waren auch hier ein probates Mittel, unerfahrenen Nutzern auf der Suche nach „Raubkopien“ selbst das Geld aus der Tasche zu ziehen. Der Zugang zu angeblichen „Top Secret“-Portalen im Netz wurde manchmal unvermittelt teuer. Manches Werk wäre legal preiswerter bezogen worden. Die Beamten der Fachdienststelle sahen sich etwa ab der Jahrtausendwende in dem Bereich von „Raubkopien“ und betrügerischen „Hacking“-Portalen einem zunehmenden Massenaufkommen gegenüber.

Das Netz als Handelsplattform

Das Internet entwickelte sich zur Handelsplattform, da hier zusätzliches Verdienstpotezial vermutet wurde. So wurden bereits 1994/95 Unternehmen wie die später erfolgreichen Firmen „eBay“ und „Amazon“ gegründet. Zahlreiche Unternehmen führten Onlineangebote ergänzend zum bestehenden Geschäftsfeld ein. Die Technik war leider lediglich auf Ausfallsicherheit ausgelegt, nicht auf Vertragsabschlüsse. Absehbar ergaben sich in diesem Bereich große Probleme. Die im „normalen“ Leben bestehenden Möglichkeiten zur Prüfung von Identitäten, die im Vertragsrecht zentrale Bedeutung haben, sind im Internet schwierig. Es gibt vielfältige technische und tatsächliche Möglichkeiten, sich legal zu anonymisieren. Dieses Recht besteht vom Gesetzgeber bewusst. Dies auch

mit dem Wissen, dass Straftäter es missbrauchen können.

Daneben gibt es leider noch viele unzulässige Möglichkeiten, die geschäftliche Nutzung zu stören, beispielsweise wenn unter dem Namen oder der Kreditkarteninformation anderer Personen gehandelt wird.

Früh wurden deshalb Maßnahmen ergriffen. In Deutschland wurde beispielsweise als erstem Land weltweit 2001 ein „Signaturgesetz“ erlassen. Dies stellte so hohe Anforderungen an alle Beteiligten, dass es sich letztlich kaum durchsetzen konnte. Bis heute ist dieser Prozess nicht abgeschlossen, durch den rechtssichere Geschäftsabschlüsse im Internet ermöglicht werden sollen, beispielsweise die „DE-Mail“, der „E-Postbrief“ oder der elektronische Personalausweis.

Vergleichbare Probleme ergeben sich im „Onlinebanking“. Internati-

onale Täter unternehmen seit Jahren erhebliche technische Anstrengungen, um die bislang eingeführten Sicherungsmechanismen der Banken zu überwinden. Die gezielte Verbreitung von „Schadprogrammen“ zu diesem Zweck dürfte heute häufigste Form des Missbrauchs sein. Die effektiv gestalteten Programme zeigen, wie hoch der Professionalisierungsgrad dort geworden ist.

Wirtschaftsspionage

Der wirtschaftliche Wert von Daten wurde besonders in den letzten wirtschaftlich schweren Jahren erkannt. Dies führt zu einer wachsenden Bedeutung der „Wirtschaftsspionage“. Hier ergeben sich aus technischer Sicht oft die höchsten Anforderungen an die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Solche Straftaten erregen meist große Aufmerksamkeit, wenn beispielsweise „Informationsangriffe“ auf deutsche Regierungsrechner, die tibetanische Exilregierung oder Großkonzerne erfolgen. „Wikileaks“ lässt erahnen, dass viele vertrauliche Dokumente in den Tiefen des Internet liegen könnten und wie gefährdet auch große Firmen und Behörden sind. Diese Straftaten werden oft nicht öffentlich bekannt. Das bedeutet nicht, dass sie den Polizeidienststellen deshalb auch immer unbekannt sind. Um die Geschädigten nicht zusätzlich zu den Auswirkungen der Tat durch Berichterstattungen zu belasten, führen Fachdienststellen hier ihre Ermittlungen mit möglichst hoher Diskretion.

Verfügbarkeit von Rechnern

„Hacking“ war immer der Versuch, die Technik an sich zu stören. Meist werden die „angegriffenen“ Rechner durch Anfragen schlicht überlastet

(technischer Begriff „DDoS“). Bereits 2000 wurde das gegen die damals sehr erfolgreich gewordenen Anbieter „CNN“, „Amazon“ und „eBay“ vorgeführt. Als Taten gegen Rechner gerichtet wurden, die für ein ganzes Land wichtig waren, gelangte der Begriff „Cyberwar“ in das Bewusstsein. Dies geschah im April/Mai 2007, als die estnische Regierung mit diesem Angriff konfrontiert wurde. Wie ernst dieses Szenario ist, zeigt sich daran, dass auch die großen Militärbündnisse solche Taten in ihre Planungen einbeziehen müssen. Es gibt Bestrebungen, diese gefährlichen Handlungen international zu ächten.

Stand der Dienststelle

Im Bereich der „Cyberkriminalität“ sind vollkommen andere Fähigkeiten gefordert als in den klassischen Arbeitsbereichen kriminalpolizeilicher Ermittler. Fingerabdrücke sind digitale Signaturen, die Haustür ist die Firewall und die Kronjuwelen die Daten. Hier Spuren zu finden und lesen zu können muss von Grund auf gelernt werden. Auch die Fähigkeit, umfassend im weltweiten Netz entsprechend vielfältig vernetzt mit anderen arbeiten zu können, ist für die Arbeit der „Cybercops“ elementar. Hier sind neben taktischen, rechtlichen und technischen Kenntnissen beispielsweise sprachliche Fähigkeiten gefordert, da die „Amtssprache im Internet“ nicht Deutsch ist. Beweissicherung und Darstellung vor Gericht ist auch für Staatsanwälte und Richter eine neue Erfahrung.

Elf Kollegen nehmen sich intensiv dieser Materie an. Eine umfangreiche Schulung ist dafür zwingend notwendig. Da die beste Fortbildung kein wissenschaftliches Arbeiten und

keine praktische technische Berufserfahrung ersetzen kann, ist vorgesehen, das Team um einige externe Spezialisten (Informatiker, Ingenieure) zu verstärken. Mit Einrichtung der Dienststelle wurde die technische Ausstattung mit Laptops, Auswerteservern und notwendiger Software bereits erheblich verbessert.

Die Zuständigkeit der eingerichteten Dienststelle wurde auf Sachverhalte beschränkt, zu deren Aufklärung herausragende technische Kenntnisse notwendig sind. Die Bekämpfung der „Cyberkriminalität“ bleibt somit Aufgabe aller Ermittlungsdienststellen.

Die vielen Fälle, in denen das Internet – wie vormals bei Einführung des Telefons – vom Täter lediglich als neuer Kommunikationsweg benutzt wird, zum Beispiel zur Anbahnung des Kontakts zum späteren Opfer, zur Übermittlung von Nachrichten, zur Vornahme von Bestellungen, kann das LKA 54 grundsätzlich nicht bearbeiten. Beleidigung, Bedrohung, Stalking und Betrug bearbeitet weiterhin das örtlich zuständige Polizeikommissariat.

Die künftigen technischen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden gewinnen bereits Kontur. „Bot-Netze“, „Cloud Computing“, „Ipv6“, „Netzneutralität“ oder „Geolokalisationstechniken“ lassen erahnen, was in naher Zukunft polizeilich berücksichtigt werden muss. Dies wird nur leistbar sein, wenn sich das LKA 54 auf besonders schwierige Fälle und Beratung bei besonderen Problemen konzentrieren kann.

Die Grundlagen dafür, dass die Polizei auch in dieser technischen Welt kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein kann, sind gelegt. ■

Das EU-Projekt C.A.S.H.

Sicherheit im grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr



Roland Gildemeister, WSP 032,
Zentralstelle Gefahrgut-
überwachung

Das EU-Projekt C.A.S.H. (Connecting Authorities for Safer Heavy Goods Traffic in the Baltic Sea Region) zum Thema Gefahrgut- und Schwertransport ging Ende August 2010 in die Praxisphase. Die Polizei Hamburg stellte sich dem internationalen Vergleich in der Ostseeregion. Das Projekt sieht unter anderem den Austausch von Polizisten der Partnerländer untereinander vor, um die jeweiligen Arbeitsweisen vor Ort kennen zu lernen. Ziel ist es, den internationalen Straßengüterverkehr im Ostseeraum sicherer zu machen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich aktuell an 36 ganz unterschiedlichen EU-Projekten in unterschiedlicher Ausprägung. Die Projekte werden aus verschiedenen EU-Fördermitteln finanziert und sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU fördern. Nach einer Projektausschreibung können sich Institutionen jeglicher Art für die Verwirklichung eines Projekts bewerben. Grundsätzlich sind immer mehrere Mitgliedstaaten und Partner in einem Projekt ver-

treten, wobei immer ein Partner die Projektleitung übernimmt. Die Arbeit im Projekt folgt einem strengen Zeitplan und wird in workpackages (Arbeitspakete) unter den Teilnehmern aufgeteilt. Die Verantwortlichkeiten sind ebenso streng festgelegt. Jeder im Projekt aufgewendete Cent muss der EU nachgewiesen werden. Die EU-Projekte sind ein wichtiger Baustein für das Zusammenwachsen von Europa und ganz sicher eine gute Plattform für Hamburg, sich international einzubringen.

Die Wasserschutzpolizei Hamburg war von 2005 bis 2007 an dem EU-Projekt DaGoB (Dangerous Goods in the Baltic Sea Region, Gefahrgut im Ostseeraum) als ein Unterpartner der TUTECH (Technische Universität Harburg Innovation) beteiligt. Die Projektleitung hatte die Turku School of Economics in Finnland unter der Leitung von Prof. Dr. Lauri Ojala.

Das Projekt verlief mit den Hamburger Behörden (BSU, TuTech als Institution der TUHH und WSP) so erfolgreich, dass Prof. Dr. Lauri Ojala im Jahr 2008 in Hamburg anfragte, ob die Wasserschutzpolizei an dem Folgeprojekt C.A.S.H. interessiert sei und sich beteiligen könne. Turku würde mit dem Institut die Aufgaben der Projektleitung im C.A.S.H.-Projekt wahrnehmen.

Nach Vorstellung des Projekts bei der Leitung der Wasserschutzpolizei und der Polizeiführung entschied sich Polizeipräsident Werner Jantosch für die Teilnahme der Wasserschutzpolizei im Projekt C.A.S.H. Dabei wird die Wasserschutzpolizei von der Verkehrsdirektion unterstützt. Die Leitung für den Projektpartner Polizei Hamburg wurde Roland Gildemeister, Zentralstelle Gefahrgutüberwachung, WSP 032, übertragen.

Das C.A.S.H.-Projekt wurde zum September 2009 begonnen. Die Arbeitsphase, das heißt die Umsetzung der Ziele in die Praxis, startete im Jahr 2010.

Das Projekt C.A.S.H. ist auf 36 Monate (10. September 2009 bis 9. September 2012) festgelegt und hat ein Gesamtbudget von 3,4 Mio. Euro, davon entfallen 230000 Euro auf das Budget in Hamburg.

Neben der Wasserschutzpolizei sind in dem Projekt folgende Partner vertreten: dänische Nationalpolizei, estnische Verkehrspolizei, finnische Verkehrspolizei, norwegische Polizei, schwedische Polizei, finnische Bezirksverwaltung Kymenlaasko, finnische Bezirksverwaltung Southern Carelia, finnische Bezirksverwaltung South-West, lettische Gesellschaft für Verkehrsentwicklung

und Bildung, Technische Universität Hamburg-Harburg, Universität Turku-Abteilung Verkehrspsychologie und Vilnius Gedimino Technische Universität Litauen.

Diese Länder erhalten auch Finanzmittel aus der EU für die Verwirklichung des Projekts. Darüber hinaus sind die Länder Weißrussland und die nordwestliche Region Russlands ohne finanzielle Unterstützung der EU im Projekt vertreten.

180 Millionen Tonnen gefährlicher Güter jährlich

Täglich überquert neben den Standardtransporten eine Vielzahl von Gefahrguttransporten, Großraum- und Schwertransporten, Mülltransporten, Lebendtransporten, Tanklasttransporten und Lebensmitteltransporten die Grenzen innerhalb Europas. C.A.S.H. legt sein Augenmerk auf Standard-, Gefahrgut-, Müll-, Tanklast-, Großraum- und Schwertransporte. Deutschland ist geographisches Zentrum der erweiterten EU-27 (Mitgliedstaaten)

und Logistikkreuzung im Ost-West-Verkehr. Hamburg dient als Tor zum osteuropäischen Markt.

Pro Jahr werden auf Deutschlands Straßen mehr als 180 Millionen Tonnen gefährliche Güter transportiert. Dabei handelt es sich unter anderem um brennbare, ätzende, giftige, explosive und radioaktive Stoffe und Gegenstände. Die Großraum- und Schwertransporte umfassen rund 500 000 Transporte pro Jahr. Dabei kann es sich um besonders schwere, übergroße und überlange Transporte handeln, die jeweils besondere Genehmigungen brauchen oder begleitet werden müssen.

Eine Vielzahl internationaler und nationaler Vorschriften sind dabei zu beachten, z. B. das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBeF), das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2011), die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

Die Teilnehmer des Projekts sollen gemeinsam einheitliche Ausbildungsinhalte für die Kontrolleure des Straßengüterverkehrs im Ostseeraum erstellen. Dazu ist es erforderlich, die Ausbildung und die Herangehensweise bei Kontrollen der einzelnen Partnerländer kennen zu lernen. Dies geschieht u. a. durch gemeinsame Verkehrskontrollen in jeweils wechselnden Partnerländern.

Da die Länder unterschiedliche Technik zur Unterstützung der Kontrollen, z. B. zum Nachweis der Lenk- und Ruhezeiten oder zur Fahrgeschwindigkeit nutzen, werden bei den gemeinsamen Kontrollen verschiedene technische Geräte aus den Ländern genutzt oder neu entwickelte Geräte getestet. Dabei soll festgestellt werden, ob man sich zukünftig auf eine einheitliche technische Ausrüstung verständigen kann. Zur besseren Organisation einigte man sich im Projekt auf fünf Arbeitspakete:

Die Arbeitspakete 1 und 2, „Projektmanagement, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit“ werden von





Lutz Köber (links, mit der gelben Jacke) von WSP 213 bespricht die Ladungssicherung dieses Lkw mit Kollegen aus Estland und Finnland

der Projektleitung der Turku School of Economics in Finnland übernommen. Hier ist auch die Kommunikation/Information mit den Partnern angebunden und die korrekte Finanzierung des Projekts wird überwacht.

Das Arbeitspaket 3, „Verhalten und Ausbildung“ hat die norwegische Polizei übernommen. Die Wasserschutzpolizei Hamburg arbeitet in diesem Arbeitspaket ebenfalls mit.

Hier werden Daten über die Einstellung und das Verhalten der Fahrer zu Lenk- und Ruhezeiten, Alkoholgenuß und Verkehrssicherheit aus den verschiedenen Partnerländern zusammen geführt oder durch Befragungen neu erhoben. Außerdem sollen hier die verschiedenen Ausbildungsinhalte und Kontrollmethoden zur Inspektion des Straßengüterverkehrs durch Behörden zusammengeführt und angeglichen werden. Die Polizeibehörden der beteiligten Länder erhalten die Möglichkeit, die landesspezifischen Aus-

bildungs- und Kontrollmethoden für Verkehrskontrollen kennen zu lernen. Dafür werden im Laufe des Projekts bestehende Ausbildungs- und Kontrollmethoden analysiert und evaluiert. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen sollen neue, verbesserte und gemeinsam anzuwendende Ausbildungsmaßnahmen entwickelt werden, die auf eine Harmonisierung der Abwicklung von Verkehrskontrollen in ganz Europa abzielen.

Für das Arbeitspaket 4, „Koope-ration zwischen den Polizeibehörden“ ist die finnische Verkehrspolizei zuständig. Auch in diesen Arbeitspaket ist die Wasserschutzpolizei Hamburg mit eingebunden. Es werden gemeinsame Kontrollen der Polizeibeamten der Partnerländer durchgeführt, um die Arbeitsmethoden kennen zu lernen und gegebenenfalls zu verbessern. Es sollen neue Netzwerke zwischen den Polizeibehörden entstehen und Methoden erarbeitet werden, um

den länderübergreifenden Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden zu fördern.

Das Arbeitspaket 5, „Technische Geräte, Sicherheit und Risiko“ bearbeitet die Technische Universität Hamburg-Harburg. Die Wasserschutzpolizei wirkt zusammen mit der Verkehrsdirektion unterstützend mit. Das Arbeitspaket beinhaltet eine Bestandsaufnahme aller von den Polizeibehörden zu Verkehrskontrollen benutzten technischen Geräte in den teilnehmenden Ländern. Um möglichst nah an der Praxis zu sein und zu bleiben, werden Interviews mit Polizeibeamten, anderen beteiligten Behörden, Herstellern von Geräten, Logistikdienstleistern und Verbänden geführt. Ziel soll eine „Bestenauslese“ und damit die Empfehlung an die Polizeien bei zukünftigen neu zu beschaffenden Geräten sein. Zur Unterstützung soll ein Experten-Netzwerk mit einer Datenbank mit Informationen für die eingesetzte Technik erarbeitet werden. Literaturrecherchen

mit der Auswertung von Ergebnissen aus anderen Forschungsprojekten ergänzen die Ergebnisse.

Aufgrund der Beteiligung im Arbeitspaket 3 und 4 und der zugesagten Unterstützung des Arbeitspaketes 5 wurden im Jahr 2010 verschiedene Tätigkeiten durchgeführt: So wurden erste gemeinsame Schwerlastverkehrskontrollen in Hamburg und Helsinki/Finnland durchgeführt. In Hamburg kamen die Teilnehmer aus Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Estland zusammen. Im Rahmen einer Verkehrskontrolle am Rastplatz Harburger Berge wurden Gefahrgut- und Abfalltransporte kontrolliert und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Ladungssicherung, Fahrzeugpapiere, Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten, Geschwindigkeit, Überladung, Fahrzeugausrüstung und Fahrzeugzulassung gelegt. Dabei kamen digitale Messgeräte aus verschiedenen Ländern zum Einsatz. Insgesamt wurden 67 Fahrzeuge und 72 Personen überprüft. Neben einer Straftat wurden auch mehrere Ordnungswidrigkeiten (u. a. Überladung, Lenk- und Ruhezeit nicht eingehalten, ungenehmigter Schwertransport) verfolgt.

Diese ersten sogenannten „Field-Exercises“ in Hamburg waren ein Erfolg, da alle Partnerländer ihre Vertreter nach Hamburg entsandt hatten und damit das Kontroll-Ergebnis im Projekt auf breiter Basis sehr gut ausgewertet werden konnte. Darauf aufbauend wurde in Helsinki ebenfalls ein „Field-Exercise“ mit ähnlichen Kontrollen durchgeführt. Der Projekterfolg war dort ähnlich groß, da erneut fast alle Partner ihre Vertreter schickten. Im September wurde in Helsinki bei einer Schwerlastkontrol-

le mit Polizeibeamten aus Norwegen, Schweden, Estland, Dänemark und Hamburg ein vergleichbares Ergebnis erzielt. Der Schwerpunkt der Kontrolle lag bei Gefahrgutkontrollen, Ladungssicherung und Lenk- und Ruhezeiten. Es wurden 82 Fahrzeuge überprüft. Mehr als die Hälfte wurde im Hinblick auf die Lenk- und Ruhezeiten beanstandet.

Kurz vor Jahresende 2010 wurde in Hamburg eine weitere Projekt-Veranstaltung durchgeführt. Die Wasserschutzpolizei Hamburg hatte den Auftrag, ein „Pilot Training für Ladungssicherheit“ zu erarbeiten und darzustellen. Dieses Training wurde in Zusammenarbeit mit dem Ma-Co (Maritimes Kompetenzzentrum Hamburg) und einem externen Ladungssicherungsexperten durchgeführt. Einige der teilnehmenden Partnerländer sind in der Umsetzung der Ladungssicherungskontrollen erst am Anfang bzw. haben noch keine Ausbildung in ihrem Land auf diesem Gebiet durchgeführt. Deshalb waren alle Teilnehmer sehr gespannt, wie dieses Thema in Hamburg umgesetzt werden würde. Das Seminar mit einem theoretischen und praktischen Teil bot die Möglichkeit, durch selbständiges Handanlegen zu erlernen, wie schwierig eine Situation vor Ort bei einer Ladungssicherungskontrolle sein kann und wie effektiv eine solche praktische Ausbildung ist.

Wir waren damit so erfolgreich, dass der Projektleiter in Turku den Entschluss fasste, diese Schulungsmaßnahme in anderen Ländern durchzuführen und damit auch anderen zu ermöglichen, ein Zertifikat im Bereich der Ladungssicherung für Polizeibeamte der Partnerländer zu erlangen.

Ausblick

Das Jahr 2011 wird das umfassendste Arbeitsjahr des Projekts sein, weil sehr viele länderübergreifende Tätigkeiten durchgeführt werden sollen. Die Planungen hierzu sind abgeschlossen, es geht jetzt in die Umsetzung. Jeder der Partner legt zu Beginn dieses Jahres fest, wann Kontrollen als „joint exercises“ in seinem Land durchgeführt werden können und wann die Austauschmaßnahmen der Kontrollbeamten bzw. der Verantwortlichen erfolgen sollen.

Die erste gemeinsame Kontrolle fand Anfang Januar 2011 wieder in Helsinki statt. Dabei waren Norwegen, Estland, Hamburg und die finnischen Polizeibeamten vertreten. Die fünfstündige Verkehrskontrolle fand unter den Bedingungen des nordischen Winters bei leichten Minusgraden und permanentem starken Schneefall statt. Trotzdem wurden 73 Lkw kontrolliert, 18 davon mit Bußgeld belegt und 11 Verwarnungen ausgesprochen. Am häufigsten wurden wieder die Lenk- und Ruhezeiten beanstandet.

Das letzte Jahr des Projekts 2012 soll hauptsächlich dafür genutzt werden, die Tätigkeiten abzuschließen und die erzielten Ergebnisse zusammen zu tragen, zu diskutieren und schließlich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit Spannung erwartet werden der Bereich Messtechnik und die Ergebnisse, welche Geräte am besten für die Kontrollen zum Einsatz kommen. Insgesamt erwarten wir eine bessere Vernetzung von Polizeibehörden im Ostseeraum und damit verkürzte Wege beim Datenaustausch im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr. ■

Polizei Hamburg in Zahlen

Personal

9851 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon:

- 6606 bei der Schutzpolizei, davon 1566 Frauen
- 1527 bei der Kriminalpolizei, davon 430 Frauen
- 498 bei der Wasserschutzpolizei, davon 19 Frauen
- 1219 der allgemeinen Verwaltung, davon 660 Frauen

In der Polizei Hamburg arbeiten 30 Vollzugsbeamtinnen und -beamte, 11 Arbeitnehmer (Beschäftigte nach TV-L) im Polizeidienst sowie 23 Arbeitnehmer der allgemeinen Verwaltung mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Ausrüstung

- 7278 ballistische Unterziehschutzwesten
- 9145 Reizstoffsprühgeräte
- 5847 Pistolen SIG Sauer P6
- 25 Pistolen Walther P5
- 3179 Pistolen Walther P99 Q
- 575 Pistolen Heckler und Koch P2000 V2
- 671 Maschinenpistolen Heckler und Koch MP 5

Computer

- 6500 PC, davon 5750 vernetzt

Dienstboote

- 2 Küstenstreifenboote mit Tochterboot
- 8 Hafenstreifenboote
- 1 Alsterstreifenboot
- 6 Hilfseinsatzboote
- 6 Mehrzweckboote (LBP)
- 14 Katastrophenschutzboote
- 4 Schlauchboote mit Außenborder (LBP)

Einsatzkommunikation

- 8182 Funkgeräte
- 1790 Mobilfunktelefone

Fuhrpark

- 237 Funkstreifenwagen
 - 111 Mannschaftswagen und Kleinbusse
 - 491 zivile Pkw
 - 44 Motorräder
 - 29 Nutzfahrzeuge und Anhänger
 - 144 Sonder- und Spezialfahrzeuge
- Gesamtjahresfahrleistung: 17,8 Millionen Kilometer

Hubschrauber

- 2 Polizeihubschrauber Eurocopter, Typ EC 135

Reiterstaffel

- 8 Dienstpferde

Einsatzzahlen 2010

- 490 400 Einsätze, d. h. 1344 pro Tag

Stand: 31. Dezember 2010



Der Polizeiverein Hamburg e.V.
ist eine gemeinnützige Vereinigung
zur Förderung des Verständnisses
zwischen Bürger und Polizei.

Spendenkonto: Hamburger Sparkasse · BLZ 20050550 · Kto. 1247/122367
Auskünfte: 040 4286-59043

www.polizei.hamburg.de